Der Zentralverband der Angeſtellten

Sein Werdegang, ſeine Geſtalt und ſein Charakter

¶

Inaugural-Diſſertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswiſſenſchaften der Hohen Rechts- und Staatswiſſenſchaftlichen Fakultät der

Vereinigten Friedrichs-Univerſität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

KONRAD STEHR

aus Halle a. d. S.

BERLIN SO 36
Hausdruckerei des Zentralverbandes der Angeſtellten
1926

Referent:

Geheimer Regierungsrat Profeſſor Dr. Waentig

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 5

Kapitel I. Geschichtlicher Überblick 7

1. Die Lokalverbände 7
(Freie Organisation junger Kaufleute zu Berlin – Freie Vereinigung der Kaufleute zu Berlin – Ausbreitung der Bewegung – „Vorwärts", Verein für Handlungsgehilfen in Hamburg – Freie Vereinigung der Kaufleute zu Leipzig – Freie Vereinigung der Handlungsgehilfen in Stuttgart – Zusammenfassung)

2. Der Zentralverband 19
(Berliner Kongreß 1896 – Gründung des Zentralverbandes 1897 in Leipzig – Berliner Zusammenkunft 1898 – Weitere Entwicklung – Gewerkschaftliche Kämpfe – Verband der Bureauangestellten 1908 – Übersiedlung nach Berlin 1912 und Verschmelzung mit dem Verbande der Lagerhalter – Der Krieg – Die Revolution – Stürmische Mitgliederzunahme – Verschmelzungen – Inflationskrise – Reorganisation)

3. Zusammenfassung 48

Kapitel II. Der Aufbau 51

A Die Instanzen 51
1. Lokalinstanzen 51
2. Bezirksinstanzen 56
3. Gauinstanzen 57
4. Zentralinstanzen 58

B Besondere Einrichtungen 63
1. Finanzwesen 64
2. Schriftwesen 66
3. Stellenvermittlung 67
4. Rechtsschutz 68
5. Unterstützungen 69
6. Versicherungseinrichtungen 69

C Der Instanzenzug 70
1. Der Instanzenzug in der Verwaltungstätigkeit 70
2. Der Instanzenzug in der Werbetätigkeit 71
3. Der Instanzenzug in der Kampftätigkeit 72

Kapitel III. Mitgliedschaft und Führerkreis 73
1. Die Mitgliedschaft 73
2. Der Führerkreis 82
a) Der ehrenamtliche Führerkreis 84
b) Die Verbandsbeamten 89
Kapitel IV. Beziehungen zu anderen Organisationen 94
1. Nationale Beziehungen 94
a) Freunde 94
b) Konkurrenten 100
2. Internationale Beziehungen 104
Kapitel V. Ergebnis – Entwicklungsrichtung 109
Schriften des Zentralverbandes 111
*
Literaturverzeichnis 113
Fragebogen 115

EINLEITUNG.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung wird in immer zunehmendem Maße Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. Man begnügt sich nicht mehr mit der Registrierung von Vorgängen, in denen die Einwirkung der Gewerkschaftsarbeit auf das soziale Leben — und damit auch auf die Struktur der Gesellschaft — zum Ausdruck kommt, sondern man sucht die Gewerkschaften in ihrem inneren Wesen zu ergründen, nicht nur um den letzten Ursachen der Einwirkungsvorgänge nachzuspüren, sondern auch um zu untersuchen, welche Beständigkeit die in der Gewerkschaftsarbeit wirksamen Triebkräfte und welchen Umfang sie haben.

Ist nun allgemein festzustellen, daß die wissenschaftliche Literatur über die Gewerkschaftsbewegung in ihrem Gesamtinhalt nur wenig der Vielfältigkeit, dem Umfange und der Bedeutung ihres Gegenstandes entspricht, so gilt das in besonderem Maße hinsichtlich der Angestelltenbewegung. Diesem Mangel dürfte es auch im wesentlichen zuzuschreiben sein, daß ein so ausgezeichneter Kenner der Arbeiterbewegung wie Theodor Cassau, sich in seiner Abhandlung „Die Gewerkschaftsbewegung"[1]) noch jüngst mit nur wenigen Sätzen über die Angestelltenbewegung begnügt, obwohl bei manchem Problem, z. B. auch beim Führerproblem, Arbeiter- und Angestelltenbewegung unauflöslich miteinander verbunden erscheinen.

Andererseits ergibt sich, daß die Angestelltenbewegung nicht, ja nicht einmal die freigewerkschaftliche, der der Arbeiter in ihrer Entwicklung soviel Parallelerscheinungen aufweist, daß man die aus der Erforschung der Arbeiterbewegung gewonnenen Erkenntnisse unbedenklich als auch für die Angestelltenbewegung geltend erachten könnte.

Die Entwicklung der Angestelltenorganisationen in Deutschland ist eine so verschiedenartige, ihr innerer Aufbau weist solche Mannigfaltigkeiten auf und ihre Wirksamkeit nach außen ist vielfach so gegensätzlicher Art, daß eine umfassende Darstellung der Angestellten-

[1]) Dr. Theodor Cassau, Die Gewerkschaftsbewegung, ihre Soziologie und ihr Kampf. Halberstadt 1925.

bewegung die Erforschung der einzelnen Angestelltenverbände zur Voraussetzung hat. An solchen Monographien, die die erheblichen Veränderungen in den Organisationen nach der Umwälzung 1918 bereits einbeziehen, mangelt es aber vollkommen.

Zu der Ausfüllung dieser bestehenden Lücke beizutragen ist der Zweck der vorliegenden Arbeit. Ihr besonderer Gegenstand ist eine der bedeutendsten Angestelltenorganisationen: der freigewerkschaftliche Zentralverband der Angestellten.

Im ersten Kapitel wird ein geschichtlicher Ueberblick gegeben, in welchem die Darstellung der jüngeren Entwicklung zugunsten der älteren vernachlässigt wird. Dies geschieht einerseits wegen des zu geringen Abstandes, den wir von der neueren Zeit haben, andererseits deswegen, weil ein Teil der heute bedeutendsten Führer des Zentralverbandes schon damals zu der kleinen Schar der rührigsten Verbandsfunktionäre zählte.

Der Darstellung des Aufbaues im zweiten Kapitel folgt im dritten die Untersuchung von Mitgliedschaft und Führerkreis. Den Aussagen über den Führerkreis liegt eine Umfrage zugrunde, für deren Durchführung die Hauptverwaltung des Zentralverbandes zur Verfügung stand. Auch an dieser Stelle danke ich dem Verbandsvorstand für die Ermöglichung dieser Umfrage. Die Aussagen über die Mitgliedschaft stützen sich, abgesehen von einigem verbandsstatistischen Material, auf persönliche Beobachtung (der Verfasser gehört dem Führerkreise an).

Im vierten Kapitel haben wir zur Vervollständigung des Gesamtbildes die Beziehungen zu anderen Organisationen skizziert, bei welcher Gelegenheit wir einige Vergleiche zwischen diesen und dem Zentralverband anstellten.

Im Schlußkapitel gingen wir auf jüngste innerorganisatorische Entwicklungstendenzen ein.

Kapitel I.

GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK.

Der Zentralverband der Angestellten ist aus der Vereinigung einer Anzahl von Organisationen hervorgegangen, deren bedeutendste der **Zentralverband der Handlungsgehilfen** war, der im besonderen Gegenstand der folgenden Darstellung der geschichtlichen Entwicklung ist.

1. Die Lokalverbände.

Kaufmännische Angestellten-Vereinigungen, die nicht nur Geselligkeitszwecken dienten, sondern auch die Verbesserung der sozialen Lage ihrer Mitglieder erstrebten, gab es bereits im 18. Jahrhundert. Diese ersten lokalen Vereinigungen wandten ebenso wie die späteren zur Erreichung des Vereinszweckes im wesentlichen das Mittel der Unterstützung bei Krankheit und Stellenlosigkeit an. Verbesserung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere eine Verkürzung der Arbeitszeit, versuchte man durch Eingaben an die Prinzipalität zu erreichen; wandte man sich gelegentlich auch an die Oeffentlichkeit, so betonte man doch stets, daß die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen die Zustimmung der Prinzipale zur Voraussetzung habe. Die Angestelltenjahre wurden als eine Uebergangszeit betrachtet, der sicher die Selbständigkeit folgte.

In der Tat stimmt die Entwicklung fast aller dieser Vereinigungen darin überein, daß allmählich die Prinzipalseinflüsse dadurch stärker wurden, daß die Zahl der inzwischen selbständig gewordenen und im Verein verbliebenen Mitglieder immer mehr zunahm. Vielfach gestattete man dann auch Prinzipalen den Beitritt, die nicht vorher als Angestellte Mitglieder der Vereinigung gewesen waren; so wurde die Abhängigkeit der Vereinigung von der Prinzipalität bald eine vollständige.

Diesem Prinzipalseinfluß opferten auch die größeren Vereinigungen, die wie der Verein für Handlungs-Commis von 1858 zu Hamburg und der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig (gegründet 1881) über den lokalen Bereich weit hinausgehende Bedeutung erlangten,

jede nicht durch friedliche Selbsthilfe zu erfüllende Forderung der Angestellten. Die Selbsthilfe erstreckte sich in diesen Vereinigungen vornehmlich auf Stellenvermittlung, Unterstützung in Notfällen und Schaffung von Bildungseinrichtungen. Man verzichtete aber auf die Herbeiführung staatlicher Einwirkung und änderte hierin die Haltung erst, als nach der am 18. November 1883 erfolgten Gründung der Freien Organisation junger Kaufleute zu Berlin (FOjK.), die allgemeine Erörterung ihrer sozialen Lage unter den Handlungsgehilfen einen größeren Umfang anzunehmen begann.

Die fortschreitende Industrialisierung, das Aufkommen der Großbetriebe auch im Handel, hatte den Handlungsgehilfen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die Erkenntnis gebracht, daß es das Schicksal einer immer größeren Zahl unter ihnen sein würde, zeitlebens in abhängiger Stellung verbleiben und die Hoffnung sich selbständig machen zu können endgültig aufgeben zu müssen. Die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter übte ihren Einfluß auf die Gedankenwelt der Angestellten aus, unter denen einzelne die Notwendigkeit erkannten, die Verwirklichung der Forderungen der Angestellten durch Organisationen zu erstreben, die sich ihre Unabhängigkeit von der Prinzipalität bewahrten. Die Unterstützungsvereinigungen beschränkten sich darauf die Folgewirkungen der sozialen Lage der kaufmännischen Angestellten zu mildern, man trachtete nun danach deren soziale Lage selbst zu bessern.

In Hamburg, dann in Berlin waren Komitees entstanden, die insbesondere die öffentliche Erörterung der Forderungen auf Verkürzung der langen Arbeitszeit und auf Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betrieben. Das Komitee in Berlin wurde von dem im Kleinhandel beschäftigten Handlungsgehilfen Karl Rosenthal begründet, der, damals ein junger Mann von 25 Jahren, schon vorher öfter Artikel über die Lage der Handlungsgehilfen für die bürgerlich-demokratische Berliner Volkszeitung geschrieben hatte [1]).

Die FOjK. war von einer erstaunlichen Rührigkeit. Schon im Januar 1884 veranstaltete sie erstmalig eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Gehilfen, die allerdings nur wenig umfangreich gewesen sein dürfte. Zu Pfingsten desselben Jahres berief sie den Ersten deutschen Handlungsgehilfen-Kongreß ein, der von Vereinen der verschiedensten Richtungen beschickt worden war.

Vor allem aber wurden zahlreiche öffentliche Versammlungen veranstaltet, in denen z. B. die Arbeitsverhältnisse der Handlungsgehilfen und Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung behandelt wurden. In den Satzungen der FOjK. wird als Zweck bezeichnet: „Die Gesamtinteressen der deutschen Handlungsgehilfen wahrzu-

[1]) Paul Lange, Die soziale Bewegung der kaufmännischen Angestellten, Berlin 1920, S. 72.

nehmen und zur Hebung ihres Standes in sittlicher und materieller Beziehung beizutragen." Stellenvermittlung, Rechtsschutz und eine Nationale kaufmännische Kranken- und Sterbekasse (eingeschriebene Hilfskasse) gehörten zu den ersten Einrichtungen des Vereins. Ueber die Bestrebungen gibt § 3 der Satzungen Auskunft:

§ 3.

Die Freie Organisation junger Kaufleute erstrebt für die Handlungsgehilfen ferner:

I. Regelung der kaufmännischen Kündigungsfristen;
II. Regelung des Lehrlingswesens und der kaufmännischen Arbeitszeit;
III. Regelung der Sonntagsarbeit;
IV. Alters- und Invaliditätsversorgung;
V. Versicherung gegen Stellenlosigkeit;
VI. Diskussion und Regelung der Gehaltsfrage;
VII. Stellungnahme zu allen die kaufmännische Gehilfenschaft berührenden Tagesfragen.

Die Behandlung politischer Fragen ist s t r e n g ausgeschlossen.

Der Verein hatte zuerst ein Organ in dem von E. H. Friedrichs herausgegebenen Blättchen „Handel und Verkehr". Ab 10. Mai 1885 nahm dessen Stelle die von Karl Rosenthal herausgegebene Zeitschrift „Der Handlungs-Gehilfe" ein. In der als Probenummer erschienenen Nr. 1 des Handlungs-Gehilfen heißt es unter der Abonnementseinladung in einem Artikel „Was wir wollen!" wie folgt:

„Man wird uns darauf erwidern, daß in dem allgemeinen kaufmännischen Interesse auch das der Handlungsgehilfen, der angestellten Kaufleute einbegriffen sei. Direkt wollen wir die Richtigkeit dieses Grundsatzes nicht bestreiten, allein das eine behaupten wir, daß die Interessen der konditionierenden jungen Kaufleute in vielen Fällen mit denen der Prinzipale, der selbständigen Kaufleute kollidieren, ja, wir möchten, ohne dies im schroffen Sinne des Wortes aufgefaßt zu wünschen, sagen, denselben oft strikte zuwiderlaufen.

Um uns vor dem Mißverständnis zu schützen, als ob wir hiermit einen feindlichen Gegensatz zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen proklamieren wollen, möchten wir gleich hinzufügen, daß wir ein freundliches Verhältnis zwischen den beiden genannten Teilen nur für ersprießlich halten, wir glauben aber, wie die Verhältnisse im kaufmännischen Leben einmal liegen, und der bisherige Verlauf der kaufmännischen Bewegung gibt uns recht, daß die Handlungsgehilfen in vielen Fällen nur dann zur Aufbesserung ihrer sozialen Lage etwas erreichen können, wenn sie, auch ihren Prinzipalen gegenüber, mit der Würde, die eine gute und gerechte Sache bedingt, ihre Rechte und Interessen mit dem gehörigen Nachdruck vertreten."

Wenn sich auch mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse (man lebte unter dem Sozialistengesetz) der „Handlungsgehilfe" in der Tonart sehr vorsichtig ausdrücken mußte, so nahm er doch deutlich genug schon zu einer ganzen Reihe von Fragen Stellung, die in späteren Jahrzehnten im Vordergrund der Erörterungen standen. Fragen der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe, der Gehälter, der kaufmännischen Schiedsgerichte z. B. wurden in einer Weise behandelt, die beweist, daß der „Handlungsgehilfe" mit den von ihm vertretenen Ansichten seiner Zeit weit voraus war. Vor allem aber erkennt man

aus der Form, in der hier der Interessengegensatz zwischen Unternehmern und Angestellten behauptet wird, daß es sich um einen für die Anschauungswelt der damaligen Handlungsgehilfenschaft neuen Gedanken handelt, ein Beweis dafür, daß die bisher bestandenen Vereinigungen der Handlungsgehilfen diesen Interessengegensatz verneint hatten. Die früheren Vereinigungen mußten deshalb als ungeeignet für eine wirksame Interessenvertretung der Handlungsgehilfen erscheinen und in dem Maße als diese sich der neuen Meinung anschlossen, wuchs die Aussicht zur Ausbreitung der Bewegung, die die Schaffung unabhängiger Gehilfenorganisationen erstrebte.

Es war daher verständlich, daß die Prinzipale, soweit ihr Einfluß reichte, in den Vereinigungen, deren Mitglieder zu den Abonnenten des „Handlungs-Gehilfen" gehörten, einer weiteren Ausbreitung der Zeitschrift entgegenwirkten, für die der Niedergang der Freien Organisation junger Kaufleute in Berlin 1887 das Ende bedeutete.

Die innere Vereinstätigkeit war eine rege. Noch zahlreicher als die öffentlichen Veranstaltungen und die Mitgliederversammlungen waren die Vorstandssitzungen[1]). Die Fülle der Pläne, die erwogen wurden, und die Mannigfaltigkeit der gewählten Propagandamittel sind gleichermaßen erstaunlich. Zu den öffentlichen Versammlungen, die zur Unterstützung von Petitionen zum Reichstag veranstaltet wurden, erfolgte die Ladung von Reichstagsabgeordneten durch persönlichen Besuch. Flugblätter wurden verbreitet, für deren Verteilung man eines polizeilichen Erlaubnisscheines bedurfte. In der Vorstandssitzung vom 14. April 1886 beschloß man eine „Enquête über sämtliche, den allgemeinen Notstand der Handlungsgehilfen bedingenden Punkte" der Mitgliederversammlung zur Genehmigung zu empfehlen. Man setzte gleichzeitig eine „Enquête-Commission" ein und beschloß auch, das „Engagement" von Karl Rosenthal als Sekretär des Vereins bei täglich einer Stunde Bureauzeit für monatlich 15 M. Welche Disziplin in der Leitung des Vereins bestand (was übrigens auch für viele der späteren Freien Vereinigungen gilt), geht aus manchen Bemerkungen im Protokoll hervor, wie z. B. jener, daß es dem in Breslau anwesenden Vorstandsmitglied Schreyer genehmigt wird, dort die Agitation im Sinne der Organisation zu betreiben.

Der Niedergang der Vereinigung kündigt sich schon Ende 1886 an. Die „Entlassung" von Rosenthal wird aus Sparsamkeitsgründen beschlossen, Schwierigkeiten in der Weiterlieferung des „Handlungs-Gehilfen" werden behandelt, man erörtert die Gründung einer Vereinsbibliothek, setzt eine Unterrichtskommission zur Einrichtung von Unterrichtskursen und Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen ein und veranstaltet wöchentlich zwanglose Zusammenkünfte mit Damen. Mitte 1887 wird noch beschlossen, die „selbständigen Mitglieder zu befragen, welchen Rabatt sie den Vereinsmitgliedern bei

[1]) Protokolle der Vorstandssitzungen der FOjK. zu Berlin.

Einkäufen zu gewähren bereit sind. . . ." Als letzte bemerkenswerte Maßnahme wird Ende Juni 1887 die Versendung der Broschüre von Albert Auerbach (der als Handlungsgehilfe aus Hamburg gekommen war) „Die Handlungsgehilfen-Bewegung in ihren Ursachen und Zielen" an sämtliche Reichstagsabgeordneten beschlossen.

Den Anfeindungen der Prinzipalität, die das Programm der FOjK. als „Hetzereien, die das gute Einvernehmen zwischen Prinzipal und Angestellten stören", erklärten, hätte die Vereinigung vielleicht standhalten können, da ihre Bestrebungen unstreitig viel Beachtung gefunden hatten, aber die Denunziation des Vereins als sozialdemokratisch verfehlte ihre Wirkung nicht, da zur Zeit des Sozialistengesetzes die wirtschaftliche Existenz jedes derart Verdächtigten bedroht war[1]).

Albert Auerbach war es, der der organisatorischen Bewegung der Handlungsgehilfen einen neuen Antrieb gab. Am 12. September 1889 hielt er in Berlin einen Vortrag zwecks Gründung eines neuen Handlungsgehilfenvereins, der, im Gegensatz zu anderen Vereinen, „die in betreff der Gehaltsregulierung auf dem Prinzip der freien Vereinbarung stehen, seine Forderungen durch die Macht der geschlossenen Organisation, evtl. Arbeitsausstand zu erringen" suche[2]). In dieser Versammlung schloß sich ein Teil der anwesenden Gehilfen zu einer Vereinigung zusammen, die sich den Namen Freie Vereinigung der Kaufleute gab. In den Satzungen wird als Zweck bezeichnet, „die Angehörigen des Kaufmannstandes zusammenzuführen, um ihre materiellen und geistigen Interessen zu fördern." Ueber die Mittel hierzu gibt § 2 Auskunft, der wie folgt lautete:

§ 2.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

Durch Abhalten von regelmäßigen Mitglieder- und Generalversammlungen, in denen alle kaufmännischen Fragen erörtert, sowie wissenschaftliche Vorträge gehalten werden.

Insbesondere soll die gesetzliche Regelung

1. des Lehrlings- und Fortbildungsschulwesens,
2. der Arbeitszeit,
3. der Kündigungsfristen,
4. der Gehaltsfrage,
5. der Kranken- und Unfallversicherung,
6. der Stellenvermittlung

sowohl für männliche, wie für weibliche Handlungsgehilfen erstrebt werden.

Die Kollegialität wird durch gesellige Zusammenkünfte nach Möglichkeit gepflegt werden.

Die Bewegung verpflanzte sich sehr rasch nach außerhalb. Die seit 1890 in Leipzig bestehende Freie Vereinigung der Kaufleute z. B. gab sich ein Statut, das in seinen wichtigsten Teilen fast wörtlich mit dem der FVdK. zu Berlin übereinstimmt. Die Verbindung wurde durch Korrespondenz, vornehmlich aber durch die

[1]) Lange, Die soziale Bewegung, S. 79.

[2]) Lange, Die soziale Bewegung, S. 80.

meist aus Berlin kommenden Redner aufrechterhalten und später besonders durch den „Handels-Angestellten", das Organ der Berliner FVdK. und durch die „Vertrauensmänner der Handlungsgehilfen" befestigt, die örtlich in öffentlichen Versammlungen gewählt wurden und in der Agitationskommission der Handelsangestellten Deutschlands in Berlin, die wiederum in engsten Beziehungen zu der Berliner FVdK. stand, ihre gemeinsame Vertretung hatten. Oertlich traten die Freien Vereinigungen vielfach in Beziehungen zu den Organisationen der Arbeiterschaft und schlossen sich zum Teil den Gewerkschaftskartellen an.

Die FVdK. zu Berlin gab vom 1. Februar 1891 (die Nr. 1 trägt das Datum vom 1. Februar 1890, was aber offensichtlich ein Druckfehler ist) an die „Kaufmännische Rundschau" heraus, für deren Inhalt Albert Wilde verantwortlich zeichnete. Im Vordergrunde ihres agitatorischen Inhalts stehen die Forderungen nach größerer Sonntagsruhe, kürzerer Arbeitszeit und einer Regelung des Lehrlingswesens. Wegen finanzieller Schwierigkeiten stellte die „Kaufmännische Rundschau" ihr Erscheinen bereits mit Nr. 6 vom 10. April 1891 ein.

Erst einundeinhalb Jahre später erscheint die von Julius Türk herausgegebene Wochenschrift „Der Handels-Angestellte" als „Organ für die Interessen aller im Handelsgewerbe beschäftigten Personen" und zugleich als „Offizielles Organ der freien Vereinigung der Kaufleute Berlins", sowie als „Publikationsorgan des Verbandes der Geschäftsdiener, Packer und Berufsgenossen." Von Nr. 3 an erscheint unter dem Titel auch die Bezeichnung „Publikations-Organ der Agitationskommission der Handels-Angestellten Deutschlands". Von Nr. 13 an hört der „Handels-Angestellte" auf Publikationsorgan des Verbandes der Geschäftsdiener, Packer und Berufsgenossen zu sein.

In Nr. 1 vom 15. Oktober 1892 bringt der „Handels-Angestellte" ein Programm, das folgende Forderungen enthält: 1. Stellung der Handlungsgehilfen unter die Gewerbeordnung, 2. vollständige Sonntagsruhe, 3. Verkürzung der Arbeitszeit an Wochentagen, 4. Aufhebung des Zeugniszwanges, 5. Gewerbegerichte für Handlungsgehilfen und 6. Gleichstellung der Frauen mit den Männern, für gleiche Arbeit gleichen Lohn.

Durch den „Handels-Angestellten", der nicht nur in alle Gegenden Deutschlands, sondern auch ins Ausland gelangte, wurde die Ausdehnung der Bewegung stark gefördert. Ende 1892 korrespondierte die Agitationskommission in Berlin bereits mit folgenden 19 Städten: Berlin, Braunschweig, Breslau, Dresden, Elberfeld, Hamburg, Hannover, Harburg, Karlsruhe, Köln, Königstein, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Stockholm und Wien.

Obwohl das Sozialistengesetz Ende September 1890 abgelaufen war, erfreute sich die Tätigkeit der Freien Vereinigungen nicht immer einer wohlwollenden Haltung der Polizeibehörden. Die Saal-

besitzer verweigerten vielfach auf Einwirkung der Polizei ihre Säle und es geschah z. B. in München, daß sogar den Handlungsgehilfen, die die Frage der Sonntagsruhe erörtern wollten, aus der gleichen Ursache der in Aussicht gestellte Saal schließlich nicht überlassen wurde[1]). Gleichwohl nahm die Gründung der „Freien Vereinigungen" raschen Fortgang. Es seien außer den bereits erwähnten noch folgende Vereine genannt (wobei die Jahreszahl das Gründungsjahr bedeutet): Hamburg, „Vorwärts", Verein für Handlungsgehilfen, 1891; Hannover, „Neue Vereinigung der Kaufleute", 1893; München, „Freie Vereinigung der Handelsangestellten", 7. März 1893; Berlin, „Fachverein der Handlungsgehilfinnen", 15. März 1893; Dresden, „Freie Vereinigung der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen", 10. April 1893; Braunschweig, „Freie Vereinigung der Kaufleute", 1. September 1893; Fürth i. B., „Kaufmännische Union", Sektionen Fürth i. B. und Nürnberg, 1893; Stuttgart, „Freie Vereinigung der Handlungsgehilfen", 7. April 1894 (frühere Gründungsversuche 1887 und 1889); Mannheim, "Freie Vereinigung der Kaufleute und Bureauangestellte", 9. Mai 1894; Kiel, „Freie Vereinigung der Kaufleute", 15. Oktober 1894 (wird später „Verein der Handelsangestellten" genannt); Chemnitz, „Freie Vereinigung für Handels- und Bureauangestellte", 1895; Halberstadt, „Freie Vereinigung der Handelsangestellten, Bureauangestellten und verwandte Berufe", 1896[2]).

Von den genannten Vereinigungen soll noch einiges Bemerkenswertes über die von Hamburg, Leipzig und Stuttgart eingeschaltet werden. Abgesehen davon, daß gerade von diesen Vereinigungen nächst Berlin glücklicherweise einiges Urkundenmaterial zur Verfügung stand, erscheint dies deshalb wichtig, weil die beiden erstgenannten Orte für die spätere Bewegung von besonderer Bedeutung wurden und in Stuttgart die Einwirkung der Frankfurter Bewegung (Dr. Max Quarck) deutlich in Erscheinung tritt.

*

Die seit 1891 in Hamburg bestehende Organisation „Vorwärts", Verein für Handlungsgehilfen, in dem vornehmlich E. Würfel, H. Bürger, Seyboldt, G. Segnitz, M. Josephsohn und Leo Kohn wirkten,[3]) nahm ursprünglich nur männliche Handlungsgehilfen auf. Schon frühzeitig ging man an die Gründung einer Vereinsbibliothek und beschäftigte sich nicht nur mit sozialpolitischen sondern auch mit wirtschaftlichen Fragen allgemeiner Art. Einmal im Monat fanden Unterrichtsabende in der Nationalökonomie statt, wozu

[1]) Der Handels-Angestellte, Nr. 6 vom 11. Februar 1893, II. Jahrg.

[2]) Der Handels-Angestellte, I. bis V. Jahrg.

[3]) Lange, Die soziale Bewegung, S. 179.

ein tüchtiger Lehrer (Laufkötter) herangezogen wurde[1]). Allerdings mußten diese Unterrichtsabende später wegen mangelnden Besuchs eingestellt werden.

Mitte 1892 wird die Aufnahme auch weiblicher Handlungsgehilfen beschlossen.

Brachte die Regsamkeit dem Verein gute Fortschritte, so rief er auch die Gegner auf den Plan. Die antisemitische Bewegung, die sich besonders auch der Bekämpfung der Sozialdemokratie widmete, gewann auf die Angestelltenkreise einen Einfluß, der in der Gründung des „Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes" (später: Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband) September 1893 seinen Niederschlag fand. Die Identifizierung der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung mit der sozialdemokratischen Parteibewegung wurde seit dieser Zeit ständiges Kampfmittel der Gegner der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände.

Am 3. Januar 1894 wird in einer Generalversammlung des „Vorwärts" ein Statut angenommen, in dem § 1 über den Zweck des Vereins besagt:

Der Zweck des Vereins ist die allseitige Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Handlungsgehilfen und soll erreicht werden durch:

a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen,
b) Pflege der Berufsstatistik,
c) Forderung der Gleichstellung aller Handlungsgehilfen ohne Unterschied des Geschlechts,
d) völlig kostenfreie Stellenvermittlung,

sowie bei entsprechenden Verhältnissen durch:

e) Gewährung unentgeltlichen Rechtsbeistandes in Berufsangelegenheiten,
f) Unterstützung stellenloser Mitglieder.

Ferner soll der Verein seine Mitglieder durch regelmäßige Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen, sowie durch Errichtung einer Bibliothek bilden und belehren, sich auch die Pflege des geselligen Verkehrs angelegen sein lassen.

Die Auseinandersetzungen mit den Gegnern waren der zahlenmäßigen Entwicklung des Vereins ungünstig. Um so mehr verdienen die Leistung der kleinen Schar — der Verein zählte Anfang 1894 37 Mitglieder — und die unentwegte Fortführung ihrer Bestrebungen Bewunderung. Im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion standen die Erhebungen der für das Deutsche Reich 1892 eingesetzten Kommission für Arbeiterstatistik; die inzwischen zum Teil vorliegenden Ergebnisse beschäftigten die Oeffentlichkeit weit über den Kreis der Handlungsgehilfen hinaus. Zu den vom Verein veranstalteten öffentlichen Versammlungen wurden auch auswärtige Referenten herbeigezogen, von denen Julius Türk von der FVdK.-Berlin und der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Molkenbuhr genannt seien. In Mitgliederversammlungen beschäftigte man sich lebhaft mit den Aus-

[1]) Protokolle des „Vorwärts", Verein für Handlungsgehilfen, Hamburg, 1891 bis 1897.

einandersetzungen zwischen Julius Türk-Berlin und Dr. Max Quarck-Frankfurt a. M. Dr. Max Quarck, der als Redakteur der Wochenschrift „Kaufmännische Presse" schon zu einer Zeit, in der diese noch vom „Kaufmännischen Verein" zu Frankfurt a. M. herausgegeben wurde, lebhaft für die Angestellteninteressen eingetreten war, hatte inzwischen seinen Uebertritt zur sozialdemokratischen Partei vollzogen und veröffentlichte in deren Presse Artikel, die den Widerspruch namentlich der Berliner sozialdemokratischen Handlungsgehilfen erregten. Während Dr. Quarck in seinen Vorschlägen im wesentlichen nur ein taktisches Abweichen von den Forderungen der Freien Vereinigungen erblickte, machte ihm die andere Seite zum Vorwurf, daß er sich völlig im Fahrwasser der Anschauungen der alten Harmonieverbände befände, d. h. Propaganda für soziale Reformen gemeinsam mit dem Unternehmertum statt gegen dieses betreiben wolle. Josephsohn nimmt scharf gegen Dr. Quarck Stellung und stellt sich völlig auf den von Türk vertretenen Standpunkt. Würfel hingegen teilt die Anschauungen von Dr. Quarck und bezeichnet es besonders als einen Fehler, daß die Bewegung noch nicht zentralisiert sei.

Es gelang dem Verein in der nächsten Zeit nicht, wesentliche Fortschritte in der Mitgliederzahl zu erzielen; gezählt wurden: Ende 1894 = 57, Ende 1895 = 41, Ende 1896 = 50 Mitglieder[1]).

Erwähnt sei noch, daß der Verein ab 1. Januar 1896 eine Stellenlosenunterstützungskasse einrichtete, die auch nach Gründung des „Zentralverbandes" bestehen blieb, da der Zentralverband anfangs eine Stellenlosenunterstützung noch nicht einführte.

Ende 1896 wird den streikenden Hafenarbeitern eine Unterstützung von 125 Mark überwiesen.

Anfang 1897 beschließt man die Herausgabe eines eigenen Mitteilungsblattes.

*

Die Wirksamkeit der Freien Vereinigung der Kaufleute zu Leipzig ist von ihrem Anbeginn an (1890) durch den Namen Richard Lipinski gekennzeichnet. Lipinski, aus Danzig stammend, war erst Mitglied des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, der ihn wegen Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei ausschloß. Er hatte schon vorher mit den Kollegen der Berliner Freien Vereinigung Verbindung gesucht, die ständig aufrechterhalten wurde. L., damals im 24. Lebensjahr stehend, entfaltete eine rege agitatorische Wirksamkeit und betätigte sich unermüdlich als Versammlungsredner. Er wurde bald nach Erscheinen des „Handels-Angestellten" dessen ständiger Mitarbeiter. 1895 gab er in Leipzig eine Schrift, betitelt „Das Recht und die Rechtshilfe der

[1]) Protokolle des „Vorwärts", Verein für Handlungsgehilfen, Hamburg, 1891 bis 1897.

Handlungsgehilfen" heraus, die ihn weiteren Kreisen bekannt machte. Ebenso stand er in engsten Beziehungen zu der Bewegung der Lagerhalter in Konsum-Vereinen, die in Sachsen zuerst zu einer organisatorischen Verbindung dieser Angestelltengrupppe führte.

Der Verein wurde in seiner Arbeit, insbesondere in der Versammlungstätigkeit nicht nur durch behördlichen Druck beeinträchtigt, sondern er hatte auch unter Gewalttätigkeiten seitens des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu leiden, der vielfach die Versammlungen zu sprengen oder deren Abhaltung zu verhindern suchte[1]). Gleichwohl scheint er eine etwas günstigere Entwicklung genommen zu haben als der Hamburger Verein. Das Mitgliederverzeichnis vom Geschäftsjahr 1896/97 weist 137 Namen auf, unter denen sich außer Lipinski noch andere gleichfalls heute gut bekannte finden. Genannt seien hier Konrad Haenisch, der als zwanzigjähriger Kontorist 1896 aufgenommen wurde und Paul Lange (heute Mitglied des Verbandsvorstandes des Zentralverbandes der Angestellten und Redakteur), der Anfang 1897, erst siebzehnjährig, dem Verein beitrat.

*

Die Freie Vereinigung der Handlungsgehilfen in Stuttgart suchte Anziehungskraft mehr durch eine sorgfältige Ausgestaltung des inneren Vereinslebens auszuüben. Bereits die erste Mitgliederversammlung nach der Gründung 1894 beschäftigt sich mit der Stellenlosigkeit der Handlungsgehilfen. Es wird erwogen eine Unterstützungseinrichtung auf Grund eines Zusatzbeitrages zu schaffen, eine Beschlußfassung wird aber vertagt. In einer Vorstandssitzung wird zu dieser Frage eine „Denkschrift" verlesen, in der „staatliche Versicherung gegen Stellenlosigkeit" empfohlen wird. Die Hauptsache sei aber Durchführung der Programmforderungen, von denen erwähnt werden: Verhinderung der Lehrlingsausbeutung, Regelung der Arbeitszeit, Regelung der Kündigungsfristen. Kurze Zeit darauf beschließt man die Rechtsschutzgewährung durch einen vertraglich verpflichteten Rechtsanwalt. Anfang 1895 beschäftigt man sich mit der den „Vereinigten Gewerkschaften" einzureichenden Statistik, wobei folgendes festgestellt wird:

„Die Zahl der Handlungsgehilfen in Stuttgart beträgt etwa 2900, von denen 86 organisiert sind; der durchschnittliche Gehalt wurde mit 1000 M. jährlich angegeben und die Arbeitszeit in Engros-Geschäften auf 10, in Detail-Geschäften auf 12 Stunden berechnet."

Ueber die Vielseitigkeit des den Mitgliedern in Vorträgen Gebotenen sollen die nachstehend beispielsweise mitgeteilten Themen unterrichten: „Gibt es eine Ueberbevölkerung?" — „Ueber Gewerbegerichte" — „Der Krieg zwischen Japan und China und sein Einfluß auf die Handelsverhältnisse" — „Macht und Recht" — „Genie und

[1]) Lange, Die soziale Bewegung, S. 178.

Irrsinn" — „Die Lage der Landwirtschaft" — „Die Presse im Dienste des Kaufmanns" — „Die Unvergänglichkeit des Stoffes" — „Statistische Studien" — „Maximalarbeitstag" — „Die neuere Gewerkschaftsbewegung" — „Ursprung des Lebens" — „Handelsschiedsgerichte"[1]).

Mitte 1895 veranstaltet der Verein eine Statistik unter seinen Mitgliedern, aus deren Ergebnis hier mitgeteilt werden soll, daß Gehälter von 60 Mark bis 500 Mark, in einem Fall 1000 Mark, monatlich für Gehilfen und 30 Mark bis 75 Mark monatlich für Gehilfinnen festgestellt wurden. Die Angaben beziehen sich nur auf „Engros-Geschäfte".

Im Protokoll über eine Versammlung vom 12. Juli 1895 wird vermerkt, daß die Vereinigung dem „Verein zum Schutze der Goldwährung" beitritt.

Die Genußfreudigkeit der Vereinsmitglieder kommt in einer anderen Protokollnotiz zum Ausdruck, lautend: „Der Herbstausflug wurde verschoben, bis es neuen Wein gibt."

Die Paragraphen 1 und 2 des Statuts, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben, enthalten schon Formulierungen, die sich ähnlich im Programm des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen wiederfinden, aber im Gegensatz zu dem im Jahre 1897 beschlossenen Statut der Freien Vereinigung in Berlin den Anschluß an die Bestrebungen der gesamten Arbeiterklasse nicht zum Ausdruck bringen. Die Betonung der „selbständigen" Interessenvertretung scheint aber sowohl die Unabhängigkeit vom Unternehmertum, als auch von der Bewegung der Arbeiter betreffen zu sollen. Das uns vorliegende Statut trägt keine Jahreszahl, dürfte aber das nach den Protokollen am 21. August 1896 (also nach dem Kongreß in Berlin[2]) beschlossene sein.

§ 1. Die „Freie Vereinigung der Handlungsgehilfen" erkennt, daß zwischen Kapital und Arbeit (geistiger und körperlicher) ein unversöhnlicher Interessengegensatz besteht und hält deshalb einen engen Zusammenschluß aller Handelsangestellten behufs s e l b s t ä n d i g e r Vertretung ihrer Interessen für notwendig.

Als Ziel stellt sich die „Freie Vereinigung" die ökonomische und soziale Besserstellung der Handlungsgehilfen und Förderung des Solidaritätsgefühls unter denselben.

§ 2. Dieses Ziel soll erreicht werden: durch beständige Agitation unter der Gehilfenschaft, gemeinsame Besprechungen, periodische Vorträge kaufmännischen, volkswirtschaftlichen und wissenschaftlichen Inhalts.

Ferner verlangt die „Freie Vereinigung" zum Schutz der Interessen der Gehilfenschaft zunächst: 1. Vollständige Sonntagsruhe. 2. Festsetzung eines achtstündigen Maximalarbeitstags. 3. Festsetzung einer für Prinzipal und Gehilfen gleichen Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen. 4. Freigabe von täglich zwei Stunden während der Kündigungsfrist. 5. Errichtung von Handelsschiedsgerichten nach Art der Gewerbegerichte und Einsetzung von

[1]) Protokolle der Freien Vereinigung der Handlungsgehilfen in Stuttgart.

[2]) Vergl. S. 20.

Handelsinspektoren. 6. Obligatorischen Unterricht in Fortbildungsschulen während der Tagesstunden für Lehrlinge und Gehilfen unter 18 Jahren. 7. Steuerung der Lehrlingszüchterei und Ausbeutung. 8. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf alle Angestellten im Handelsgewerbe. Versicherung bei Stellenlosigkeit. 9. Unentgeltliche Stellenvermittlung durch die organisierte Gehilfenschaft.

Ueber die intensive Tätigkeit der Vereinigung geben die aus dem der Generalversammlung vom 31. Mai 1897 erstatteten Geschäftsbericht vermerkten Angaben Aufschluß; es hatten im Berichtsjahr 50 Ausschußsitzungen (Vorstand), 24 Zusammenkünfte (Mitgliederversammlungen), 1 außerordentliche Generalversammlung und 3 große öffentliche Versammlungen mit den Referenten Reichstagsabgeordneter Molkenbuhr, Dr. Quarck und Redakteur Hildenbrand stattgefunden.

*

Trotz der engen persönlichen Beziehungen, die auch zu der politischen Bewegung der Arbeiter dadurch bestanden, daß ein Teil der führenden Persönlichkeiten in den Freien Vereinigungen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei waren oder wurden, daß andererseits die Parlamentarier dieser Partei die junge Bewegung der Handlungsgehilfen durch Referententätigkeit unterstützten, haben organisatorische Bindungen offenbar nicht bestanden. Man darf also wohl folgern, daß die Vorläufer des freigewerkschaftlichen Zentralverbandes der Handlungsgehilfen Vereinigungen waren, die sich zum Zweck gesetzt hatten die soziale Stellung des Handlungsgehilfen zu verbessern und zwar diesen einen Zweck ausschließlich.

Die Erkenntnis der sozialen Wechselbeziehungen führten diese Vereinigungen dazu, sich zur Erfüllung ihres Zweckes in eine Kampffront mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu stellen und zum Teil mit diesen in engere Verbindung zu treten. Die einzige politische Klassenvertretung der Arbeitenden, die sozialdemokratische Partei, wurde natürlicherweise das bevorzugte Instrument[1]) der Freien Vereinigungen zur Betreibung der sozialpolitischen An-

[1]) Anders ist z. B. der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (Deutscher Handlungsgehilfen-Verband) hauptsächlich als parteipolitisches Kampfinstrument gegen die Sozialdemokratie, zum Vorteil der antisemitischen Bewegung, gegründet worden. Als eigentlicher Begründer wird der frühere Porzellanmaler und deutschsoziale Reichstagsabgeordnete Raab bezeichnet, der in einer öffentlichen Versammlung am 7. September 1893 in Hamburg von den in der Mehrheit befindlichen nationalgesinnten Handlungsgehilfen zum Versammlungsleiter gewählt wurde. In dieser Versammlung schlug der nachherige Vorsitzende des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Irwahn, die „Schaffung einer auf nationalem Boden stehenden starken Gehilfenorganisation vor, die einerseits ein Bollwerk sein müsse gegenüber den sozialdemokratischen Machtgelüsten und Zumutungen, andererseits aber auch Mittel und Wege finden würde, die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen zu bessern". (Zitiert nach Aktenmaterial des DHV.: Schuon, Dr. Hermann, Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg. Jena 1914, S. 5.)

sprüche der Handlungsgehilfen an die Gesetzgebung. Ebenso natürlich ist, daß sich aus dieser Kampfbeziehung ein Anschluß zahlreicher Mitglieder der freien Vereinigungen an die sozialdemokratische Partei ergab. Nirgendwo aber ist nachweisbar, daß die Vereinigungen von ihren Mitgliedern den Beitritt zur sozialdemokratischen Partei verlangten, oder daß organisatorische Verbindungen zwischen den freien Vereinigungen und der sozialdemokratischen Partei bestanden.

2. Der Zentralverband.

Der Gedanke eines zentralen Zusammenschlusses wurde schon in den ersten Jahren des Bestehens der Freien Vereinigungen gelegentlich hier und da in deren Versammlungen erörtert; häufiger taucht er etwa seit dem Jahre 1895 auf, in welchem auch die Gründung des „Verbandes der in Konsum- und ähnlichen Vereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen" erfolgte. Insbesondere die sächsischen Lagerhalter hatten schon einige Zeit vorher regelmäßig jährliche Konferenzen gehabt, auf denen namentlich die Wünsche der vereinzelt wohnenden Lagerhalter auf einen allgemeinen festeren Zusammenschluß hindrängten. In diesem Jahre setzte auch besonders heftig der Kampf der Freien Vereinigungen gegen die „Konkurrenzklausel" ein, deren gesetzliche Neuregelung bevorstand.

Das Verlangen nach einem Zusammenschluß der Freien Vereinigungen wurde in diesen mächtig gefördert, als die Abwehr der Prinzipale nicht nur von den Behörden, sondern auch aus den Reihen der Handlungsgehilfen selbst wirksame Unterstützung erhielt. Die Lokalverbände waren natürlich nicht in der Lage, für ihre Mitglieder Unterstützungseinrichtungen zu schaffen, deren Leistungen auch nur annähernd denen der großen kaufmännischen Verbände, also dem Verein für Handlungs-Commis von 1858 oder dem Verband Deutscher Handlungsgehülfen entsprochen hätten. Solche Unterstützungsleistungen galten aber der großen Menge der Handlungsgehilfen als nützlicher denn Versprechungen auf die Zukunft. Die Stellenvermittlungstätigkeit dieser großen Verbände erschien anderen als eine bessere Existenzsicherung als die Programmforderungen der Freien Vereinigungen. Deren lokale Begrenzung eröffnete aber nur geringe Aussichten auf Durchführung z. B. der an die Gesetzgebung gerichteten Forderungen. Fanden die Freien Vereinigungen hierbei auch die Unterstützung der frei-organisierten Arbeiterschaft, so wirkte die Verbindung mit dieser der Ausbreitung der Organisationen unter den Angestellten vielfach entgegen. Insbesondere war es der 1893 in Hamburg gegründete Deutsche Handlungsgehilfen-Verband — seit 1. Dezember 1895 Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband[1]) —, der geradezu das Programm der Freien Vereinigungen übernahm, diese selbst aber als

[1]) Schuon, Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg. Jena 1914, S. 7.

sozialdemokratisch aufs heftigste bekämpfte. Die Bestimmung im § 1 Ziffer 5 der Satzungen des DHV., die es, neben den Forderungen der Freien Vereinigungen, als Zweck des Verbandes bezeichnet, „dem Eindringen der Sozialdemokratie in den Kaufmannsstand zu wehren",[1]) gab die eigentliche parteipolitische Absicht der Begründer dieses Verbandes an und kennzeichnete gleichzeitig die Haltung dessen Führer, die durch weitere Satzungsbestimmungen zum Kampf gegen die Frauenarbeit im Handelsgewerbe und gegen das Judentum verpflichtet waren. Es waren keineswegs immer Handlungsgehilfen, die als Vertreter der antisemitischen Parteibewegung zugunsten des DHV. in den öffentlichen Versammlungen der Handlungsgehilfen als Gegner der Freien Vereinigungen auftraten, jedoch hatte der DHV. mit der Zugabe der Bekämpfung der Sozialdemokratie zu den Forderungen der Freien Vereinigungen kaufmännisch das Richtige getroffen, wie das rasche Anwachsen seiner Mitgliederzahl bewies. Im Jahre 1895 wurden bereits die ersten Ortsgruppen des DHV. außerhalb Hamburgs begründet und Anfang 1896 richtete man eine Geschäftsstelle mit einem besoldeten Beamten ein.

In den Freien Vereinigungen bestand aber noch nicht überall gleichmäßig der Wunsch nach Zentralisierung, zumal die Anschauungen über die einzuschlagende Kampftaktik verschiedentlich auseinandergingen. Die Auseinandersetzungen hierüber, die zum Teil in der Tagespresse stattfanden, hatten sich als der Werbekraft der Freien Vereinigungen schädlich erwiesen, so daß das Verlangen, die Meinungsverschiedenheiten durch unmittelbare Aussprache beizulegen, allgemein wurde. Die „Agitationskommission der Handlungsgehilfen Deutschlands" zu Berlin, deren Obmann August Penn war, erließ Februar 1896 im „Handels-Angestellten" einen „Aufruf an alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungsgehilfen Deutschlands" zu einem Kongreß, der am 5. und 6. April (Ostern) in Erfurt stattfinden sollte. (Zum 6. April d. Js. berief auch der DHV. den „Ersten Deutschen Handlungsgehilfentag".) Da in Erfurt jedoch Polizeivorschriften Versammlungen an Sonn- und Feiertags-Vormittagen verboten, wurde Berlin zum Tagungsort bestimmt.

Die Wahl der Delegierten wurde nicht in Vereins-, sondern in öffentlichen Versammlungen vorgenommen.

Auf dem Kongreß, der im Saal der „Berliner Ressource" tagte, waren vertreten: Barmen, Berlin, Bielefeld, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Fürth, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Kiel, Köln a. Rh., Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Paderborn, Stuttgart. Aus Oesterreich wurden die Städte Brünn und Wien durch je einen Delegierten vertreten.[2])

[1]) Lange, Die soziale Bewegung, S. 185.
[2]) Der Handels-Angestellte, Nr. 8 vom 15. April 1896, V. Jahrg.

Nachstehend die ebenso reichhaltige wie aufschlußreiche Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Bericht der Agitationskommission.
2. Unsere Taktik und unsere Presse.
3. Die Lage der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe.
4. Einführung einer einheitlichen Ladenschlußstunde.
5. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.
6. Unsere Stellungnahme zur Versicherungsgesetzgebung.
7. Stellungnahme gegen die §§ 9 und 10 des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.
8. Stellung der Handlungsgehilfen unter die Gewerbeordnung.
9. Die Lehrlingsfrage.
10. Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen.
11. Unterstützung bzw. Versicherung gegen Stellenlosigkeit.
12. Wahl der Agitationskommission.
13. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß Deutschlands.
14. Wahl eines Delegierten zum internationalen Gewerkschaftskongreß in London.

Die lebhaftesten Auseinandersetzungen entspannen sich über die Frage der Taktik. Die Kampagne Dr. Quarck—Türk sollte zu einer Entscheidung gebracht werden.

Es sprachen als Referent Josephsohn-Hamburg und als Korreferent Blum-Berlin über „Taktik und Presse", von denen ersterer für die Bildung einer gewerkschaftlichen Zentralorganisation, letzterer für eine Beibehaltung der in Berlin befolgten Taktik eintrat.

Nach regem Meinungsaustausch erfolgte eine Abstimmung, die die Annahme folgender Resolution Blum-Berlin ergab:

„In der Erkenntnis, daß es die erste Pflicht jeder auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaft ist, den Standesdünkel ihrer Mitglieder zu bekämpfen und die Solidarität aller Arbeiterkategorien zu fordern, in fernerer Erkenntnis, daß nur mit Hilfe der Gesetzgebung eine Besserung der Handlungsgehilfen möglich ist und daß nur die Sozialdemokratische Partei die Interessen der Handlungsgehilfen wie aller Arbeiter vertritt, fordert der Kongreß die Delegierten auf, in ihren Vereinen dahin zu wirken, daß, wo das Gesetz es ermöglicht, offen der Anschluß an die allgemeine proletarische Arbeiterbewegung und an die Sozialdemokratie proklamiert wird, indem der Kongreß unpolitische Standesvereine als nicht auf dem Boden der allgemeinen Arbeiterbewegung stehend betrachtet, und die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Gehilfenschaft keine Veranlassung hat, Beziehungen mit diesen Standesvereinen, die eine Konzession an den Dünkel und Unverstand unserer Kollegen bedeuten, zu unterhalten."

An der Formulierung der Entschließung fällt die darin zum Ausdruck kommende Ablehnung einer besonderen „Standesbewegung" der Handlungsgehilfen auf. Hierin drückt sich deutlich der Gegensatz zu der Einstellung des DHV. aus, der jegliche Verbindung mit der Bewegung der Handarbeiterschaft ablehnte.

Das Abstimmungsverhältnis betrug 16 zu 12, und es hat den Anschein, daß sowohl Mehrheit als auch Minderheit gleichermaßen empfanden, daß diese Entscheidung nicht die endgültige bleiben sollte.

Die Minderheit (süddeutsche Richtung) forderte Zusammenschluß lediglich auf gewerkschaftlicher Grundlage ohne Verpflichtung zur Parteimitgliedschaft.

Unter dem Eindruck dieser Abstimmung erfolgt später auch die „einstweilige" Ablehnung der Zentralisierung.

Von den übrigen Entschließungen des Kongresses soll als besonders bemerkenswert folgendes mitgeteilt werden:

An den gleichzeitig in Leipzig stattfindenden Lagerhaltertag wird eine Erklärung gerichtet, die den Anschluß der Lagerhalter an die allgemeine Handlungsgehilfenbewegung verlangt. Man macht den Anschluß für die bereits einem Verbande angehörenden Lagerhalter aber erst dann zur Pflicht, wenn eine über das ganze Reich ausgedehnte Zentralorganisation gebildet wird.

Ausdrücklich fordert der Kongreß für die weiblichen Angestellten gleiche Bezahlung für gleiche Leistung. Man erkannte, daß nicht die weibliche, sondern die billigere Arbeitskraft der gefährliche Konkurrent war, dem das Unternehmertum den Vorzug gab. Wurde aber die Leistung der weiblichen Arbeitskraft dem Verhältnis zur männlichen genau entsprechend bewertet, dann entfiel der wichtigste Anlaß zur Bevorzugung.

Die Forderung auf Herbeiführung des 8-Uhr-Ladenschlusses wurde bestätigt, der schon bei den Ermittlungen der Kommission für Arbeiterstatistik häufigst befürwortet und von dieser in ihre Vorschläge für eine gesetzliche Regelung aufgenommen worden war. — Es ist erwähnenswert, daß der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband auf seinem gleichzeitig abgehaltenen Handlungsgehilfentag eine Verschlechterung dieser Vorschläge wie folgt verlangte: „Die versammelten Gehilfen glauben, daß die Durchführung der von der genannten Kommission ausgearbeiteten Vorschläge eine Schädigung des selbständigen Kaufmanns nicht herbeiführen wird, doch scheint die vor dem Weihnachtsfeste gewährte Ausnahme: Ausdehnung der Ladenzeit bis 10 Uhr abends zur Erledigung der vorzunehmenden Aufräumungen, nicht genügend. Die versammelten Gehilfen schlagen daher vor, die Arbeitszeit in den Tagen vor Weihnachten bis 12 Uhr abends zu verlängern[1])."

Weiterhin wird die Anstellung von Handelsinspektoren gefordert, die von der Gehilfenschaft gewählt werden sollen.

Für die Lehrlinge und jugendlichen Angestellten wird die Forderung auf Einführung obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts sowie auf Ausdehnung der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf diese im Handel tätigen jugendlichen Arbeitskräfte erhoben.

Die übrigen Forderungen, die der Kongreß aufstellte, sind bereits aus der oben mitgeteilten Tagesordnung ersichtlich.

---

[1]) Lange, Die soziale Bewegung, S. 186.

Durch die auf dem Kongreß erfolgte Ablehnung der Zentralisierung veranlaßt, wenden sich die Lokalverbände fast überall wieder stärker den örtlichen Aufgaben zu. Neue Satzungen werden beraten, die inneren Einrichtungen werden ausgebaut, ja, Hamburg beschließt Anfang 1897 die Herausgabe eines eigenen Mitteilungsblattes und will wohl vom „Handels-Angestellten" unabhängig werden.

Eine Verwirklichung der Zentralisierung scheint damit in die fernere Zukunft gerückt. Die Leipziger aber (die treibende Kraft ist wahrscheinlich Richard Lipinski) unternehmen bald einen Vorstoß, um abermals eine Konferenz zuwege zu bringen. Eine deswegen schriftlich vorgenommene Abstimmung unter den Lokalverbänden verläuft jedoch mangels genügender Beteiligung unbestimmt. — Nun verständigen sich Leipzig und Hamburg und berufen auf eigene Faust für Pfingsten 1897 nach Leipzig eine Konferenz zwecks Gründung eines Zentralverbandes ein. Am 7. Juni 1897 versammelten sich in Leipzig im „Koburger Hof" Vertreter aus: Chemnitz, Frankfurt a. M., Fürth, Hamburg, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg und Stuttgart. — Nicht vertreten waren Berlin, Dresden und München.

Nach einem Vortrage von Richard Lipinski und anschließender Aussprache fand eine Abstimmung statt, die ergab:

Für die Gründung des Zentralverbandes stimmten Chemnitz, Fürth, Hamburg, Leipzig und Nürnberg; dagegen stimmten Frankfurt a. M., Magdeburg und Stuttgart.

Nach einem Vortrage von Max Josephsohn-Hamburg wird auch die Herausgabe eines eigenen Organs beschlossen, das den Namen „Handlungsgehilfen-Blatt" führen soll. Aus Gründen der Vereinsgesetzgebung wurde Hamburg zum Sitze des Verbandes gewählt, wo man am wenigsten behördliche Schikanen zu fürchten brauchte. Dem Hamburger Verein wurde deshalb auch die Wahl des Verbandsvorstandes und die Ausarbeitung von Satzungen übertragen, wofür die Konferenz Richtlinien aufstellte. Mit dem 1. Juli 1897 sollte der Verband von Hamburg aus ins Leben gerufen werden und eine Aufforderung an die Lokalverbände ergehen, sich zugunsten des Zentralverbandes aufzulösen.

In den ersten Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands wurden von Hamburg gewählt: G. Segnitz, Vorsitzender; Max Josephsohn, Schriftführer; R. Seybold, Kassierer; Leo Kohn und G. Koch, Beisitzer. Die erste Ausgabe des Verbandsorgans „Handlungsgehilfen-Blatt" erschien am 5. Juli 1897; die Schriftleitung oblag Josephsohn. Bereits in Nr. 2 vom 20. Juli 1897 wird der Vorstandsbeschluß über den Anschluß des Zentralverbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften (die früher losere Zusammenfassung der freien Gewerkschaften in Deutschland, an deren Stelle heute der Allgemeine Deutsche Gewerkschafts-Bund [ADGB.] steht) mitgeteilt.

Die ersten Satzungen, die vom Verbandsvorstande herausgegeben wurden und die nur wenig abgeändert auf der ersten Generalversammlung am 30. Mai 1898 (Pfingsten) zu Frankfurt a. M. beschlossen wurden, lauteten in ihren ersten Paragraphen wie folgt:

Zweck des Verbandes.

§ 1.

Der Verband bezweckt die allseitige Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§ 2.

Der Zweck soll erreicht werden durch:
a) Erzielung möglichst günstiger Anstellungsbedingungen;
b) Agitation für gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit;
c) berufsstatistische Ermittlungen;
d) Rechtsschutz;
e) Stellennachweis.

Der Vorsitzende soll zukünftig von der Generalversammlung, die übrigen Vorstandsmitglieder von den am Sitz des Verbandes wohnenden Mitgliedern gewählt werden. Außerdem soll die Generalversammlung auch den Redakteur des Verbandsorgans wählen.

Stellenlosenunterstützung war ursprünglich nicht vorgesehen, wird jedoch schon von der ersten Generalversammlung in Frankfurt a. M. beschlossen.

Die Satzungsbestimmung, daß parteipolitische Bestrebungen ausgeschlossen seien, wurde nicht von allen Mitgliedern gebilligt. Auf die verschiedenen Zuschriften antwortet das „Handlungsgehilfen-Blatt" in Nr. 4 vom 20. August 1897 in einem Artikel „Gewerkschaften und Parteipolitik", in dem es u. a. heißt:

„Was nun diejenigen anbelangt, welche es als verkehrt bezeichnen, daß der Zentralverband parteipolitische Bestrebungen statuarisch ausschließt, so möchten wir ihnen die Frage vorlegen, wozu dann überhaupt Gewerkschaften bilden? Wir nehmen dabei an, daß die betreffenden Kollegen nicht damit einverstanden sein würden, wenn die Gewerkschaft Politik verschiedener Parteien treiben würde; das wäre aber die Konsequenz, wenn man den gewerkschaftlichen Grundsätzen gemäß jeden unbescholtenen Berufsgenossen aufnähme und ihm das Recht gäbe, für seine persönliche politische Anschauung in der Gewerkschaft zu agitieren. Will man das, wie wir es von unseren in Frage kommenden Kollegen annehmen, nicht gestatten, sondern nur der Politik einer bestimmten Partei, in diesem Falle wohl der sozialdemokratischen, Raum geben, so ist damit das Prinzip der gewerkschaftlichen Organisation aufgehoben."

Das bedeutendste Ereignis auf der Generalversammlung in Frankfurt a. M. vom 30. Mai 1898 war die Annahme des von Dr. Quarck entworfenen Verbandsprogramms:

„Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands erkennt, daß im Handelsgewerbe eine wirtschaftliche Entwicklung wirksam ist, die dahin geht, einerseits durch immer größere kapitalkräftigere Verkaufsgeschäfte für die verschiedensten Artikel an den Mittelpunkten des Verkehrs (Bazare, Warenhäuser) die kleineren Geschäfte und damit

auch die Möglichkeiten vernichten, daß die Mehrzahl der Gehilfen selbständig werden kann, anderseits durch immer größere Arbeitsteilung in den Engros- und Bankgeschäften sowie durch umfassende Heranziehung weiblicher Kräfte die Stellung des Handlungsgehilfen immer unsicherer und weniger lohnend zu machen. Diese Entwicklung entspricht in vielen Punkten derjenigen in andern modernen Gewerben und ist vom Standpunkte der von ihr nachteilig Betroffenen zu bedauern, aber durch kein Mittel aufzuhalten und nur durch schließliche Beseitigung des jetzigen Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit zu überwinden. Für die nächste Zeit erscheint dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands der Schutz der in bezahlter Arbeit bei den Handelskapitalisten stehenden männlichen und weiblichen Kräfte durch einheitliche Organisation als das einzige Mittel, diese Kräfte vor dem Heruntedrücken auf eine immer tiefere Kulturstufe zu bewahren. Er empfiehlt deshalb allen männlichen und weiblichen Handlungsgehilfen Deutschlands das Eintreten für folgende Forderungen:

1. Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden bei Festsetzung eines Uebergangsstadiums; Einführung des gesetzlichen Acht-Uhr-Ladenschlusses.
2. Obligatorischer Fortbildungsschulunterricht während täglich zweier Vormittagsstunden für Angestellte unter 18 Jahren.
3. Vollständige Sonntagsruhe von mindestens 36 Stunden.
4. Gesetzliches Verbot aller Abzüge vom Gehalt, außer derjenigen für Versicherung; bessere Anpassung der Versicherungsgesetze an die Bedürfnisse der Handlungsgehilfen.
5. Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte im Anschluß an die Gewerbegerichte.
6. Handlungsinspektion nach Art der Gewerbeinspektion und im Anschluß an dieselbe, unter Hinzuziehung von Gehilfen.
7. Verbot der Konkurrenzklausel.
8. Gesetzliche Verpflichtung des Prinzipals, das Gehalt während militärischer Uebungen des Gehilfen diesem bis zu 6 Wochen weiterzuzahlen.

Damit diese Forderungen mit viel größerem Nachdruck als bisher vertreten werden können, ist es nötig, daß alle gesetzlichen und polizeilichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes fallen und daß die bezahlten Kräfte im Handelsgewerbe sich einheitlicher als bisher, ohne Unterschied der Konfession, der Geschäftsstellung und des Geschlechts, im Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands organisieren."

Zum Vorsitzenden wird G. Segnitz-Hamburg wiedergewählt. An die von ihm bisher gleichzeitig innegehabte Stelle des Redakteurs wird M. Josephsohn gewählt.

Die Generalversammlung in Frankfurt blieb nicht ohne Eindruck auf die Vereinigungen in Berlin, Dresden, München und Stuttgart.

Die Freie Vereinigung in Stuttgart, die nach der Gründungskonferenz in Leipzig den Anschluß an den Zentralverband abgelehnt hatte, zog sich bereits einige Monate später eine Ermahnung der „Vereinigten Gewerkschaften" (örtliches Kartell) zu, diesen Anschluß vorzunehmen. Man zieht aber vor, zunächst mit München und Berlin in Verbindung zu treten, um einen Anschluß möglichst mit diesen Gruppen gemeinsam zu bewerkstelligen. Die Generalversammlung vom 3. Juni beschließt auf dringende Empfehlung von Leipart (dem heutigen Vor-

sitzenden des ADGB.) vom Vorstande der Vereinigten Gewerkschaften endlich den Anschluß zu vollziehen, die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung, die bereits am 10. Juni stattfindet und auf der nach dem Vortrage eines Zentralverbands-Mitgliedes aus Fürth der Beitritt zum Zentralverband beschlossen wird.

Die Berliner blieben noch etwas länger spröde; der „Handels-Angestellte" polemisiert wiederholt gegen das „Handlungsgehilfen-Blatt", dessen Haltung als lau bezeichnend.

Die Schwierigkeiten für den „Handels-Angestellten", dessen Verbreitungsbereich sich wesentlich verkleinert hatte, werden ernst, und als im Frühjahr 1898 auf dem Lagerhaltertag beschlossen wird, den „Handels-Angestellten" als Publikationsorgan fallen zu lassen und an dessen Stelle das „Handlungsgehilfen-Blatt" zu nehmen, vermehren sich auch in Berlin die Stimmen, die ein Ende des Bruderzwistes verlangen.

Nach einigem Geplänkel kommt es am 2. Oktober 1898 zu einer Zusammenkunft von Vertrauensleuten aus Berlin, Dresden und München mit Josephsohn-Hamburg in Berlin, auf der man eine Einigungsgrundlage findet. Die Freien Vereinigungen sollen sich auflösen und ihre Mitglieder in den Zentralverband eintreten. „Handlungsgehilfen-Blatt" und „Handels-Angestellte" werden miteinander verschmolzen.

Das Organ erscheint unter dem Titel „Handlungsgehilfen-Blatt" zukünftig in Berlin und der Redakteur (in Hamburg erst Segnitz, dann Josephsohn) soll von der Berliner Mitgliedschaft bestimmt werden. Man übertrug dies Amt dem bisherigen Redakteur des „Handels-Angestellten", Wilhelm Swienty, der damals 21 Jahre alt war. Aber schon nach einem Monat zieht S. nach Halle (als Redakteur beim „Volksblatt"); vorübergehend nimmt Albert Kohn die Schriftleitung, ihm folgt Leopold Liepmann. Vom 1. November 1899 zeichnen F. Guttmann und vom 15. Juni 1900 J. Kaliski als Redakteur.

Die Mitgliedschaft (eine vollständige Tabelle befindet sich am Schlusse dieses Kapitels) hatte sich von 255 Mitgliedern Ende 1897 auf 477 (davon 45 weibliche) Ende 1898 erhöht. Das war in Anbetracht der jahrelangen angestrengten und außerordentlich umfangreichen Tätigkeit der verschiedenen Gruppen sehr wenig und läßt auf die Größe der Opfer an Zeit und auch Geld schließen, die sich die kleine Führerschar auferlegte.

Vergeblich sucht man nach Zuwendungen von anderer Seite — der „Vorwärts" in Hamburg hatte 1894 einen einmaligen Zuschuß von 100 Mark vom Gewerkschaftskartell erhalten [1]) —, statt dessen findet man häufig Zahlungen zugunsten streikender Arbeiter, die meist durch besondere Sammlungen unter der Mitgliedschaft ermöglicht wurden.

[1]) Protokolle des „Vorwärts", Verein für Handlungsgehilfen, Hamburg; Protokoll der Generalversammlung vom 2. Januar 1895.

Die hergestellte Einigkeit verbesserte die agitatorische Kraft der Organisation aber wesentlich, und schon der nächsten Generalversammlung am 4. Juni 1900 in Dresden wird der Antrag vorgelegt, einen Beamten anzustellen und die Redaktion nach Hamburg zu verlegen, da diese dem Beamten übertragen werden soll. Der Antrag wird vertagt und dem Vorstande aufgegeben, darüber zur geeigneten Zeit eine Entscheidung durch Abstimmung herbeizuführen.

Auch nach dem Auslande waren einige Verbindungen angeknüpft worden, worüber gelegentlich im „Handlungsgehilfen-Blatt" berichtet wurde. Im Jahre 1900 erging von Paris die Einladung zu einem internationalen Handlungsgehilfen-Kongreß, an dem auf Beschluß der Generalversammlung als Vertreter des Zentralverbandes ein Mitglied teilnehmen sollte, dessen damals in Aussicht stehende Reise nach Paris dann doch nicht zustande kam. (Eine Darstellung der weiteren Entwicklung der internationalen Beziehungen findet sich im IV. Kapitel dieses Buches.)

Schon Anfang 1901 findet die Urabstimmung über den Antrag des Verbandsvorstandes statt, der folgende Fassung hatte: „Die Redaktion des „Handlungsgehilfen-Blatt" ist mit dem Sitze des Verbandes in Hamburg zu vereinigen und für Redaktion und Verwaltung ein besoldeter Beamter anzustellen."

Diese Fassung brachte diejenigen in eine Zwangslage, die zwar die Anstellung eines Beamten, nicht aber die Verlegung der Redaktion von Berlin wünschten. An der Abstimmung, die die Annahme des Antrages brachte, hatte sich nur rund die Hälfte der Mitglieder beteiligt. Zum besoldeten Geschäftsführer und Redakteur wurde Josephsohn bestellt; die Verlegung des „Handlungsgehilfen-Blattes" nach Hamburg erfolgte zum 1. Mai 1901.

Kurz zuvor hatten die Lagerhalter auf ihrer Generalversammlung die Herausgabe eines eigenen Organs beschlossen, so daß das „Handlungsgehilfen-Blatt" aufhörte, deren Publikationsorgan zu sein. Die Beziehungen zum Lagerhalterverband trübten sich stärker, weil dieser dadurch in den Organisationsbereich des Zentralverbandes eingegriffen hatte, daß er Kontorangestellte aus den Konsumvereinen als Mitglieder aufnahm, die der Zentralverband ausgeschlossen hatte. Da sich der Verband der Lagerhalter allen Einwendungen hiergegen unzugänglich zeigte, wurden die einstmals engen und freundschaftlichen Beziehungen Mitte 1903 abgebrochen.

Im Rahmen der allgemeinen Beobachtung der Angestelltenbewegung verfolgte das „Handlungsgehilfen-Blatt" auch die Entwicklung der Organisationen der Büro-Angestellten, von denen der im März 1895 aus der im Jahre 1893 gegründeten Freien Vereinigung der Büroangestellten Berlins entstandene „Zentralverein der Büroangestellten" (Sitz Berlin) der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen war. Während man dem Zentralverein aus diesem

Grunde wohlgesinnt war, wurde der „Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands" (gegründet am 14. Januar 1894 zunächst nur für Angestellte von Ortskrankenkassen) mit Mißtrauen beobachtet. Das änderte sich erst mit dem Sieg der von Carl Giebel geführten gewerkschaftlich gerichteten Opposition auf dem Verbandstage am 8. und 9. September 1902 in Hannover, der den Genannten zum Vorsitzenden wählte.

Die mit der Anstellung von Josephsohn verbundene bessere Abwicklung der Verbandsgeschäfte ist von einer rascheren Mitgliederzunahme begleitet, die z. T. in der Gründung neuer Ortsgruppen (damals Bezirke genannt) ihren Ausdruck findet. Die Leitung der Ortsgruppen liegt in den Händen von „Bevollmächtigten", die von dem Verbandsvorstand in Hamburg ernannt werden. Erst der Verbandstag von 1914 ändert diese Satzungsbestimmung dahin ab, daß von den Ortsgruppen Vorstände gewählt werden, die der Bestätigung durch den Verbandsvorstand bedürfen. Tatsächlich beginnt die allgemeine Anwendung dieses Verfahrens schon 1901. In diesem Jahre erklärt das Oberverwaltungsgericht die Ortsgruppe Berlin als selbständigen Verein, so daß Berlin gezwungen ist, Statuten usw. einzureichen. Von Berlin und kurz danach auch von anderen Städten wird die Wahl von Ortsvorständen berichtet, deren Vorsitzende dann vom Verbandsvorstande zu Bevollmächtigten ernannt werden.

Mit der Ausdehnung der Verbandsgeschäfte geht die eigentliche Leitung der Organisation aber auch aus den Händen des ehrenamtlichen Vorsitzenden in die des Geschäftsführers über. Die Generalversammlung vom 18. und 19. Mai 1902 in Halle trägt dieser Tatsache dadurch Rechnung, daß sie Josephsohn zum besoldeten Vorsitzenden und Redakteur wählt.

Des weiteren wird von dieser Generalversammlung der bisher einheitliche Beitrag von monatlich 1,— Mark für weibliche Mitglieder auf 0,60 Mark ermäßigt. Der Zentralverband hatte in kaufmännischen Betrieben moderner Art bessere Werbeaussichten, da in diesen die sozialen Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise stärkeren Ausdruck fanden. Zu diesen Betrieben gehörten im Handel damals z. B. die Warenhäuser, in denen, ebenso wie in den aufblühenden Konsumvereinen, weibliche Arbeitskräfte in bedeutender Zahl beschäftigt wurden. Im Gegensatz zum Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, der die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte im Handel zu bekämpfen versuchte, wandte der Zentralverband seine Tätigkeit in starkem Maße auch der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse weiblicher Arbeitskräfte durch deren Organisierung zu. Wollte man die Handlungsgehilfen ernsthaft durch die Macht der organisierten Arbeitskräfte vor einem weiteren Herabsinken in ihrer sozialen Lage schützen, so durfte man die billigen weiblichen Arbeitskräfte nicht sich selbst überlassen.

Den Angestellten in Unternehmungen, die auf das kaufende Arbeiterpublikum sehr angewiesen waren, konnte der Zentralverband durch seine Beziehungen zur organisierten Arbeiterschaft überdies mit weit größerem Erfolge zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen behilflich sein, als seiner Mitgliederzahl entsprochen hätte. Auch ohne Aufforderung zum Boykott wirkte die Anprangerung skandalöser Betriebsverhältnisse in dem Verbandsorgan in ähnlicher Weise, da die interessierte Arbeiterpresse an der Verbreitung solcher Nachrichten vielfach mitwirkte. Dieser Möglichkeit kamen dann die betreffenden Unternehmer oftmals durch schleunige Abstellung der gerügten Mängel zuvor. — Da es sich auch in diesen Fällen um Betriebe mit überwiegend weiblichen Arbeitskräften handelte, bewirkte die energische Interessenvertretung durch den Verband eine verhältnismäßig stärkere Zunahme der weiblichen Mitgliedschaft, die die Zahl der männlichen Mitglieder seither ständig überragt.

Es blieb aber nicht bei Unterhandlungen und der Anwendung indirekter Kampfmittel, sondern es kam schon am 2. September 1902 zum ersten Streik (in Deutschland) von kaufmännischen Angestellten, und zwar in Berlin bei der Firma John Craven-Burleigh, Leipziger Straße 84. Dieser Streik hatte auch eine besondere Bedeutung deshalb, weil es sich um einen reinen Solidaritätsstreik handelte.

Die Firma hatte Angestellten gekündigt, die ihre und ihrer Kollegen Rechte wahrgenommen hatten. In dieser Kündigung erblickten die Angestellten eine Maßregelung, von der sie annahmen, daß bald auch andere davon betroffen werden würden. Mit Zustimmung des Verbandes wurde die Zurücknahme der Kündigung verlangt. Die Firma lehnte ab, worauf wenige Minuten später sechs Handlungsgehilfen, fünf Kontoristinnen und zwei Handelshilfsarbeiter die Geschäftsräume verließen. Nur zwei Kontoristinnen und ein Hausdiener, der sich bald den Streikenden anschloß, blieben zurück. Nach Unterhandlungen mit dem Vertreter des Zentralverbandes erklärte sich die Firma am 6. September bereit, das gesamte Personal wieder einzustellen und versprach, eine Wiederholung der Vorfälle, die zum Streik geführt hatten, zu verhüten. Am 8. September (Montag) wurde die Arbeit gemeinsam wieder aufgenommen.

Der Streik hatte also zum vollen Erfolge geführt; er erregte erhebliches Aufsehen in der Oeffentlichkeit.

Im Jahre 1903 führte der Zentralverband in Berlin einen erfolgreichen Streik von 255 Angestellten bei fünf Adressenverlagsfirmen, wofür er 7599,76 Mark aufwendete. Damit ist, so schrieb die „Soziale Praxis", das Organ der Gesellschaft für Soziale Reform (Jahrgang 1903—1904, Spalte 144), „der erste größere Arbeitskampf im Handelsgewerbe zu einem vollen Erfolg durchgekämpft und der Beweis geführt worden, wie hier ebenso gut wie innerhalb des Kreises der Lohnarbeiter

durch einiges Zusammenhalten und Ausbau der Organisation Besserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen sind." [1])

Bei diesem Kampf hatten die Streikenden auch die Sympathie der Oeffentlichkeit in beträchtlichem Maße auf ihrer Seite. So konnte man eine eigene Adressen-Schreibstube während der Streiktage aufmachen und um Aufträge werben, die denn auch bald eingingen. Nicht aber wurde den Streikenden die Sympathie der Polizei zuteil. Die bekämpften Firmen versuchten Ersatzkräfte heranzuschaffen. Es gelang jedoch den Streikenden, die sich meldenden Arbeitslosen in den weitaus meisten Fällen dadurch zur Umkehr zu veranlassen, daß man diese über den Kampf unterrichtete. Obwohl die Polizei die Streikenden in dieser Tätigkeit dadurch zu behindern suchte, daß ihnen z. B. sogar stellenweise der Durchgang durch den Straßenabschnitt verwehrt wurde, in dem sich die Niederlassung einer bestreikten Firma befand, konnten die Firmen nicht genügend andere Kräfte herbeiziehen. Sie mußten den Kampf aufgeben und in Lohnerhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen einwilligen.

Als erste Ortsgruppe hatte Berlin einen Mitgliederbestand erreicht, der die Anstellung eines Ortsbeamten nötig machte. Am 7. Oktober 1903 wählte die Ortsgruppe hierfür Otto Urban, der schon seit einigen Jahren als ehrenamtlicher Funktionär hervorgetreten war.

Aber auch in der Hauptverwaltung bedarf man einer Verstärkung. Die Generalversammlung vom 22. und 23. Mai 1904 in Magdeburg beschließt daher auf Antrag des Verbandsvorstandes, daß die notwendigen Beamten von Verbandsvorstand und Ausschuß gemeinsam anzustellen sind. Die Anstellungsbedingungen unterliegen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Außer der eben genannten hat der Ausschuß die Aufgabe, Beschwerden über Beschlüsse des Verbandsvorstandes, vorbehaltlich einer Berufung an die Generalversammlung, zu entscheiden. Der Ausschuß besteht aus fünf Personen, er wird von den Mitgliedern an dem von der Generalversammlung bestimmten Sitz gewählt, der nicht der Sitz des Verbandsvorstandes sein darf.

Diese Generalversammlung von 1904 beschließt nun auch Satzungsbestimmungen über Lohnbewegungen und Streiks, die besagen, daß der Eintritt in solche Bewegungen nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen darf und daß Forderungen, denen derVerbandsvorstand nicht zustimmte, nicht aufgestellt werden dürfen. Des weiteren werden Bestimmungen über Streik- und Gemaßregeltenunterstützung getroffen.

Die taktische Einstellung des Zentralverbandes zur Lohnbewegung und zum Tarifvertrag geht aus den ersten

[1]) Lange, Die Tarifverträge des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, Berlin 1912.

beiden Absätzen einer gleichfalls auf dieser Generalversammlung nach einem Vortrage von Paul Lange angenommenen Entschließung hervor:

„Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, an Stelle der besonderen Arbeitsverträge zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dem einzelnen Arbeitgeber kollektive Arbeitsverträge zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation herbeizuführen. Der einzelne Arbeitnehmer kann seine Interessen wahrhaft und dauernd nur in der Weise vertreten, daß er im Bunde mit seinen Berufsgenossen für gleichmäßige allgemeine Besserung der Arbeitsverhältnisse im Berufe sowie für einen möglichst vorteilhaften kollektiven Arbeitsvertrag durch seine Gewerkschaft kämpft.

Wie die Verhältnisse im Handelsgewerbe sich entwickeln, wird es auch für eine immer größere Mehrzahl von Handlungsgehilfen zur Notwendigkeit, durch die gewerkschaftliche Organisation einen kollektiven Arbeitsvertrag herbeizuführen. Es ist als ein Hemmnis für eine derartige gewerkschaftliche Aktion zu beklagen, daß bei den Handlungsgehilfen, auch wo es sich um die Ausübung ganz gleicher oder ähnlicher Funktionen handelt, so vielfach verschiedene Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen, daß das soziale Niveau der Handlungsgehilfen, wenn es auch im allgemeinen durch den Kapitalismus immer weiter herabgedrückt wird, dabei im einzelnen so überaus viele kleinere Unebenheiten zeigt, wodurch dem Gefühle einer Gemeinsamkeit der Interessen unter den Gehilfen Abbruch geschieht."

Gegen eine Uebersteigerung dieser Gedanken durch den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, der später mit dem Vorschlag auftritt, einen „Tarif der Mindestgehälter" für das Handelsgewerbe in ganz Deutschland aufzustellen, wendet sich der Zentralverband, da von allen Voraussetzungen schon die des Vorhandenseins einer einheitlichen Unternehmerorganisation im Handelsgewerbe zur Zeit fehle. Das Unternehmertum werde aber wohl erst dann unter einen Hut zu bringen sein, wenn die Angestellten, unter einer Flagge marschierend, mit Lohnforderungen angerückt kommen.[1])

Einen neuen Impuls in der Handlungsgehilfenbewegung brachte die Schaffung der Kaufmannsgerichte, die nach dem Gesetz vom 6. Juli 1904 mit dem Beginn des Jahres 1905 ins Leben treten mußten. Schon die Vorläufer des Zentralverbandes hatten die Forderung erhoben, ebenso wie die Arbeiter einer billigen und vor allem raschen Gerichtsbarkeit für die Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis unterstellt zu werden. Die Forderungen verdichteten sich zu bestimmten Vorschlägen, die später zum großen Teil im Gesetz verwirklicht wurden.

Allerdings war es den gemeinsamen Einflüssen von insbesondere dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband und den Unternehmern gelungen, eine starke Scheidung von den Gewerbegerichten herbeizuführen, eine Trennung, die sich bei der neuen Ausgestaltung des Arbeitsgerichtswesens hemmend bemerkbar machte.

Die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten brachten nicht nur den Beweis, daß der Zentralverband weit über seinen Mitgliederkreis hinaus

[1]) Handlungsgehilfen-Blatt Nr. 187 vom 29. März 1905, IX. Jahrg.

das Vertrauen der Handlungsgehilfen genoß, sondern führten ihm auch neue Anhänger zahlreich zu.

Diesem Mitgliederzuwachs trägt die fünfte Generalversammlung vom 4. und 5. Juni 1906 in Chemnitz dadurch Rechnung, daß sie für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung die untere Mitgliederzahl für selbständige Wahlorte von 20 auf 50 heraufsetzt.

Im Jahre 1906 wird dann auch eine ganze Anzahl von Beamten eingestellt. Berlin wählt als zweiten Ortsbeamten Regina Krauß, die auch nach ihrer Verheiratung mit Friedländer (langjährigem Vorsitzenden der Ortsgruppe Berlin) sich viele Jahre lang dem Verbande als Agitatorin zur Verfügung stellte. Hamburg stellt im März Max Kohn als Ortsbeamten an. Martin Lähner wird zur selben Zeit Gauleiter für Sachsen und Thüringen. In München wird ebenfalls ein Ortsbeamter angestellt, an dessen Stelle aber schon im März 1907 Bechert tritt, der gleichzeitig Gauleiter für Süddeutschland wird. Leipzig stellt am 1. Januar 1907 Paul Plottke als Ortsbeamten an. Ende des Jahres war auch Paul Hertz zum Gauleiter für Schlesien angestellt worden, der 1910 seine Verbandsstellung aufgibt, um sich dem akademischen Studium zu widmen.

Aus der Hauptverwaltung war der inzwischen angestellte Redakteur des Verbandsorgans Ph. Pfeiffenberger wegen persönlicher Differenzen ausgeschieden. Nach einigen Monaten trat an diese Stelle Paul Lange (Oktober 1906), der kurz vorher als verantwortlicher Redakteur der „Leipziger Volkszeitung" neun Monate Gefängnis wegen Beleidigung der Reichspostverwaltung verbüßt hatte. (Auch den Redakteuren des Verbandsorgans blieben gerichtliche Verfolgungen nicht erspart.) — Am 1. September 1906 wurde auch Emil Wucher zum besoldeten Kassierer in der Hauptverwaltung angestellt, nachdem er schon seit 1905 dem Verbandsvorstand angehörte. Die beiden Letztgenannten befinden sich heute noch in der gleichen Tätigkeit.

Für die Auslese der Ortsbeamten war in hohem Maße der Umstand bestimmend — wenn nicht maßgebend —, welche agitatorischen (rednerischen) Fähigkeiten die Bewerber besaßen. Wesentlich weniger wichtig war es, ob eine Eignung für die Bureauarbeit vorhanden war; abgesehen von der Auskunfterteilung z. B. in Rechtsstreitigkeiten und ähnlichen Arbeiten, die eben schon Kenntnisse der Bewegung voraussetzten, standen für die Erledigung der Schreibarbeiten an Karteien, bei Massensendungen von Propagandamaterial usw. fast beliebig viel freiwillige Helfer zur Verfügung. Aus den auf die Ausschreibung der Stelle eingehenden Bewerbungen wurden meist einige zur engeren Wahl gestellt und die Entscheidung erfolgte erst nachdem der oder die Ausgewählten sich in Versammlungen durch Referate vorgestellt hatten.

Der Lockerung des Verbandsgefüges, die sich dadurch hätte einstellen können, daß das Recht des Vorstandes, die Bevollmächtigten zu ernennen, sich allmählich in ein Bestätigungsrecht wandelte, wurde von der Generalversammlung durch eine Satzungsänderung vorgebeugt, die dem Vorstande oder von diesem Beauftragten die Vollmacht gab, jederzeit eine außerordentliche Kontrolle der Geschäftsführung in den Ortsgruppen vorzunehmen.

Die Generalversammlung von 1906 ist auch in mancher Hinsicht über die damaligen Beziehungen des Zentralverbandes zu anderen Organisationen aufschlußreich.

Der Lagerhalterverband hatte sich gegen wiederholte Anregungen zur Verschmelzung mit dem Zentralverband ablehnend verhalten; auch als sich die Generalkommission der Gewerkschaften ins Mittel legt und eine gemeinsame Zusammenkunft mit den beiden Vorständen herbeiführen will, lehnt der Vorstand des Lagerhalterverbandes ab (März 1906), „da eine Aussprache über eine Verschmelzung beider Verbände völlig zwecklos ist." Infolgedessen mußte man hier abwarten; dagegen hatte sich gelegentlich die Notwendigkeit einer Verständigung mit den Verbänden der Bureauangestellten und der Handels- und Transportarbeiter gezeigt. Die Generalversammlung beschloß hierzu: „In Erwägung, daß der Zusammenschluß der verwandten Berufsverbände eine Notwendigkeit und nur eine Frage der Zeit ist, beschließt die Generalversammlung: Der Vorstand hat mit den Verbänden der Handels- und Transportarbeiter und Bureauangestellten zur Erzielung eines gemeinsamen Vorgehens in gemeinsamen Angelegenheiten ein Kartellverhältnis anzubahnen."

In den Beziehungen zu den politischen Parteien, insbesondere zur sozialdemokratischen, waren nur geringfügige Aenderungen eingetreten. Es blieb jedem Mitgliede überlassen ob und welche parteipolitische Bindung es eingehen wollte, doch die Betonung der gemeinsamen Kampffront mit der Arbeiterschaft wirkte dahin, daß die Mitglieder, soweit sie politisch regsam waren, auch der politischen Bewegung der Arbeiterschaft ihr persönliches Interesse zuwandten.

Diese Anteilnahme äußerte sich aber, wenn es im Interesse der Handlungsgehilfen-Bewegung erforderlich erschien, auch in offener Kritik. So drückte z. B. Josephsohn auf dieser Generalversammlung sein Bedauern darüber aus, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gegen das Kaufmannsgerichtsgesetz gestimmt habe.

Dem Anwachsen der Mitgliedschaft entsprach bei der Verbandszeitung die Vergrößerung der Auflage, die ständig etwas höher als die Mitgliederzahl ist. Vom 1. Januar 1907 wird die Zeitung in Rotationsdruck hergestellt.

Am 29. Dezember 1906 findet zum ersten Mal eine vom Vorstande berufene Beamtenkonferenz statt, in der Agitations- und Verwaltungsangelegenheiten, die Kaufmannsgerichtswahlen und das

Vorgehen bei Lohnbewegungen besprochen und Stellung zu sozialpolitischen Fragen genommen wurde. In dem Bericht hierüber heißt es, daß der Verlauf bestätigte, daß der Verbandsvorstand mit dieser Einberufung eine zweckmäßige Maßnahme ergriffen hatte.

War man bei den Lohnbewegungen in den genossenschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterschaft, insbesondere den Konsumvereinen, schon seit einigen Jahren zu regelrechten Tarifverträgen gekommen, so mußte man in anderen Unternehmungen sich gewöhnlich mit der Durchsetzung einer oder weniger Forderungen begnügen. Das entsprach aber nicht etwa einer wesentlichen Minderung des Widerstandes der Unternehmer bei bescheideneren Forderungen, sondern lediglich dem noch geringen Zutrauen der Angestellten in ihre eigene Kraft, wozu die Einstellung der anderen Handlungsgehilfen-Verbände erheblich beitrug.

Dafür zwei Beispiele:

Im Jahre 1906 verlangte der Zentralverband von der Firma A. Jandorf & Co., Berlin, die Einführung des Acht-Uhr-Ladenschlusses, oder die abwechselnde Entlassung des Personals um acht Uhr. Auf Ablehnung der Forderung durch die Firma bereitete der Zentralverband vier öffentliche Volksversammlungen vor, setzte sich mit den Arbeiter-Organisationen in Verbindung und plante die Verbreitung von 50 000 Flugblättern in den Straßen Berlins. Die Firma, die davon erfuhr, lenkte ein und bewilligte die gestellte Forderung. Regina Krauß schrieb hierzu[1]):

„In dieser Solidarität, in der Macht, welche die Arbeiterschaft speziell als Konsument hat, liegt die Lösung des für manchen unbegreiflichen Rätsels, daß wir, obgleich noch klein an Mitgliederzahl, doch Kämpfe geführt und Erfolge errungen haben wie keiner der Vereine, die mit großen Zahlen prunken."

Ende 1907 fand eine größere Lohnbewegung in Leipzig statt. Der Ortsbeamte des Zentralverbandes, Paul Plottke, hatte in einer öffentlichen Versammlung von Buchhandlungsgehilfen ein Referat über ein Tarifabkommen erstattet. Eine größere Anzahl von Gehilfen schloß sich dem Zentralverband an, wonach eine Vertrauensmänner-Kommission in Gemeinschaft mit der Verbandsleitung Forderungen formulierte, die der Organisation der Prinzipale eingereicht wurden.

Man verlangte vor allem außer einer sofortigen Zulage von 15 Prozent auf alle Gehälter die Festsetzung von Mindestgehältern, Fortzahlung des Gehaltes bei Krankheit, Verbesserung der Arbeitszeit, Regelung der Ueberstundenbezahlung und des Urlaubs und die Anerkennung der Organisation.

Das Vorgehen des Zentralverbandes hatte aber auch die anderen Gehilfenverbände in Bewegung gebracht, die gleichfalls Forderungen an die Prinzipale eingereicht hatten, die das zum Anlaß nahmen, Ver-

[1]) Handlungsgehilfen-Blatt Nr. 217 vom 23. Mai 1906.

handlungen mit dem Zentralverband abzulehnen. In der nächsten öffentlichen Versammlung erstattete Plottke Bericht und erklärte den Gehilfen, daß zwar an die Durchführung eines Streiks nicht zu denken sei, daß aber das Mittel der passiven Resistenz in Betracht käme, wenn die Gehilfenschaft zu kämpfen entschlossen sei. Da die anwesenden Vertreter der anderen Verbände sich weigerten das Ergebnis ihrer Verhandlungen mitzuteilen, vertagten die Versammelten die Entscheidung auf den nächsten Tag, zu welchem von den anderen Verbänden abermals eine Versammlung einberufen worden war.

Ueber das dann mitgeteilte Verhandlungsergebnis, dessen Annahme die anderen Verbände empfahlen, erhob sich jedoch ein Entrüstungssturm. Ein aus der Versammlung gestellter Antrag, vom nächsten Tage ab in die passive Resistenz einzutreten, wurde gegen vereinzelte Stimmen angenommen.

Der Kampf setzte auch mit erheblicher Wirkung ein, was aus einem Rundschreiben der von der passiven Resistenz betroffenen bedeutendsten Firmen hervorgeht. Der Kampf konnte aber nicht aufrecht erhalten werden, da die anderen Verbände, insbesondere der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, ihre Mitglieder aufforderten, sich nicht daran zu beteiligen. Nach fünf Tagen mußte der Kampf abgebrochen werden[1]).

Die gewerkschaftlichen Kämpfe nehmen in den folgenden Jahren an Zahl zu. Paul Lange schreibt hierüber[2]):

„In den Jahren 1908 1909 hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen verschiedene gewerkschaftliche Kämpfe geführt, zum Beispiel gegen die Versicherungsgesellschaft „Victoria" in Berlin, wobei es sich darum handelte, daß diese nicht den Zentralverband der Handlungsgehilfen als Vertreter ihrer Angestellten anerkennen wollte. Diese Bewegung wurde dadurch unterstützt, daß in vielen Orten die Gewerkschaftskartelle einen Boykott der „Victoria" empfahlen. — In Dresden wurde eine Bewegung der Brauereiangestellten durchgeführt; in Hamburg endete eine solche gegen das Warenhaus „Hansa" mit Erfolg. — In München wurden mit einigen Kaufhäusern Tarifverträge abgeschlossen, durch die eine Regelung der Arbeitszeit, die Gewährung von Ferien und die Bezahlung der Ueberstunden vereinbart wurde. — In Straßburg i. E. und Stuttgart führte eine Bewegung der Warenhausangestellten auf Verlängerung der Mittagspause von anderthalb auf zwei Stunden zum Ziele. In Stuttgart wurde die zweistündige Mittagspause bei den Firmen Hermann Tietz, Geschwister Knopf und M. Dreifuß eingeführt, in Straßburg i. E. bei den Firmen Hermann Tietz, M. Knopf und „Louvre". Die sechs Firmen beschäftigten zusammen etwa 1000 Angestellte."

Das Jahr 1907 ist für die beginnende Klärung in der Angestelltenbewegung von besonderer Bedeutung, weil in diesem Jahre aus dem 1903 entstandenen „Hauptausschuß für die Pensionsversicherung" eine Anzahl von Vereinen ausschied und die „Freie Vereinigung für die Pensionsversicherung der Privatangestellten" (später: „Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten") bildete, der

[1]) u. [2]) Paul Lange, Die Tarifverträge, S. 18 und 21.

sich im nächsten Jahre der Zentralverband (gemeinsam mit den Verbänden der Bureauangestellten und Lagerhalter) anschloß.

Diese „Freie Vereinigung" hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die Interessen der Angestellten gegen die Absichten der Befürworter der Zersplitterung der Sozialversicherung, die im „Hauptausschuß" saßen, zu vertreten.

Die Angestelltenbewegung in den späteren Jahren ist von den Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Gruppierungen in beträchtlichem Maße erfüllt.

Die sechste Generalversammlung vom 8. und 9. Juli 1908 in München hat sich abermals mit bedeutsamen Fragen der inneren Organisation zu beschäftigen.

Außer dem Vorsitzenden werden auch der Kassierer und der Redakteur, die alle drei besoldet sind, von der Generalversammlung gewählt, während nur noch die Wahl zweier nichtbeamteter Beisitzer den Mitgliedern am Sitze des Verbandes bleibt.

Der Vorstand verlangte eine genaue Bestimmung der Befugnisse des Ausschusses, der in einem Falle eine Mißbilligung über einen Artikel im „Handlungsgehilfen-Blatt" ausgedrückt hatte, ohne daß Beschwerden der Mitglieder eingegangen waren. Es wird jedoch davon abgesehen bestimmte Beschlüsse zu formulieren, da die Debatte Einmütigkeit darüber ergab, daß der Ausschuß nicht den Charakter eines zweiten Vorstandes annehmen dürfe. Der Ausschuß soll, abgesehen vom Verbandstag, oberster Gerichtshof sein, ihm wird jedoch das Recht eingeräumt, Anträge zur Generalversammlung zu stellen.

Eine wichtige Satzungsänderung erfolgt hinsichtlich der Bestimmungen über die Generalversammlungen. Während bisher die Delegierten so viel Stimmen hatten, wie sie Mitglieder vertraten, hat in Zukunft jeder Delegierte nur eine Stimme. Das bedeutete eine gewisse Einschränkung des Einflusses der großen Ortsgruppen, da die Zahl der von den einzelnen Wahlbezirken zu entsendenden Delegierten auf höchstens vier begrenzt wurde.

Auch die Freiheit in der Ausübung des Mandats wird ausdrücklich festgestellt und folgender Beschluß gefaßt:

„Die Entsendung von Delegierten zur Generalversammlung erfolgt, damit die Delegierten aus den Verhandlungen der Generalversammlung diejenige Ueberzeugung gewinnen, die sie bei den Abstimmungen im Interesse der Gesamtorganisation zu betätigen haben. Aus diesen Erwägungen heraus erklärt die sechste Generalversammlung gebundene Mandate für unzulässig."

Auch das Verbandsprogramm erfährt eine Aenderung hinsichtlich der für die nächste Zeit zu vertretenden Forderungen. Es lautet:

„Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands erkennt, daß im Handelsgewerbe eine Entwicklung wirksam ist, die dahin geht, durch die großen und kapitalkräftigen Betriebe die kleineren

Geschäfte zu verdrängen und damit auch für die Masse der Angestellten die Möglichkeit zu vernichten, sich selbständig zu machen. Zugleich tritt in der wirtschaftlichen Entwicklung die Tendenz hervor, durch immer größere Arbeitsteilung sowohl im Klein- und Großhandel, Bankwesen usw., wie auch durch umfassendere Heranziehung weiblicher Kräfte die Stellung des Handlungsgehilfen unsicherer und weniger lohnend zu gestalten. Das entspricht in vielen Punkten der wirtschaftlichen Umwälzung in anderen modernen Gewerben und ist vom Standpunkte der davon nachteilig Betroffenen zu bedauern, aber durch kein Mittel aufzuhalten; auch kann die heutige wirtschaftliche Ausnutzung der großen Masse der Angestellten durch die kleine Zahl der Geschäftsinhaber nur durch schließliche Beseitigung des jetzigen Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit überwunden werden.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands empfiehlt den kaufmännischen Angestellten zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage die gewerkschaftliche Organisation und für die nächste Zeit hauptsächlich das Eintreten für folgende Forderungen:

Erringung höherer Gehälter; Fortbezug des Gehalts bei unverschuldetem Unglück und bei militärischen Dienstleistungen bis zur Dauer von sechs Wochen;

Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden; reichsgesetzliche Einführung des Acht-Uhr-Ladenschlusses, Sieben-Uhr-Kontorschluß;

völlige Sonntagsruhe von 36 Stunden; jährlich 14 Tage Ferien unter Fortbezug des Gehalts;

Instandhaltung der Arbeitsräume, wie es die Gesundheit der Angestellten erheischt;

Beseitigung der freien Station, des Kost- und Logiszwanges des Gehilfen beim Prinzipal;

gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung, ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Angestellten; Schutz des weiblichen Personals;

Beseitigung der Lehrlingsausbeutung, insbesondere durch Bezahlung auch der jugendlichen Arbeitskräfte; reichsgesetzlichen Fortbildungsschulunterricht an täglich mindestens zwei Vormittagsstunden für alle Angestellten unter 18 Jahren;

Beseitigung und gesetzliches Verbot der Konkurrenzklausel; strafrechtliche Verfolgung jener Prinzipale, die unter sich zum Schaden ihrer oder fremder Angestellten heimliche Konkurrenzklauseln abschließen;

lückenlose Ausdehnung der Kaufmannsgerichtsbarkeit auf alle Gemeinden des Reiches; Beseitigung der Berufung an die Landgerichte; Zulassung der Revision bei Streitigkeiten im Wertgegenstande über 500 M.; Verleihung des Wahlrechts an die Gehilfen beiderlei Geschlechts im Alter von 21 Jahren, Festsetzung des Wählbarkeitsalters für beide Geschlechter auf 25 Jahre;

Schaffung eines Reichsarbeitsamts sowie Errichtung von Bezirksarbeitsämtern und Arbeiterkammern, von denen sich die letzteren nach den verschiedenen Erwerbszweigen in Sektionen teilen und nur aus Angestellten zusammensetzen sollen;

Schaffung einer Handelsinspektion nach Art der Gewerbeinspektion und im Anschluß an diese unter Hinzuziehung von Gehilfen;

staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall, sowie ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung für alle kaufmännischen Angestellten.

Damit diese Forderungen mit allem Nachdruck vertreten werden können, ist es nötig, daß die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes fallen und daß die kaufmännischen Angestellten sich einheitlicher als bisher — ohne Unterschied der Konfession, der Geschäftsstellung und des Ge-

schlechts — vereinigen im Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands."

Abgesehen von der früheren Forderung auf Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte, die durch die Schaffung des Kaufmannsgerichtsgesetzes erledigt war, handelt es sich im übrigen um eine Erweiterung und genauere Formulierung der im ersten Verbandsprogramm enthaltenen nächsten Kampfziele.

Ein für die spätere Entwicklung des Verbandes wichtiges Ereignis geschah im Jahre 1908: Am 1. Juli vereinigten sich der Zentralverein der Bureauangestellten und der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zum Verband der Bureauangestellten Deutschlands, so daß unter den Bureauangestellten ein wesentlicher Fortschritt für die Verbreitung der freigewerkschaftlichen Anschauungen erzielt worden war. Wenn sich auch noch recht lange einer Verschmelzung mit dem Zentralverband Schwierigkeiten entgegenstellten, so wurde es doch für diesen von größter Bedeutung, daß er dann durch eine große Angestelltengruppe verstärkt wurde, deren freigewerkschaftliche Schulung eine bereits in den Vorkriegsjahren erprobte war.

Die siebente Generalversammlung vom 16. und 17. Mai 1910 in Hamburg bringt keine wesentlichen Veränderungen außer einer Vermehrung der Zahl der nichtbeamteten Vorstandsmitglieder auf vier, so daß bei der Gesamtzahl von sieben Mitgliedern sich die nichtbeamteten in der Mehrheit befinden.

Ein Antrag von Urban-Berlin, nach Bedarf Beamtenkonferenzen zu veranstalten, wird dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine solche Konferenz, an der außer den Vorstandsmitgliedern die Gau- und Ortsbeamten teilnahmen, fand am 18. und 19. September 1911 statt. Das Verbandsorgan, das seit Januar 1909 unter dem Titel „Handlungsgehilfen-Zeitung" erschien, berichtet kurz über die Verhandlungen, deren Gegenstand Fragen der Agitation, Organisation und des Ausbaues der Unterstützungseinrichtungen waren.

Auch einige andere Ereignisse im Jahre 1911 kündigten eine bevorstehende Umwandlung an.

Schon mehrere Generalversammlungen hatten sich mit Anträgen beschäftigen müssen, von denen die einen die Errichtung von Jugendabteilungen forderten, während die anderen eine Verlegung des Verbandssitzes nach Berlin zum Ziel hatten. Diese Anträge waren bisher gegen eine allmählich stärker werdende Minderheit abgelehnt worden. Die Ortsgruppe Berlin beschloß nun im April 1911 die Gründung einer besonderen Abteilung für Jugendliche bis zum 17. Lebensjahre, die nur einen Beitrag von 30 Pfennigen im Monat zu zahlen brauchten. Der Verbandsvorstand, der sich, unter Hinweis auf die Satzungen, dagegen wandte, erreichte nur, daß Berlin die Abteilung dann „Jugendsektion" nannte.

Im gleichen Jahre überflügelte die Mitgliederzahl Berlins die von Hamburg, das Berlin 1908 überholt hatte. Damit rückte die Wahrscheinlichkeit näher, daß die nächste Generalversammlung eine veränderte Haltung zu den beiden Anträgen einnehmen würde. Dadurch nun, daß der Verbandsvorsitzende M. Josephsohn aus seiner Stellung schied um eine andere in der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. anzunehmen, wurde diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit.

Verbandsvorstand und Ausschuß, die satzungsgemäß das Recht gehabt hätten eine Neuwahl vorzunehmen, verzichteten hierauf mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Generalversammlung und übertrugen die Stellvertretung dem Redakteur Paul Lange.

Die achte Generalversammlung tagte am 5., 6. und 7. Mai 1912 in Berlin.

Ihr lag ein Entwurf zu neuen Satzungen vor, den der Verbandsvorstand zusammengestellt hatte. Dieser Entwurf wurde mit geringfügigen Aenderungen angenommen, nachdem zwei andere Entscheidungen gefallen waren: Es wurde mit knappen Mehrheiten beschlossen, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen und den Namen in „Zentralverband der Handlungsgehilfen" abzukürzen.

Von wesentlicher Bedeutung an den neuen Satzungen war die Einführung von nach dem Einkommen gestaffelten Beiträgen, ein System, das auch heute noch angewandt wird.

Obwohl das in den Satzungen nicht besonders zum Ausdruck kommt, werden nun auch Jugendliche und Lehrlinge erfaßt. Erste Ansätze zur besonderen Jugendarbeit bilden sich aber fast nur in den Großstädten.

Das Unterstützungswesen wurde erheblich ausgebaut; zu der bisher bestehenden Stellenlosenunterstützung kommen Gemaßregelten-, Umzugs-, Krankenunterstützung und Sterbegeld.

Eine Aenderung der organisatorischen Gestaltung tritt insofern ein, als der Verbandsvorstand Konferenzen der Verbandsbeamten satzungsgemäß in jährlichen Zwischenräumen einzuberufen hat.

In seinen einleitenden Ausführungen vor Eintritt in die Beratung der Satzungen bemerkte Paul Lange zu diesen Beamtenkonferenzen folgendes:

„Sie sind kein Beschlußorgan; uns liegt aber daran, durch sie die Meinung der praktisch tätigen Gau- und Ortsbeamten zu erkennen. Das bedeutet eine Demokratisierung des Verbandes; denn dadurch, daß die Konferenzen in regelmäßigen Zwischenräumen stattfinden, kommen die Wünsche der Mitglieder besser zur Geltung, als auf den alle zwei Jahre tagenden Generalversammlungen und in schriftlichen Auseinandersetzungen. Die Konferenzen sollen jährlich mindestens einmal stattfinden. Man meint, das sei nicht nötig, es gehöre auch nicht ins Statut. Nun, die Verhältnisse liegen so, daß sie eigentlich noch viel öfter abgehalten werden müßten. Und je größer die Beamtenzahl, je höher wird das Bedürfnis. Als wir nur ein und zwei Beamte außerhalb Hamburgs hatten, lagen die Dinge natürlich

anders. Insbesondere sind die Konferenzen nötig wegen der Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder, um eine Aussprache über die einzuschlagende Taktik zu pflegen."

Zum Verbandsvorsitzenden wurde nach dem einstimmigen Vorschlage des Verbandsvorstandes der bisherige Geschäftsführer der Ortsgruppe Berlin, Otto Urban, gewählt; einstimmig wiedergewählt wurden Paul Lange als Redakteur und Emil Wucher als Kassierer.

Eine spätere Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Berlin wählte zu Beisitzern M. Dzubas, M. Hirschfeld, Regina Friedländer (Krauß) und Georg Ucko.

Otto Urban übernahm die Geschäfte des Vorsitzenden am 16. August 1912; die Verlegung der Hauptgeschäftsstelle nach Berlin fand Ende September statt.

Das Jahr 1912 war bemerkenswert reich an Tarifabschlüssen, wovon 69 erfolgten; insgesamt befanden sich am Ende des Jahres 119 Tarife für 7308 Personen in Geltung, die zum größten Teil in Konsumvereinen, aber auch in kaufmännischen Unternehmungen anderer Art beschäftigt waren.

Ein wichtiges Ereignis im Jahre 1912 war auch die Verschmelzung mit dem Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands. Nach dem Verschmelzungsvertrage, dem die Generalversammlungen beider Verbände zustimmten, entsandten die Lagerhalter Georg Döhnel als besoldetes Mitglied in den Vorstand; als Redakteur des „Filialleiters", eines an Stelle des Verbandsorgans der Lagerhalter herausgegebenen Fachblattes, wurde Karl Hartmann übernommen. Die Verschmelzung fand am 31. Dezember 1912 statt. Ende desselben Jahres kam auch zwischen den beiden Vorständen des Zentralverbandes und des Verbandes der Bureauangestellten eine Vereinbarung zustande, daß zu der Frage einer Verschmelzung beider Organisationen in den Mitgliedschaften eingehend Stellung genommen werden sollte.

Beide Verbände veranstalteten nun in den nächsten Monaten Umfragen in ihren Ortsgruppen. Im Zentralverband der Handlungsgehilfen ergab sich eine übergroße Mehrheit für die Verschmelzung. Auch dem Gedanken der Gründung eines einheitlichen Privatangestelltenverbandes auf freigewerkschaftlicher Grundlage, den man gleichzeitig zur Erörterung gestellt hatte, stand der größte Teil der Mitgliedschaft sympathisch gegenüber. Im Verband der Bureauangestellten hielt man aber die Zeit noch nicht für gekommen eine Verschmelzung oder die Schaffung einer allgemeinen Angestelltenorganisation vorzunehmen.

Die Verschmelzung mit dem Lagerhalterverbande hatte sich im allgemeinen glatt vollzogen. Auf der ersten Reichskonferenz der nun im Zentralverband organisierten Lagerhalter und Lagerhalterinnen am 31. März und 1. April 1914 in Leipzig gab es zwar noch stürmische Angriffe von Lagerhaltern, die zu den Verschmelzungsgegnern gehört

hatten, aber die Meinungsverschiedenheiten klärten sich, so daß bereits auf der neunten Generalversammlung des Zentralverbandes vom 19. bis 21. Mai 1914 in Hannover, völlige Einmütigkeit erzielt wurde.

Die neunte Generalversammlung hatte abermals hauptsächlich den innerorganisatorischen Ausbau zu fördern. In die Satzungen wird die Bestimmung aufgenommen, daß statt der Ernennung von Bevollmächtigten durch den Verbandsvorstand die Wahl von Ortsvorständen aus den Reihen der Mitglieder erfolgt. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Verbandsvorstand.

Die Festigkeit der Organisation wurde einer harten Prüfung durch den Krieg unterworfen.

Die in das Heer eintretenden Funktionäre galt es zu ersetzen und mit ihnen und den anderen ins Feld ziehenden Mitgliedern die Verbindung aufrechtzuerhalten. Das letztere wurde dadurch bewerkstelligt, daß man die Verbandszeitung an die bisherigen Adressen, d. h. also meistens an die Familienangehörigen weiter lieferte.

Die in den Heeresdienst eingetretenen ehrenamtlich tätigen Funktionäre konnten verhältnismäßig leicht ersetzt werden. Das lag nicht in der Hauptsache etwa an der allgemeinen Stimmung in der ernsten Kriegszeit, die die Daheimgebliebenen zu gesteigerten Anstrengungen veranlaßte; diese allgemeine Stimmung hätte eher von der Gewerkschaftsarbeit ablenken können. Entscheidend war das in der Mitgliedschaft des Zentralverbandes bestehende hohe Gemeinschaftsgefühl. Ein Gemeinschaftsgefühl, das die Tätigkeit in der Organisation so hoch schätzte, daß man die gewählten Ersatzleute ausdrücklich als Stellvertreter der in den Krieg gezogenen Funktionäre bezeichnete, denen die Stellen für den Fall ihrer Rückkehr vorbehalten blieben.

Auch die Arbeit der beamteten Funktionäre mußte, soweit das überhaupt möglich war, von ehrenamtlich tätigen Funktionären übernommen werden, da den wenigen daheimbleibenden Beamten allein in ihren bisherigen Tätigkeitsgebieten eine außerordentliche Steigerung des Arbeitspensums erwuchs. Wenn die allgemeine Werbearbeit auch völlig zurücktrat, so zwangen die Maßnahmen des Unternehmertums bei Kriegsbeginn zu angestrengtester Abwehr. Massenentlassungen und Gehaltskürzungen auf Bruchteile der bisherigen Bezüge waren vielfach die ersten Mittel der Anpassung an die veränderte Wirtschaftslage, auf deren teilweise Anwendung auch nicht Unternehmungen verzichteten, denen eine Hochkonjunktur blühte.

Unter diesen Umständen wurden die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes in einem Maße in Anspruch genommen, das Vorbeugungsmaßnahmen erforderlich machte. Die Unterstützungssätze mußten herabgesetzt werden; sie wurden allmählich wieder erhöht, als es mit abnehmender Arbeitslosigkeit gelang, auf eine Verbesserung der Gehälter hinzuwirken, wobei gelegentlich sogar die Unterstützung von Kriegsbehörden in Anspruch genommen werden mußte.

Von den vier besoldeten Mitgliedern des Verbandsvorstandes wurden im Laufe des Krieges eingezogen Döhnel und Lange, der verwundet wurde. Von den ehrenamtlichen Ucko und Grändorff. Von den sechs Gauleitern traten in den Heeresdienst Fischer, Knost, Lähner, Wachsner, von denen der zweitgenannte nicht mehr zurückkehrte.

Auch in den Ortsgeschäftsstellen entstanden gleicherweise Lücken, deren Ausfüllung kaum geringere Schwierigkeiten bereitete. Gleichwohl blieb der Verband von einem Rückgang verschont; er konnte sogar seine Mitgliederzahlen noch steigern. Einen großen Anteil an diesen Erfolgen haben die weiblichen Mitglieder, die in sehr zahlreichen Fällen die Tätigkeit der ins Feld gezogenen Funktionäre übernahmen.

Aber nicht nur die weiblichen Mitglieder, sondern auch die jugendlichen entfalteten eine größere Regsamkeit.

Ostern 1916 treffen sich zahlreiche Mitglieder der Jugendgruppen von Berlin, Braunschweig und Magdeburg in Helmstedt zu einem Jugendtag, der vom Verbandsvorstand die Förderung der Jugendbewegung durch planmäßige Schaffung von Jugendgruppen in den Ortsgruppen des Zentralverbandes fordert. Auch gegen den Hinweis auf die aus dem Kriegszustand erwachsenen Schwierigkeiten beharren die Jugendlichen bei ihrer Forderung; sie wollen es nicht bei einer Zurückstellung bis nach dem Kriege bewenden lassen.

Die Kriegsnot erforderte eine Reihe von behördlichen Maßnahmen, die zwar aus anderen Gründen erfolgten, gleichzeitig aber von sozialpolitischer Bedeutung wurden.

Der Zentralverband versuchte nun zu seinem Teil dahin zu wirken, daß die aus solchen Maßnahmen für die Angestellten erwachsenden Verbesserungen möglichst auch für die Zeit nach beendigtem Kriege gesichert wurden. Eine Zustimmung aller Beteiligten mußte als das beste Mittel dazu erscheinen.

So wandte sich der Zentralverband z. B. mit Rundschreiben an die Geschäftsinhaber, um deren Zustimmung für eine Beibehaltung des Sieben-Uhr-Ladenschlusses zu erhalten. Obwohl solche Zustimmungen in beachtlicher Zahl erfolgt waren, verhielt sich die Mehrheit im Reichstage ablehnend, der Antrag der sozialdemokratischen Partei wurde niedergestimmt.

An dem Kampf für die Interessen der Angestellten hatte das Verbandsorgan auch während des Krieges einen hervorragenden Anteil. Trotz der obwaltenden Zensur vermittelte die Zeitung ihren Lesern die Ergebnisse einer scharfen Beobachtung der sozialen Entwicklung und wurde nicht müde, die Angestellten auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Selbsthilfe hinzuweisen.

Die Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende, die zur Verschiebung des fällig gewordenen Verbandstages geführt hatte, war immer wieder enttäuscht worden, so daß der Vorstand Ende September 1918 den

zehnten Verbandstag auf Januar 1919 berief. Dieses Vorhaben erfuhr aber einen abermaligen Aufschub durch die Revolution.

Schon in den ersten Tagen nach Ausrufung der Republik setzte ein starker Zustrom an Mitgliedern ein, dem der vorhandene Apparat nicht gewachsen war. Tausende von Angestellten hatten, noch bevor irgend eine Agitation des Zentralverbandes möglich war, den Weg zu ihm gefunden, den die großen Verbände, insbesondere der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, gern als „kleine, völlig unbedeutende, nahezu unbekannte" Organisation hingestellt hatten, ein neuer Beweis dafür, daß die Zahl der Anhänger des Zentralverbandes weit größer als seine Mitgliedschaft gewesen war. Als dann die Agitation einsetzte, erwarben allerdings sehr viele Angestellte die Mitgliedschaft, die das tun zu müssen glaubten, um sich Vorteile verschaffen oder vor Nachteilen schützen zu können.

Infolge dieses Anwachsens des Verbandes erfolgte die Einstellung von Beamten und Hilfskräften in einer Dringlichkeit, daß sich die Zahl der beamteten Funktionäre in kürzester Zeit vervielfachte. Immer neue Ortsgruppen entstanden, oftmals ins Leben gerufen von Mitgliedern, die durch den Krieg als Soldaten über das ganze Reich verstreut waren.

Die gegnerischen Verbände waren weit besser gerüstet; ihnen stand ein Apparat zur Verfügung, der nicht nur die plötzlich erwachsenden Verwaltungsaufgaben wesentlich leichter bewältigen, sondern auch noch zahlreiche Agitatoren ins Land entsenden konnte. Sie hatten sich der veränderten Situation flugs angepaßt. Genau so, wie es Ende 1918 in Deutschland nur noch „Volksparteien" gab, nannten sich nun auch die Verbände mit Betonung „Gewerkschaften", die bislang von dieser Bezeichnung, die den Verdacht einer Verbindung mit der Handarbeiterschaft hätte erwecken können, keinen Gebrauch gemacht hatten. Die Angst vor dem ungeheuren Anwachsen des Zentralverbandes trieb sie überdies zusammen, so sehr sie sich einst befehdet hatten. In dieser Zusammenfassung firmierten sie „Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände", wodurch nicht nur Angestellte, sondern auch Arbeiter vielfach getäuscht wurden. Diese Verbände waren nicht nur klug genug, sich bei den einsetzenden Kämpfen den Maßnahmen des Zentralverbandes und seiner Bruderverbände anzuschließen (wenn sie nicht gar, wie insbesondere der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, in ihren Forderungen rasch noch weitergingen), sondern sie propagierten den Gedanken der „Einheitsfront" aller Angestellten, um so, nach berühmtem Muster, zu ihrem Vorteil einen „Burgfrieden" zu erreichen. Diese Schlagworte blieben bei der großen Masse der Angestellten, die damals geneigt waren die Schaffung z. B. von Tarifverträgen vornehmlich als ein Problem der technischen Durchführung zu betrachten, nicht ohne Wirkung, so daß mangels gründlicher Auseinandersetzungen auch selbst der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband seine Mitgliederzahlen zu erhöhen vermochte.

Dem großen Zentralverbande sollte der nun auf den 17. bis 21. Juni 1919 nach Nürnberg einberufene Verbandstag eine angemessene Verfassung geben.

Die Beschlüsse wurden von grundlegender Bedeutung, obwohl auch sie nur vorläufige Geltung hatten, da die bevorstehende Verschmelzung mit dem Verbande der Bureauangestellten, mit der Vereinbarung der Satzungen für die gemeinsame Organisation verbunden sein sollte. Der Verbandstag stimmte dem Verschmelzungsabkommen mit dem am 7. September 1908 gegründeten Verband der Deutschen Versicherungsbeamten, Sitz München, zu und genehmigte die mit dem Vorsitzenden des Verbandes der Bureauangestellten, Giebel, während der Tagung getroffene Vereinbarung über die bevorstehende Verschmelzung, die auf der gemeinsamen Tagung der Beiräte beider Organisationen am 8. und 9. September in Weimar endgültig beschlossen wird. Die vereinbarten Satzungen treten am 1. Oktober 1919 in Kraft. Die Organisation führt nun den Namen

Zentralverband der Angestellten,

während die Verbandszeitung mit Nr. 20 vom 1. Oktober 1919 unter dem Titel „Der freie Angestellte" erscheint.

Der Verbandsvorstand setzt sich zukünftig ausschließlich aus besoldeten Funktionären zusammen. Nach einigen Ergänzungen und Veränderungen gehören ihm nachstehende Mitglieder an, die von dem ersten Verbandstag im Jahre 1921 wiedergewählt werden: Aman (Redakteur), Brenke, Döhnel, Giebel (Vorsitzender), Haußherr, Lange (Redakteur), Rogon, Schröder, Ucko, Urban (Vorsitzender), Wucher (Kassierer).

Durch die Verschmelzung entstand eine Organisation von über 300 000 Mitgliedern, die auch in den nächsten Monaten noch weiter wächst. Ende Juni 1920 wurde die Zahl 400 000 überschritten, aber es machten sich schon Gegenwirkungen bemerkbar, die mit dem Wiedererstarken der vor der Revolution herrschenden Schichten zusammenhingen, deren Staatsstreich (Kapp-Putsch) wenige Monate vorher im wesentlichen an der geschlossenen Abwehr der freigewerkschaftlich organisierten Angestellten, Arbeiter und Beamten gescheitert war.

Auch die parteipolitischen Gegensätze innerhalb der Arbeiterschaft blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Mitgliederbewegung.

Abgesehen davon, daß ein großer Teil der Neuorganisierten ohnedies enttäuscht war, weil die Ergebnisse der neuen Machtstellung der Gewerkschaften nicht ihren hochgespannten Erwartungen entsprachen, wurde das Bemühen dieser großen Masse, von vornehmlich durch Gefühlsmomente zum Anschluß an die freie Gewerkschaftsbewegung bestimmten Angestellten, um politische Orientierung dadurch erschwert,

daß nun statt einer, eine ganze Anzahl sich sozialistisch nennender Parteien und Gruppen ihren Einfluß auch auf die Angestellten geltend zu machen suchten. Und das zur selben Zeit, in der die Angestelltenbewegung von dem Schlagwort von der Einheitsfront erfüllt war. Durch den Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände, der nur eine ganz lose Verbindung völlig selbständig gebliebener Verbände darstellte, versuchte der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband die Führung unter den nicht freigewerkschaftlich gerichteten Angestelltenverbänden an sich zu ziehen, wodurch die alten Verbände agitatorisch in Nachteil kamen. Diese schlossen sich enger zusammen, gaben Ende 1920 ihre Selbständigkeit auf und begründeten unter der Kennzeichnung „Einheitsverband" den „Gewerkschaftsbund der Angestellten", der sich mit den Gewerkvereinen der Arbeiter Hirsch-Duncker'schen Richtung verband.

Während die mit dem Zentralverband in der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (seit 3. Oktober 1921 Allgemeiner freier Angestelltenbund) zusammengeschlossenen freigewerkschaftlichen Verbände der Techniker und Werkmeister ernst zu nehmende Gegner in anderen Lagern nicht hatten, waren die aus den parteipolitischen Gegensätzen innerhalb der Arbeiterbewegung einerseits und aus den Neugruppierungen der kaufmännischen Angestelltenverbände andererseits kommenden Einflüsse auf den Zentralverband von so erheblichem Umfang, daß ihnen die Organe des Verbandes nicht ausreichend entgegenzuwirken vermochten, da mit dem allzu schnellen Anwachsen der Mitgliedschaft die ehemals vorhandene innige Gemeinschaft sich stark gelockert hatte.

Die Gedanken der Mitglieder wurden fast vollkommen von den sich schließlich ununterbrochen abspielenden Lohnbewegungen in Anspruch genommen, der Organisationsapparat wurde zur Tarifmaschine.

Dazu gesellten sich finanzielle Schwierigkeiten, da die Verbandsbeiträge noch viel weniger der fortschreitenden Geldentwertung angepaßt werden konnten, als das bei den Gehältern der Mitglieder der Fall war.

Gleichwohl fanden inzwischen noch einige Verschmelzungen mit kleineren Verbänden statt. Am 1. September 1921 schloß sich der Angestelltenverband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsgewerbes an, der am 20. Juni 1895 in Halle a. S. unter dem Namen „Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen" gegründet worden war. In Berlin löste sich Oktober 1921 der Arbeitnehmerverband der Bekleidungsindustrie auf, und die kaufmännischen Angestellten, die bis dahin diesem Fachverbande angehört hatten, traten zum Zentralverband über. Am 17. Dezember 1922 beschloß der Verband der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten (Sitz Leipzig) die Verschmelzung mit dem Zentralverband, der auch die Ersatzkrankenkasse übernahm und weiter ausbaute.

Auf die härteste Probe wurde die Organisation beim Zusammenbruch der Währung im Jahre 1923 gestellt.

Die Zeitschriften des Verbandes erschienen in immer größeren Abständen und wurden im Umfang geringer. Ja, selbst der „Nachrichtendienst", das Mitteilungsblatt für die Funktionäre, entging diesem Schicksal nicht. Die Verbandsbeamten erwirkten für die Mitgliedschaft Tarifgehälter, die den vergleichbaren Gruppen ein Vielfaches von dem brachten, was den Beamten selbst an Gehältern zur Verfügung gestellt werden konnte, obwohl auch dieses Vielfache an Kaufkraft sehr wenig bedeutete.

Aber in dieser Not rückten alte und neue Kämpfer im Verbande zusammen und halfen einander, und zur selben Zeit boten sich hilfreiche Hände auch aus dem Auslande: mit Vermittlung des Internationalen Bundes der Privatangestellten stellten ausländische Angestelltenverbände namhafte Beträge zur Verfügung, bis die Wiederherstellung einer stabilen Währung in Deutschland auch die Finanzwirtschaft der Organisation auf eine feste Grundlage stellte.

Wenn das auch in den Mitgliederzahlen noch nicht deutlich zum Ausdruck kam, so hat das Jahr 1923 zweifellos den stärksten Rückgang gebracht. Die Feststellung der Abgänge konnte erst allmählich erfolgen, da mit der starken Einschränkung der Lohnbewegungen auch die Mitarbeit derer aufhörte, die nur hieran interessiert gewesen waren. Ein anderer Teil der Mitarbeiter zog sich zurück, weil er vermeinte, anders seine Existenz aufs Spiel zu setzen, die durch die gerade für kaufmännische Angestellte äußerst gedrückte Lage des Arbeitsmarktes gefährdet war.

Die Erkenntnis der Ursachen der rückläufigen Entwicklung bestimmte auch die Art der Gegenmaßnahmen, deren Umfang wiederum durch die Leistungsfähigkeit des zur Verfügung stehenden Funktionärkörpers bestimmt war.

Der Mitgliederbestand wurde gesichtet und eine straffere Handhabung des Finanzwesens durchgeführt. Man leitete eine zweckmäßigere Gruppierung der beamteten Kräfte ein und ergriff Maßnahmen, die zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls in der Mitgliedschaft geeignet erschienen, insbesondere widmete man der Jugendbewegung im Verbande eine zunehmende Unterstützung.

Die Beschlüsse des zweiten Verbandstages vom 22. bis 24. Juni 1924 in Cassel bahnen denn auch eine Entwicklung an, deren Tendenz eine zunehmende Zentralisierung ist.

Ueber Name, Sitz, Zwecke und Ziele des Verbandes heißt es in den ab 1. Juli 1924 geltenden Satzungen:

§ 1.

Der Verband führt den Namen Zentralverband der Angestellten. Er hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

Der Verband bezweckt die sozialen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Das soll insbesondere erzielt werden durch:

1. Verbesserung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen;
2. Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes unter besonderer Berücksichtigung der Angestelltenin teressen;
3. Schaffung einheitlicher Arbeitsgerichte mit Kammern für Angestellte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage sowie zur Schlichtung und vollstreckbaren Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten;
4. Sicherung einer Angestelltenvertretung in den Betriebsräten, in den Bezirks- und Reichsarbeiterräten sowie in den Bezirks- und Reichswirtschaftsräten;
5. Organisierung der Arbeitsvermittlung durch Errichtung von Arbeitsnachweisen als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörper mit besonderen Abteilungen für Angestellte; Fürsorge für die Erwerbslosen;
6. Ausgestaltung und Vereinheitlichung der Reichsversicherung, namentlich auch Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Angestellten.

§ 3.

Die Ziele des Verbandes sollen erreicht werden durch:

1. Zusammenschluß aller männlichen und weiblichen Angestellten der im Verbande vereinigten Berufsgruppen;
2. unmittelbares Einwirken auf die Anstellungsverträge im einzelnen, wie durch Herbeiführung von Tarifverträgen unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel, einschließlich des Streiks;
3. Einwirkung auf die Gesetzgebung;
4. Aufklärung der Oeffentlichkeit über die wirtschaftliche und die soziale Lage der Angestellten;
5. Pflege der Fachbildung;
6. berufsstatistische Erhebungen;
7. Gewährung von Unterstützungen zur Verwirklichung der Verbandsbestrebungen;
8. Erteilung von Rechtsrat und Rechtsschutz für Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage.

§ 4.

Religiöse und parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen.

Mitglieder am Jahresschluß:

Jahr	männliche	weibliche	zusammen
1897.....	219	36	255
1898.....	432	45	477
1899.....	600	65	665
1900.....	707	110	817
1901.....	774	614	1 388
1902.....	938	1 036	2 024
1903.....	1 540	1 514	3 054
1904.....	1 855	1 854	3 712
1905.....	2 817	3 088	5 905
1906.....	3 064	3 628	6 692

Jahr	männliche	weibliche	zusammen
1907.....	3 631	4 563	8 194
1908.....	3 807	4 997	8 804
1909.....	4 139	5 731	9 870
1910.....	4 870	7 510	12 380
1911.....	5 982	9 520	15 502
1912.....	7 104	11 385	18 489
1913.....	11 259	13 550	24 809
1914.....	10 931	14 917	25 848
1915.....	10 793	14 736	25 529
1916.....	10 631	15 544	26 175
1917.....	11 079	19 576	30 555
1918.....	21 985	44 243	66 228
1919.....	190 847	175 204	366 051
1920.....	196 302	167 219	363 521
1921.....	157 181	139 322	296 503
1922.....	150 486	147 632	298 118
1923.....	134 829	134 768	269 597
1924.....	91 946	82 149	174 095
1925.....	82 319	70 549	152 868

3. Zusammenfassung.

Die wirtschaftliche Entwicklung ließ in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in immer größerem Umfange das Abhängigkeitsverhältnis der Angestellten zu einem dauernden werden. Mangels jeder Schutzgesetzgebung für die Angestellten war deren Ausnutzung keine Schranke gesetzt. Die bestehenden kaufmännischen Vereinigungen standen völlig unter Prinzipalseinfluß und vermochten mit den Mitteln nur friedlicher Selbsthilfe nicht ausreichend auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten einzuwirken. Es waren Handlungsgehilfen, die beeinflußt von den Vorgängen in der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter, die Gründung der von den Prinzipalen unabhängigen „Freien Vereinigungen" herbeiführten, die eine Verbesserung der sozialen Lage der Angestellten auch durch Inanspruchnahme der Gesetzgebung erstrebten. Da die Sozialdemokratische Partei allein sich energisch für die Vertretung der Angestelltenforderungen einsetzte, ergaben sich zwischen dieser und der Führerschaft der „Freien Vereinigungen" Beziehungen, die die politischen Gegner der Sozialdemokratie abzuwehren trachteten. Als zu diesem Zwecke der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband gegründet worden war, wurden die Zentralisierungsbestrebungen in den Freien Vereinigungen durch den Wunsch nach Gegenwehr gefördert.

Der Mitgliederzahl nach entsprach die Entwicklung des Zentralverbandes bis zum Jahre 1918 keineswegs der Bedeutung, die er für die Gesamtbewegung der Angestellten tatsächlich erlangt hatte. Die Zahl seiner Anhänger war, wie z. B. die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten bewiesen, beträchtlich größer als die Zahl der Mitglieder. Auch die Verbindung mit der Bewegung der Arbeiterschaft verstärkte die Macht des Verbandes. Das Mißverhältnis zwischen Bedeutung und

Mitgliederzahl erklärte sich aber nicht nur daraus, daß damals noch vielen Angestellten aus Gründen ihrer sozialen Herkunft eine Verbindung mit der allgemeinen Arbeiterbewegung nicht „standesgemäß" erschien, sondern die Stellung der Angestellten im Betriebe, vielfach dem Arbeiter gegenüber als Vertreter des Unternehmers, hinderte sie als richtig anzuerkennen, daß auch zwischen den Interessen der Unternehmer und denen der Angestellten ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht, ganz abgesehen von jenen, die solchen Agitationsphrasen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes Glauben schenkten wie dieser, daß der Zentralverband die Existenz der Handlungsgehilfen untergrabe, weil die Sozialdemokratie den Handel abschaffen wolle.

Der mehr gefühls- als vernunftbedingten Einstellung der Angestellten entsprach dann auch das ungeheure Anwachsen der Mitgliederzahlen des Zentralverbandes nach 1918 und ebenso der spätere Rückgang. Seit Ende 1923 hat der weitere Rückgang jedoch wohl vornehmlich seine Ursache in dem Verlauf der Wirtschaftskrise. Von den Abbaumaßnahmen z. B. bei Behörden wurde unter den Angestelltenverbänden am weitaus schwersten der Zentralverband betroffen, dem die ganz überwiegende Mehrheit der Organisierten dieser Angestelltengruppe angeschlossen ist. Immerhin hat sich dieser Rückgang schon sehr verlangsamt, wie nachstehende Zahlen ergeben. Es waren zahlende Mitglieder vorhanden am Schlusse des Vierteljahres:

	I/24	II/24	III/24	IV/24
männliche	114 427	106 518	98 919	91 956
weibliche	108 857	100 744	91 311	82 149
zusammen:	223 284	207 262	190 230	174 095
	I/25	II/25	III/25	IV/25
männliche	90 095	86 772	83 842	82 319
weibliche	78 875	76 318	73 940	70 549
zusammen:	168 970	163 090	157 782	152 868

Mit Sicherheit läßt sich aber schließen, daß die noch jetzt in der Organisation verbliebenen Angestellten sich auch innerlich fest mit ihr verbunden fühlen, was für die Kampfkraft der Organisation von größter Bedeutung ist.

Der Aufbau der Organisation bis 1918 hatte zur Voraussetzung, daß die Verbandsarbeiten zum allergrößten Teile ehrenamtlich geleistet wurden. Auch heute wird insbesondere die Werbearbeit in der Hauptsache von ehrenamtlichen Funktionären übernommen, wie ja überhaupt die Existenz einer solchen Organisation ohne die ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder undenkbar ist; aber die Vertretung des Verbandes nach außen, bei Verhandlungen, Vertragsabschlüssen usw. erfolgt ebenso wie die Vertretung der Mitglieder in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis heute fast ausschließlich durch beamtete Funktionäre, soweit nicht Verbandsmitglieder in ihrer Funktion als Mitglieder von Betriebsvertretungen mitwirken. Von Anbeginn stellte

der Zentralverband die Organisation auf den Kampfzweck ein und schuf Unterstützungseinrichtungen nur zur Ergänzung der Kampfmittel, was nicht ausschloß, daß die Unterstützungseinrichtungen im Laufe der Jahre soweit ausgebaut wurden, daß sie heute denen anderer Verbände mindestens gleichwertig, wenn nicht überlegen sind.

Die Mitgliedschaft bestand ursprünglich überwiegend aus männlichen Angestellten des Handels. Weibliche Handlungsgehilfen wurden in größerer Zahl organisiert, als auch im Einzelhandel die Form des Großbetriebes auftritt und Bazare, Warenhäuser, Konsumvereine vorzugsweise weibliche Angestellte beschäftigen. Erst nach 1918 dehnt sich der Organisationsbereich durch Verschmelzungen auch auf Bureauangestellte in nicht kaufmännischen Verwaltungen aus.

Viele der ersten Führer, meist kleinbürgerlicher Herkunft, standen in verhältnismäßig recht jugendlichem Alter, als sie schon wichtigste Funktionen in der freigewerkschaftlichen Handlungsgehilfenbewegung ausübten. Einige befinden sich darum heute noch an hervorragender Stelle im Verbande. Sicher ist auch, daß die damaligen Funktionäre, wenigstens die bedeutenderen, Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei waren, wenngleich der Beweis dafür nicht aus dem geschichtlichen Material des Zentralverbandes zu führen ist. Wohl aber kennt die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei diese Namen, von denen einige für sie von größter Bedeutung wurden.

In einer Hinsicht aber unterscheidet sich der Zentralverband von allen heutigen Angestelltenverbänden, die auch in der Zeit vor 1914 Handlungsgehilfen organisierten: er allein hat nichts von seinem Programm und seinen Forderungen aufzugeben oder gar zu verleugnen brauchen, es sei denn, daß die Forderungen bereits erfüllt wurden. — Die Wege, die er zeigte, haben sich ausnahmslos als gangbar erwiesen, soweit sie beschritten wurden. Insbesondere ist es der kollektive Arbeitsvertrag für die Angestellten, der seit 1918 einen Siegeslauf ohnegleichen antrat. —

Wenn die Reorganisationsmaßnahmen im Zentralverband die Sicherheit der Führung auch weiterhin fördern, so wird er beim Nachlassen des wirtschaftlichen Druckes mit einem neuen Aufschwung seiner Organisation rechnen dürfen.

Kapitel II.

DER AUFBAU.

A. Die Instanzen.

Die Mitgliedschaft ist räumlich gegliedert in Ortsgruppen, Bezirksgruppen und Gaue und je nach den Wirtschafts- oder Verwaltungsgruppen, in denen die einzelnen tätig sind, nach Fachgruppen, die nach Bedarf örtlich gebildet und in Gau- und Reichsfachgruppen zusammengefaßt werden. Außerdem werden die jugendlichen Mitglieder besonders zusammengefaßt.

Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen muß mangels einer für das Mitglied leicht erreichbaren Ortsgruppe auf eine Einreihung in diesen Aufbau verzichtet werden; das Mitglied wird dann unmittelbar einer dafür vorgesehenen Abteilung der Hauptverwaltung zugeteilt, die die zuständigen Gauleitungen hierüber unterrichtet. Soweit auch das nicht von der Hauptverwaltung zweckmäßigerweise unmittelbar geschieht, sorgt dann die Gauleitung für die Benachrichtigung der Einzelmitglieder in besonderen Fällen, z. B. bei wichtigen Vorgängen in den betreffenden Fachgruppen.

1. Die Lokalinstanzen.

Die Bildung von Ortsgruppen erfolgt bei dem Vorhandensein einer dafür genügenden Zahl von Mitgliedern. Die Erfahrung hat ergeben, daß das im allgemeinen frühestens bei der Zahl 10 der Fall zu sein pflegt, aber auch nur dann, wenn eine weitere örtliche Entwicklung in naher Aussicht steht. Sowohl nach der Größe als auch nach der inneren Gliederung kann man im wesentlichen drei Arten unterscheiden:

a) Ortsgruppen ohne geschäftsführenden Beamten,
b) Ortsgruppen mit geschäftsführenden Beamten und engerer Ortsgruppenleitung,
c) Ortsgruppen mit räumlicher Gliederung, in denen die beschließende Mitgliederversammlung aus Vertretern der Mitglieder gebildet wird.

Diese Einteilung dient nur Zwecken der Darstellung, sie entspricht auch den häufigst vorkommenden Bildungen; es gibt aber vereinzelt Mischformen zwischen a und b, auch zwischen b und c.

Die nachstehende Schilderung dieser drei Arten ergänzen wir durch die graphischen Darstellungen auf Seiten 52 und 53.

A.

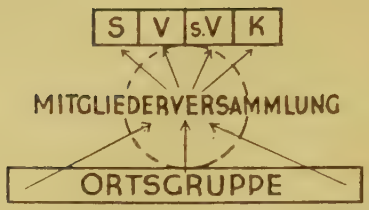

B.

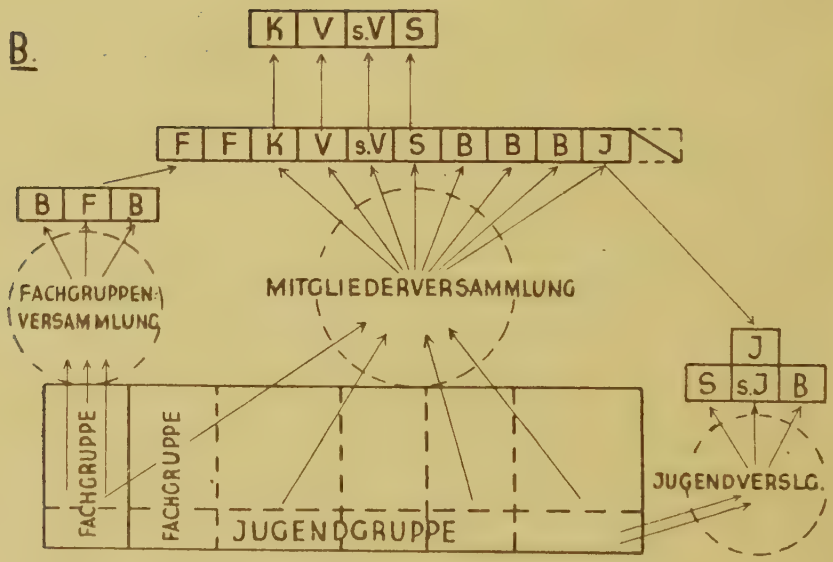

ZEICHENERKLÄRUNG.

V. VORSITZENDER
K. KASSIERER
S. SCHRIFTFÜHRER
B. BEISITZER
F. FACHGRUPPENLEITER

J. JUGENDLEITER
W. OBMANN d. WERBEAUSSCHUSSES
s.V. } STELLVERTR. VORSITZENDER
s.K } " KASSIERER
u.s.w. } U.S.W

BEAMTER.

C.

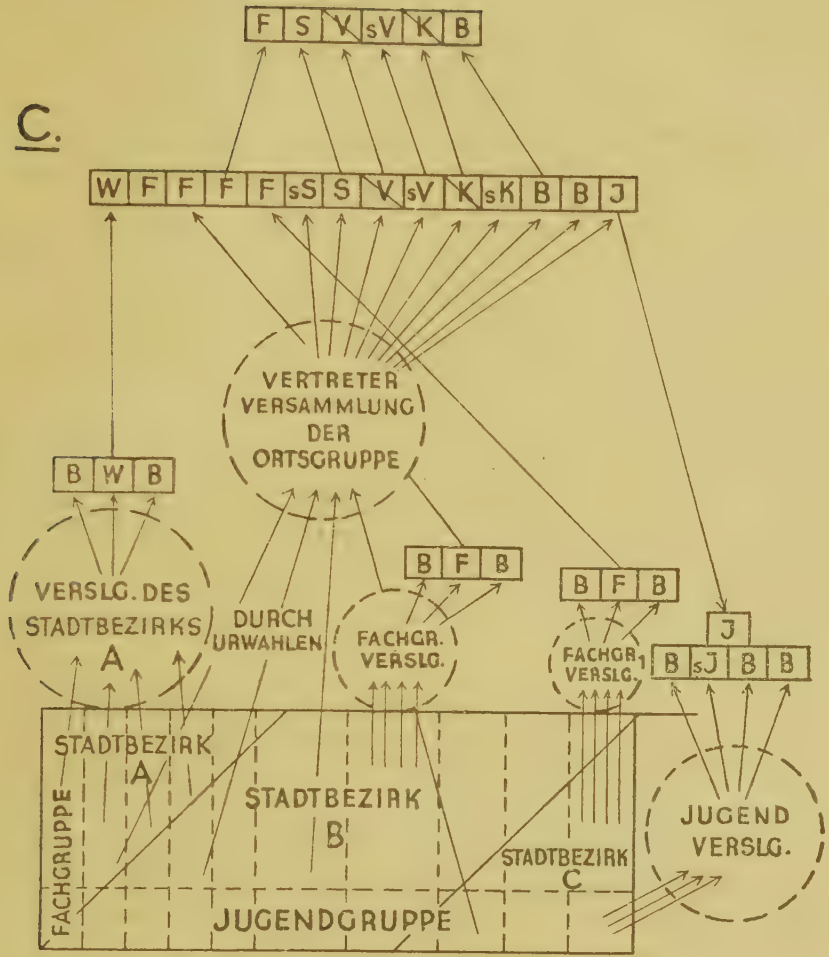

ZEICHENERKLÄRUNG

V. VORSITZENDER
K. KASSIERER
S. SCHRIFTFÜHRER
B. BEISITZER
F. FACHGRUPPENLEITER

J. JUGENDLEITER
W. OBMANN d. WERBEAUSSCHUSSES
s.V } STELLVERTR. VORSITZENDER
s.K. } " KASSIERER
u.s.w } U. S. W.

▨ BEAMTER

Während es bei den Arbeitergewerkschaften häufiger vorkommt, daß selbst in zahlenmäßig größeren Ortsgruppen die gesamte Mitgliedschaft in einem Betriebe arbeitet, liegt es in der Tätigkeit der Angestellten begründet, daß diese selbst in den kleinsten Ortsgruppen des Zentralverbandes meist auf mehrere Betriebe verteilt oder doch so verstreut beschäftigt sind, daß im allgemeinen zur Erreichung der Verbandszwecke die Erfassung der Mitglieder in Versammlungen von erheblicher Bedeutung ist.

Die Mitgliederversammlungen finden daher in den kleinen Ortsgruppen meist allmonatlich einmal statt und dienen sowohl der Behandlung gewerkschaftlicher Aufgaben als auch der Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten.

Die Ortsgruppenleitung, die der Bestätigung durch den Verbandsvorstand bedarf, wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Kalenderjahres gewählt. Sie besteht mindestens aus je einem Bevollmächtigten, Kassierer und Schriftführer; nach Bedarf können Beisitzer hinzugewählt werden. Ihre Sitzungen, die mindestens allmonatlich stattfinden müssen, sind bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig.

Der Ortsgruppenleitung obliegt die gesamte Geschäftsführung, die Veranstaltung von Versammlungen und die Durchführung der Werbearbeit. Die Führung der Lohnbewegungen liegt meist in den Händen der zuständigen Beamten.

Eine Fachgruppenbildung erfolgt erst beim Vorhandensein einer größeren Zahl von Mitgliedern derselben Gruppe; die Bildung einer Jugendgruppe wird schon mit verhältnismäßig wenigen Jugendlichen dann vorgenommen, wenn Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Fachgruppen und die Jugendgruppe ordnen ihre Veranstaltungen dem Rahmen der Ortsgruppenveranstaltungen ein.

In Fachgruppenversammlungen werden Fachgruppenleitungen gewählt, die aus dem Fachgruppenleiter und meist einigen Beisitzern bestehen. Die Fachgruppenleiter haben Sitz und Stimme in der Ortsgruppenleitung.

Aufgabe der Fachgruppe ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder.

Der Jugendleiter, der Vorsitzender der Jugendgruppe ist, wird von der allgemeinen Mitgliederversammlung der Ortsgruppe gewählt (die jugendlichen Mitglieder sind zur Teilnahme an allen Verbandsveranstaltungen mit gleichem Stimmrecht wie die älteren Mitglieder berechtigt); er hat Sitz und Stimme in der Ortsgruppenleitung. Die übrigen Mitglieder der Jugendgruppenleitung (stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und nach Bedarf Beisitzer) werden in einer Jugendversammlung gewählt.

Den Jugendgruppen obliegt die Förderung der beruflichen und körperlichen Ertüchtigung der jugendlichen Mitglieder, die Pflege ge-

selligen Zusammenlebens und die Erweckung des Verständnisses für die Ziele der Gewerkschaftsarbeit.

Fachgruppen sowie Jugendgruppe unterstehen der Ortsgruppenleitung, die auch über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel entscheidet. Die Kontrolle über die gesamte Kassenführung üben drei von der Mitgliederversammlung gewählte Revisoren aus, die berechtigt sind, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ortsgruppenleitung teilzunehmen.

In größeren Ortsgruppen nimmt mit der Bildung zahlreicher Fachgruppen oftmals die Ortsgruppenleitung erheblich an Umfang zu, auch wenn Vorsitzender, Kassierer usw. gleichzeitig Fachgruppenleiter sind. Die vermehrte Geschäftstätigkeit macht häufigere Sitzungen erforderlich, zu denen die Hinzuziehung aller Mitglieder der Ortsgruppenleitung untunlich wäre. Es wird dann eine engere Ortsgruppenleitung gebildet, der Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer regelmäßig anzugehören pflegen. Bei einigen hundert Mitgliedern erweist sich dann gewöhnlich die Einrichtung eines Geschäftszimmers als notwendig, in dem die Funktionäre die Verbandsarbeiten erledigen. Bei Annäherung an die Zahl 500 geht man meist zur ständigen Beschäftigung einer Hilfskraft über und noch vor dem Tausend erfolgt die Anstellung eines Beamten, wenn der Verbandsvorstand die Genehmigung dazu erteilte, dessen Bestätigung die geschäftsführenden Beamten der Ortsgruppen für die Ausübung ihrer Tätigkeit bedürfen. Wahl und Besoldung des Beamten erfolgt durch die Ortsgruppe. In Ortsgruppen mit Beamten ist die Kasse von diesen zu verwalten.

Hat eine Ortsgruppe eine zahlenmäßige oder räumliche Ausdehnung, die nur die Beteiligung eines verhältnismäßig kleinen Teiles der Mitgliedschaft an allgemeinen Mitgliederversammlungen zur Folge hat, so wird die beschließende Mitgliederversammlung aus Vertretern der Mitglieder gebildet. Die Vertreter werden durch Urwahl nach dem System der Verhältniswahl mit gebundenen Listen in geheimer Abstimmung auf die Dauer eines Jahres gewählt. Durch Beschluß einer Mitgliederversammlung kann bestimmt werden, daß diese Vertreterwahlen nach Fachgruppen vorgenommen werden.

Zu den Vertreterversammlungen können die übrigen Mitglieder als Zuhörer zugelassen werden.

In diesen großen Ortsgruppen ist zur Pflege der allgemeinen gewerkschaftlichen Angelegenheiten, vor allem aber zur Förderung der Gemeinschaft, neben der Fachgruppenbildung eine räumliche Gliederung erforderlich, die unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse die Beteiligung aller Mitglieder an Verbandsveranstaltungen ermöglicht. In diesen Stadtbezirken, wie sie hier genannt sein sollen, findet eine Teilung nach Fachgruppen nicht mehr statt, im Gegenteil, sie wird möglichst vermieden, um eine bessere Entwicklung des Gemeinschafts-

gefühls über die Fachgruppengrenzen hinaus zu erzielen. Den Stadtbezirken stehen Ausschüsse vor, die in Bezirksversammlungen gewählt werden und die in der Ortsgruppenleitung in geeigneter Weise vertreten sind. Die Ausschüsse veranstalten Versammlungen, organisieren die Werbearbeit in ihrem Bezirk und sorgen für die Bereitstellung eines ausreichenden Funktionärapparates, z. B. bei Durchführung von Wahlen zum Kaufmannsgericht.

Auch die Jugendgruppe ist in den größten Ortsgruppen räumlich in Abteilungen gegliedert. (Eine Teilung der Jugendgruppe nach Fachgruppen erfolgt nicht, aber die Fachgruppen umfassen auch die jugendlichen Mitglieder.) Die gemeinsamen Veranstaltungen treten der Zahl nach dann erheblich zurück, da die Aufgaben der Jugendbewegung in den kleineren Abteilungen besser erfüllt werden können. In den Abteilungen finden Zusammenkünfte wöchentlich einmal oder noch öfter statt, während die Veranstaltungen der gesamten Jugendgruppe etwa monatlich einmal erfolgen.

2. Bezirksinstanzen.

Die Ortsgruppen ohne Beamten sind meist zu Bezirksgruppen zusammengefaßt, die etwa tausend und mehr Mitglieder zählen. Die Mitgliederzahl ist jedoch nicht allein entscheidend, sondern agitatorische Gründe anderer Art, z. B. Anzahl, Verkehrslage und wirtschaftliche Bedeutung der Orte kommen erheblich in Betracht. Diese Zusammenfassung ist aber nicht vollständig durchgeführt, es gibt noch zahlreiche Ortsgruppen ohne Beamten, die unmittelbar von der Gauleitung bearbeitet werden.

An einem in verkehrstechnischer Hinsicht günstig gelegenen Ort, der nicht immer zur Bezirksgruppe gehört, befindet sich die Bezirksgeschäftsstelle, der ein vom Verbandsvorstand angestellter und besoldeter Beamter, der Bezirksleiter, vorsteht. Für die Wahl des Ortes ist mitbestimmend, ob die Berücksichtigung des Sitzes für den Bezirk wichtiger Behörden oder Unternehmerverbände erforderlich ist.

Dem Bezirksleiter obliegt die gewerkschaftliche Führung in seinem Gebiet, er ist nicht Verwaltungsbeamter. Die Verwaltungstätigkeit liegt ausschließlich bei den Ortsgruppen, er hat sie jedoch zu überwachen und erforderlichenfalls helfend einzugreifen, wozu ihm die Satzungen weitgehende Vollmacht geben.

Zur Förderung der gewerkschaftlichen Arbeit kann der Bezirksleiter in jedem Vierteljahr Bezirkskonferenzen abhalten, zu denen die Ortsgruppen auf ihre Kosten beliebig viel Vertreter entsenden können. An den Bezirkskonferenzen nimmt meistens der Gauleiter, oft auch ein Vertreter des Verbandsvorstandes zur Information teil. Auch die für die Unterhaltung der Bezirksgeschäftsstelle und für die Reisetätigkeit des Beamten erforderlichen Mittel werden durch den Verbandsvorstand bereitgestellt.

3. Gauinstanzen.

Alle Orts- und Bezirksgruppen sind in Gaue zusammengefaßt, die sich in der Regel auf eine Provinz oder einen Freistaat erstrecken sollen. Im Durchschnitt sind die Gaugebiete aber größer als es nach dieser Regel der Fall sein müßte. Die Einteilung ist noch Schwankungen unterworfen, die mit dem Bestreben zusammenhängen, Gauleitung und Ortsgruppe an ihrem Sitz in organische Verbindung zu bringen. Zur Zeit gibt es 17 Gaue. Die Ortsgruppe Groß-Berlin bildet einen Gau für sich. Die Bestimmung des Gaugebietes und des Sitzes erfolgt durch den Verbandsvorstand.

Die Gauleitung besteht aus dem vom Verbandsvorstande angestellten Gauleiter und vier ehrenamtlichen Beisitzern, die alljährlich auf der Gaukonferenz gewählt werden. Die Gauleitung hat bei Anstellung des Gauleiters das Vorschlagsrecht. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gauleitung gehören meist vier verschiedenen Ortsgruppen an, so daß der Zusammentritt der gesamten Gauleitung nur in größeren Zeitabschnitten erfolgen kann. Die Mitwirkung der ehrenamtlichen Mitglieder ist daher vorwiegend eine beratende, die im Wege der schriftlichen Anregung erfolgen wird, wenn es sich um lebhaft interessierte Funktionäre handelt, sonst aber im allgemeinen nur in den Gesamtsitzungen der Gauleitung zum Ausdruck kommt. Ausnahmsweise wird eine Gauverwaltung mit zwei Gauleitern besetzt, häufiger ist dem Gauleiter ein Gausekretär beigegeben.

Die Tätigkeit der Gauleiter ist in ihrer Art der der Bezirksleiter ähnlich, ihre Aufsicht erstreckt sich aber auch auf die Arbeit der im Gebiet tätigen Verbandsbeamten. Ihnen obliegt außerdem die planmäßige Zusammenfassung der dafür im Gebiet in Betracht kommenden Fachgruppen und der Jugendgruppen.

Alljährlich finden zur Förderung der Organisationsarbeit Gaukonferenzen statt, zu denen die Ortsgruppen auf ihre Kosten, je nach der Mitgliederzahl, einen bis sechs in Mitgliederversammlungen gewählte Delegierte entsenden. Außer dem Verbandsvorstande steht auch den zuständigen Beiratsmitgliedern das Vertretungsrecht zu.

Vor der Gaukonferenz wird jedesmal eine Konferenz der im Gebiet tätigen Verbandsbeamten einberufen, die dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Beamten dient.

Für Fachgruppen, die im Gebiet eine größere Bedeutung haben, werden Gaufachgruppen gebildet, deren Leitung aus vier ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Gaubeamten als Vorsitzenden besteht. Sitzungen der Gaufachgruppenleitung und Gaufachkonferenzen, deren Beschickung je nach den Umständen besonders geregelt wird, werden nach Bedarf abgehalten. Die Kosten der Vertreter tragen die Ortsgruppen.

Die Zusammenfassung der Jugendgruppen zur Gaujugendgruppe muß erfolgen. Gaujugendleiter ist der Gauleiter, der für die Jugendarbeit im Gaugebiet verantwortlich ist. Er ist Vorsitzender des Gaujugendausschusses, dem neben ihm vier Mitglieder angehören, die auf der alljährlich vor der Gaukonferenz stattfindenden Gaujugendaussprache gewählt werden. An dieser Zusammenkunft nehmen außer dem Gaujugendausschuß Vertreter der örtlichen Jugendgruppen teil. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind vielgestaltig und umfangreich, weshalb eine ständige Verbindung der Mitglieder erforderlich ist. Diese vollzieht sich auf schriftlichem Wege, aber auch z. B. bei Wandertreffen und Führerbesprechungen. Ordentliche Sitzungen werden nach Bedarf, in der Regel halbjährlich, abgehalten.

Die Kosten der Gauleitung trägt die Hauptkasse.

4. Zentralinstanzen.

a) Der Verbandsvorstand.

Der Verbandsvorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, dem Kassierer, sechs Sekretären und zwei Redakteuren der Verbandszeitschriften. Die Wahl erfolgt auf dem Verbandstage. Die Amtsdauer währt bis zum nächsten ordentlichen Verbandstage.

Eine Amtsenthebung von Vorstandsmitgliedern kann erfolgen, wenn sie die Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Verband verweigern oder ihr Verhalten seinen Interessen oder Bestrebungen zuwiderläuft. Diese Maßnahme wird durch gemeinsamen Beschluß des Verbandsvorstandes und des Beirates mit Dreiviertelmehrheit bewirkt. Gegen den Beschluß steht den des Amtes Enthobenen das Recht der Berufung an den Verbandstag zu. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so hat der Beirat eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Der Verbandsvorstand leitet die gesamten Verbandsgeschäfte; er hat darüber zu wachen, daß sich die Tätigkeit aller Verbandsorgane nach den Satzungsbestimmungen und nach den Beschlüssen der Verbandstage und des Beirats vollzieht. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verband durch den Verbandsvorstand vertreten, dessen Mitglieder satzungsgemäß prozeßbevollmächtigte Vertreter aller Verbandsmitglieder sind. Jeder der Verbandsvorsitzenden ist beauftragt, Angelegenheiten des Verbandes und die gemeinsamen Angelegenheiten der Mitglieder in eigenem Namen zu verfolgen.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandsvorstandes besteht die Hauptverwaltung, deren Beamte vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandstag auf gemeinschaftlichen Beschluß von Verbandsvorstand und Beirat angestellt werden. Das bezieht sich nicht auf die erforderlichen Hilfskräfte, über deren Zahl und Einstellung der Verbandsvorstand allein entscheidet.

Die Hauptverwaltung ist nach Arbeitsgebieten reich gegliedert. Jedem Vorstandsmitgliede unterstehen eine oder mehrere Abteilungen, die je nach dem Umfang des Arbeitsgebietes aus weniger oder mehr Unterabteilungen bestehen.

In der Abteilung „Vorsitzender" werden die allgemeinen Gewerkschafts- und Verbandsangelegenheiten behandelt (z. B. Verkehr mit anderen Organisationen, Abhaltung von Konferenzen, Personal-Angelegenheiten und ähnliche innerorganisatorische Fragen).

Die Abteilung „Verwaltung" ist naturgemäß am stärksten unterteilt, es gibt dort mehr als zwanzig Unterabteilungen, von denen nur einige der bemerkenswertesten Gruppen genannt seien. In mehreren Abteilungen werden die Angelegenheiten behandelt, die mit der Mitgliederbewegung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, z. B. Eintritte, Uebertritte, Ueberweisungen von nach anderen Ortsgruppen verzogenen Mitgliedern, Reklamationen und Feststellungen über die Mitgliedschaft. In anderen Gruppen wird das Kassen- und Rechnungswesen zusammengefaßt. Eine dritte Gruppe umfaßt das Unterstützungswesen, eine vierte den Versand der Verbandszeitungen und der Fachzeitschriften. Die statistische Abteilung wird von zunehmender Bedeutung. Die Abteilungen Stellenvermittlung und Buchhandlung haben für sich abgegrenzte Arbeitsgebiete.

Die „Rechtsschutzabteilung" erteilt Rechtsauskünfte und Rechtsrat in schwierigen Fällen, prüft die Anträge auf Rechtsschutz und regelt die Prozeßführung.

Der „Werbezentrale" obliegt die Leitung der Werbearbeit einschließlich der Bereitstellung des Werbematerials und die Bearbeitung der Presse.

In der Abteilung „Sozialpolitik" werden sozialpolitische Fragen bearbeitet, entsprechende Eingaben an gesetzgebende und andere Körperschaften vorbereitet und vollzogen, sowie das erforderliche Material zusammengestellt.

Im „Archiv" und in der „Bücherei" wird das Schriftenmaterial gesammelt und geordnet, das über die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und die Angestelltenbewegung im besonderen unterrichtet oder das für bestimmte Arbeitszwecke beschafft wurde, soweit es dem zentralen Bedürfnis der Organisation entspricht.

Eine stark gegliederte Abteilung umfaßt die Reichsfachgruppen „Handel und Industrie."

Gesonderte Abteilungen bilden die Reichsfachgruppen „Genossenschaften" und „Bergbau."

Weitere bedeutende Reichsfachgruppen sind „Sozialversicherung", „Behörden", „Privatversicherung", „Angestellte bei Rechtsanwälten".

Fachangelegenheiten für Angestellte, die nur in verhältnismäßig kleineren Gruppen vorhanden sind, z. B. bei Patentanwälten, in Aus-

kunfteien, bei Vereinen oder Verbänden, werden durch die Abteilung „Reichsfachgruppen verschiedener Berufe" bearbeitet.

Die Abteilung „Verbands- und Fachzeitschriften" umfaßt den Redaktionsbetrieb für die Verbandszeitung und die vom Verbande herausgegebenen fachwissenschaftlichen Zeitschriften.

Besondere Einrichtungen, die mit der Hauptverwaltung verbunden sind, stellen die Pensionskasse, die Krankenkasse und die Sterbekasse dar, drei für die Mitgliedschaft des Verbandes bestimmte Versicherungseinrichtungen. Ferner die Verwaltung des großen Erholungsheimes in Ahlbeck, das sich von dem üblichen Typ anderer Erholungsheime dadurch unterscheidet, daß es als Kur-Hotel organisiert ist, in dem auch andere Gäste aufgenommen werden. Weitere Erholungsheime, in die nur Mitglieder und deren Angehörige aufgenommen werden, sind Bad Finkenmühle in Thüringen und das „Bunte Haus" im Teutoburger Wald, letzteres soll besonders Jugendlichen als Ferienheim dienen.

Die Hausdruckerei arbeitet nicht nur für die Hauptverwaltung, sondern stellt auch einen großen Teil des von den Gliederungen des Verbandes gebrauchten Drucksachenmaterials her.

b) Reichsfachgruppen.

Zur Beratung in fachlichen, beruflichen und wirtschaftspolitischen Fragen stehen den Reichsfachgruppenleitungen Reichsfachausschüsse zur Seite, die sich aus fünf bis neun im Fach tätigen Vertretern aus ebensoviel Orten zusammenstellen. Die Ausschüsse werden nach Bedarf berufen, die Kosten trägt der Verbandsvorstand.

Auf Antrag dieser Ausschüsse kann der Verbandsvorstand Reichsfachkonferenzen einberufen, deren Beschickung von Fall zu Fall geregelt wird. Auch die Kosten dieser Konferenzen werden auf die Hauptkasse übernommen.

c) Reichsjugendleitung.

Die Reichsjugendleitung liegt beim Verbandsvorstand, der aus seiner Mitte ein Mitglied mit der Führung der Geschäfte beauftragt, unter dessen Vorsitz der Reichsjugendausschuß nach Bedarf, in der Regel jährlich einmal, zusammentritt.

Der Reichsjugendausschuß besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Reichsjugendkonferenz gewählt werden; sie müssen sämtlich in der Jugendarbeit des Verbandes tätig sein. — Die Aufgaben des Ausschusses bestehen im wesentlichen in der Besprechung der Anregungen für die Jugendarbeit und in der Vorbereitung der Reichsjugendtage, die mit den Reichsjugendkonferenzen verbunden sind.

d) Beamtenkonferenzen.

Nach Bedarf beruft der Verbandsvorstand Beamtenkonferenzen ein, an denen außer den Mitgliedern des Verbandsvorstandes und einer

Vertretung des Beirates sämtliche Gauleiter, Bezirksleiter und die geschäftsführenden Beamten der Ortsgruppen teilnehmen. Diese Konferenzen dienen der Erörterung allgemeiner und besonderer Beobachtungen in der Verbandsarbeit, in der Angestelltenbewegung, in der Gewerkschaftsbewegung und in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Im übrigen werden innerorganisatorische Maßnahmen und die bevorstehenden Aufgaben besonderer Art besprochen.

e) Der Beirat.

Der Beirat hat die Tätigkeit des Verbandsvorstandes zu überwachen. Er besteht aus 26 Mitgliedern, die auf dem Verbandstage gewählt werden, aber keineswegs aus dem Kreise der Delegierten entnommen sein müssen. Das Vorschlagsrecht für je einen Vertreter steht den Gaukonferenzen zu, damit die Berücksichtigung der einzelnen Verbandsgebiete gesichert ist; Verbandsbeamte dürfen nicht gewählt werden.

Auch die Beiratsmitglieder können nach den für die Vorstandsmitglieder geltenden Bestimmungen ihres Ehrenamtes enthoben werden. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt an seine Stelle der gleichzeitig gewählte Vertreter; ist auch dieser ausgeschieden, dann nimmt die Gaukonferenz des betreffenden Gebietes eine Ersatzwahl vor.

Der Obmann des Beirates, den sich dieser aus seiner Mitte wählt, ist auf sein Verlangen zu den Sitzungen des Verbandsvorstandes hinzuzuziehen. Nach Bedarf, in der Regel vierteljährlich, werden Beiratssitzungen abgehalten, in denen der Vorstand über seine Tätigkeit zu berichten hat.

Neben der Ueberwachung des Vorstandes besteht die bedeutendste Aufgabe des Beirates darin, wichtige Verbandsangelegenheiten gemeinsam mit dem Vorstand zu beraten und zu entscheiden. Beschlüsse, die für den Verband Geltung haben sollen, bedürfen der Mehrheit in beiden Körperschaften. Stimmen beider Beschlüsse nicht überein, so findet eine gemeinsame Abstimmung statt, wobei die einfache Mehrheit entscheidet. Diese Regelung ermöglicht es die unter Umständen besondere Verantwortung einer der beiden Körperschaften für die spätere Kritik durch den Verbandstag festzustellen. Sie besagt aber, daß das Veto des Vorstandes gegen Beiratsbeschlüsse versagt, wenn diese (bei Vollzähligkeit) rund drei Viertel (neunzehn) der Stimmen der Beiratsmitglieder erhalten. Umgekehrt ausgedrückt: der Vorstand kann (geschlossen) gegen die Mehrheit des Beirates durchdringen, wenn es ihm gelingt rund ein Drittel dessen Mitglieder für seine Meinung zu gewinnen.

Diese Darstellung bezeichnet natürlich Grenzfälle; im allgemeinen werden beide Seiten darauf verzichten, Beschlüsse gegen einen deutlichen Mehrheitswillen der anderen Körperschaften durchzusetzen. Wohl aber wird sich gelegentlich eine starke Minderheit in der einen Körperschaft mit einer starken Mehrheit der anderen ergänzen.

Zwei weitere vom Beirat aus dessen Mitte gewählte Mitglieder bilden zusammen mit dem Obmann die Finanz- und Beschwerdekommission.

Dieser Kommission obliegt außer der Mitwirkung in Finanzangelegenheiten die Erledigung von Beschwerden der Mitglieder über Beschlüsse des Verbandsvorstandes vorbehaltlich einer Berufung an den Beirat.

Der Beirat muß berufen werden, wenn es von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der Gründe beim Verbandsvorstand beantragt wird.

f) Revisionskommission.

Der Revisionskommission obliegt die rechnungsmäßige Prüfung der Verbandskasse und der Pensionskasse. Sie besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Ortsgruppe am Sitz des Verbandes (Berlin) gewählt werden. Kassenprüfungen müssen mindestens einmal vierteljährlich erfolgen; das Ergebnis ist dem Verbandsvorstand und dem Beirat zu berichten und später mit der Jahresrechnung zu veröffentlichen.

g) Verbandstag.

Der Verbandstag ist die höchste Vertretung des Verbandes, die endgültig in allen Verbandsangelegenheiten entscheidet, den Vorstand und den Beirat wählt und die Anstellungsbedingungen der Verbandsbeamten beschließt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, nur für den Auflösungsbeschluß und bei Aenderungen der Ordnung für die Pensionskasse sind qualifizierte Mehrheiten erforderlich.

Der Verbandstag findet alle drei Jahre statt. Außerordentliche Verbandstage können auf gemeinsamen Beschluß von Verbandsvorstand und Beirat, sowie auf Antrag eines Drittels der Verbandsmitglieder einberufen werden. Die erste Berufung muß mindestens drei Monate vor Zusammentritt des Verbandstages unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung erfolgen, so daß die Mitgliedschaft die Möglichkeit hat, darauf bezugnehmende Anträge vorzubereiten.

Obwohl nach den Satzungen Anträge zum Verbandstag nur von Gaukonferenzen und von Ortsgruppen eingereicht werden können, gilt als selbstverständlich, daß dieses Recht auch dem Vorstand und dem Beirat zusteht.

Der Verbandstag besteht aus den Vertretern der Mitglieder, dem Verbandsvorstand, dem Vorsitzenden der Revisionskommission, vier Mitgliedern des Beirates, den Gauleitern und den Verbandsrevisoren. Stimmberechtigt sind nur die Vertreter der Mitglieder.

Die Vertreter (und je ein Stellvertreter) werden teils unmittelbar, teils mittelbar von der Mitgliedschaft gewählt: unmittelbar in den Ortsgruppen, die selbständige Wahlkreise bilden, mittelbar für die kleineren Ortsgruppen auf den Gaukonferenzen. Auf 1500 Mitglieder (gleichzeitig

die untere Grenze für die selbständig wählenden Ortsgruppen) entfällt ein Vertreter, auf 4000 zwei, auf 7000 drei und je auf weitere 6000 Mitglieder ein Vertreter mehr. Durch dieses System soll auch den kleineren Gliederungen eine Vertretungsmöglichkeit geschaffen werden, ohne die Gesamtzahl der Delegierten allzu groß werden zu lassen. Auch ein gewisser Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Gliederungen verschiedener Größe ist beabsichtigt.

Alle Ortsgruppen, die einen oder zwei Vertreter zu entsenden haben, wählen in Mitgliederversammlungen, sofern diese nicht aus Vertretern der Mitglieder gebildet werden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat; sonst ist sogleich Stichwahl vorzunehmen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

In allen anderen Ortsgruppen findet Urabstimmung nach dem System der Verhältniswahl mit gebundenen Listen statt. Hat eine solche Ortsgruppe nur einen Vertreter zu entsenden, so findet einfache Urwahl statt; gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhielt.

Jedes Mitglied (auch der Beamte) ist wahlberechtigt und wählbar. Die Wahlen sind geheim.

Für die Ortsgruppen mit weniger als 1500 Mitgliedern und für die Einzelmitglieder erfolgt die Wahl der Vertreter (auf je 1500 Mitglieder ein Vertreter) auf der Gaukonferenz. Die Abstimmung erfolgt nach dem System der Verhältniswahl. Die Stimmabgabe ist offen, da jeder Delegierte so viel Stimmen hat, als er Mitglieder vertritt.

Die Delegierten aus Ortsgruppen, die selbständige Wahlkreise sind, haben bei dieser Wahl auf der Gaukonferenz weder Vorschlags- noch Abstimmungsrecht.

Dieses Wahlsystem dürfte zu den bestausgebauten der in Gewerkschaften gebräuchlichen zählen. So erscheint z. B. der Einwand, daß vom Verbandsvorstand Wahlkreisgeometrie getrieben werden könnte[1]), gegenstandslos.

Die Kosten des Verbandstages einschließlich der Fahr- und Tagegelder der Delegierten trägt die Hauptkasse.

B. Besondere Einrichtungen.

Nachdem wir den äußeren Aufbau gezeichnet haben, soll in den folgenden Abschnitten die innere Ausrüstung in ihren wesentlichen Teilen dargestellt werden. Für das Maß der Darstellung von Einzelheiten ist uns dabei nicht der Umfang der beschriebenen Einrichtung ausschlaggebend, sondern die Bedeutung die diese Einzelheiten für die Kennzeichnung der Einrichtung und damit auch des Verbandes haben. Wir verzichten deshalb z. B. auf nähere Angaben über die bereits

[1]) Dr. Th. Cassau, Die Gewerkschaftsbewegung, Halberstadt 1925, S. 62.

erwähnten Erholungsheime und begnügen uns auch mit wenigen Bemerkungen über die besonderen Versicherungseinrichtungen.

1. Finanzwesen.

Die ordentlichen Mitgliedsbeiträge sind die finanzielle Grundlage der Organisation. Zuwendungen aus anderen Quellen kommen nicht in Betracht. Sogenannte unterstützende Mitglieder gibt es nicht. Auch allgemeine Extra-Beiträge sind seit der Wiederherstellung der Währung nicht erhoben worden, obwohl das durch gemeinsamen Beschluß von Verbandsvorstand und Beirat bestimmt werden kann. Den Ortsgruppen steht die gleiche Befugnis zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben zu, doch ist die Zustimmung des Verbandsvorstandes erforderlich, die nur in zwingend begründeten Fällen zu erlangen ist, so daß die Erhebung eines einmaligen örtlichen Sonderbeitrages bisher zu den seltensten Erscheinungen im Verbande gehört hat. Laufende Ortsbeiträge werden nicht erhoben.

Der Beitrag soll monatlich im voraus entrichtet werden. Die Höhe des Beitrages wird durch das monatliche Brutto-Einkommen bestimmt, nach welchem die Beitragsklasse ermittelt wird. Es bestehen folgende Klassen:

Unterklasse	I	Einkommen bis	60 M.	Beitrag:	1,— M.
„	II	„	„ 90 M.	„	1,50 M.
Klasse	I	„	„ 120 M.	„	2,— M.
„	II	„	„ 150 M.	„	2,50 M.
„	III	„	„ 200 M.	„	3,— M.
„	IV	„	über 200 M.	„	4,— M.
Jugendliche unter 17 Jahren u. Lehrlinge				„	0,30 M.

Beiträge in den Unterklassen werden nur auf Antrag des Mitgliedes angenommen, wenn nachgewiesen wird, daß das Einkommen die angegebenen Grenzbeträge nicht übersteigt. Im übrigen sind auf den Beitragsmarken, mit denen die gezahlten Beiträge quittiert werden, auch die Grenzbeträge der jeweiligen Stufe aufgedruckt, so daß jedes Mitglied kontrollieren kann, ob der Beitrag dem Einkommen entspricht. Bei zu niedriger Beitragszahlung verliert das Mitglied die Ansprüche an den Verband; höhere Beitragszahlung, die auch höhere Ansprüche sichert, ist erlaubt. Die Beitragsmarken werden in das Mitgliedsbuch eingeklebt, das für den Verband in allen Fällen als Ausweis gilt. In allen Notfällen hat das Mitglied die Möglichkeit die Stundung oder Erlassung der Beiträge zu erwirken.

Die Höhe der Beiträge beträgt annähernd 2 Prozent des Einkommens; damit ist eine gewisse Annäherung an die Beitragserhebung in vielen anderen freien Gewerkschaften erzielt, die z. B. einen Stundenlohn als Wochenbeitrag erheben, was bei einer 48 stündigen Arbeitswoche etwa dem gleichen Prozentsatz entspricht.

Von den aufkommenden Beiträgen verbleibt je nach Größe der Ortsgruppe ein Teil bei dieser, während der andere Teil, im Mindestfalle die Hälfte, dem Hauptvorstand zu überweisen ist. Von dem

der Hauptkasse zustehenden Teil kann die Ortsgruppe das zurückbehalten, was sie auf Anweisung der Hauptkasse z. B für Unterstützungen zu zahlen hat.

In der Ortsgruppe darf nur eine Kasse geführt werden, der alle Einnahmen zufließen und aus der alle Ausgaben zu bestreiten sind. Die gesamte Ortsgruppenleitung hat darüber zu wachen, daß Ausgaben nur für Verbandszwecke erfolgen; sie ist dem Verbande, ungeachtet der Aufgabe der Revisoren, für die Kassenführung verantwortlich.

Die der Ortsgruppe verbleibenden Mittel dienen zunächst zur Bestreitung der örtlichen Verwaltungsausgaben als da sind: Entschädigung für die Einkassierung der Beiträge, Miete, Verwaltungsmaterial; in größeren Ortsgruppen für die Unterhaltung des Bureaus und für Gehälter. Dann für Versammlungen und Veranstaltungen anderer Art, z. B. Kurse für die Fachgruppen oder für die Jugendgruppe. Außer Sitzungsentschädigungen, die nicht immer gewährt werden, müssen die Kosten für Teilnahme an den satzungsgemäß vorgesehenen Konferenzen meist aus der Ortskasse erstattet werden.

Die Rechnungslegung ist einheitlich geregelt, sie muß vierteljährlich erfolgen. Das erforderliche Material wird von der Hauptverwaltung geliefert.

Die in der Hauptkasse zusammenfließenden Mittel dienen der Unterhaltung der gesamten nicht von den Ortsgruppen getragenen Einrichtungen des Verbandes, ausgenommen die Versicherungseinrichtungen, die aus ihren eigenen Einkünften unterhalten werden.

Die Ueberschüsse werden angesammelt und in hohem Maße flüssig gehalten, da die Kampfbereitschaft des Verbandes das erfordert. Hierdurch ist bis zum gewissen Grade eine relative Schwäche im Werbeaufwand im Verhältnis zu den Angestelltenverbänden begründet, die auf eine hohe Liquidität ihrer Mittel verzichten können, weil sie ihre Bestrebungen nicht auf eine Verdrängung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung richten und daher mit umfangreichen Kämpfen für sich nicht rechnen.

Immerhin scheint die fortschreitende Zusammenfassung der Gelder der Gewerkschaften einige Erleichterungen zu bringen, die auch den einzelnen Organisationen die Verwendung größerer Teilbeträge für nicht unmittelbar auf den Arbeitskampf gerichtete Maßnahmen gestattet, wobei es sich zunächst um die Ausgestaltung der Verbandseinrichtungen handeln dürfte, die einen werbenden Charakter haben.

Für die Verpflichtungen des Verbandes haftet nur das Verbandsvermögen, nicht das der einzelnen Mitglieder. Urkunden, die den Verband vermögensrechtlich verpflichten sollen, müssen die Unterschriften dreier Vorstandsmitglieder — davon eines Vorsitzenden — tragen.

Die Rechnungslegung der Hauptkasse erfolgt vierteljährlich im Verbandsvorstand und vor dem Beirat. Aber auch die geschäfts-

führenden Beamten im Reiche werden von den Ergebnissen unterrichtet. Der Jahresabschluß wird im Geschäftsbericht veröffentlicht.

2. Schriftwesen.

Das Verbandsorgan heißt „Der freie Angestellte". Es erscheint vierzehntäglich (jeden zweiten Mittwoch) und wird den Mitgliedern unentgeltlich geliefert.

Der redaktionelle Teil enthält aus der Feder namhafter Theoretiker und Praktiker der Gewerkschaftsbewegung Aufsätze wirtschafts-, sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Inhalts, die durch eine reichhaltige Berichterstattung über wichtige Vorkommnisse auf diesen Gebieten ergänzt werden. Daneben werden Nachrichten über Ereignisse in der Angestelltenbewegung und über Fachgruppenangelegenheiten gebracht.

Für die jugendlichen Mitglieder wird eine besondere Monatszeitschrift „Jugendblätter" herausgegeben, deren redaktionelle Leitung bei der Reichsjugendleitung liegt. Der Inhalt der Jugendblätter ist belehrend und unterhaltend. Die Aufsätze sind allen Gebieten des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens entnommen. Ein Teil der belehrenden Abhandlungen dient der Berufsausbildung, ein anderer der Einführung in die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Darstellung erreicht in ihrer Einfachheit oftmals künstlerische Höhe.

Für verschiedene Fachgebiete werden Fachzeitschriften herausgegeben, deren Bezug gegen eine relativ niedrige Gebühr jedermann freisteht. Die monatlich einmal erscheinende Zeitschrift „Wirtschaft und Wissen" ist für die Mitglieder in Handel und Industrie, Bergbau, Buchhandel, Privatversicherung und Verkehrsgewerbe bestimmt. Monatlich zweimal erscheint die „Volkstümliche Zeitschrift für die gesamte Sozialversicherung", deren hauptsächlicher Leserkreis in der Mitgliedschaft durch den Titel ebenso bestimmt ist, wie bei den monatlich einmal erscheinenden Zeitschriften „Der Behördenangestellte" und „Die Rechtspraxis".

Die Leserkreise der Fachzeitschriften haben sich sehr ungleich ausgedehnt; verhältnismäßig am besten hat die zweitgenannte Zeitschrift Verbreitung gefunden. Das liegt aber offenbar nicht nur daran, daß unter den Angestellten bei den Trägern der Sozialversicherung das Bedürfnis nach einer Fachzeitschrift von jeher stark vorhanden war, sondern scheint auch auf rein organisatorische Gründe zurückzuführen sein, einmal die Tatsache, daß bei den Sozialversicherungsangestellten die organisatorische Geschlossenheit der beruflichen entspricht, zum andern die erst kurze Erscheinungsdauer der neuen Fachzeitschriften, deren erste Jahrgänge mit Anfang des Jahres 1925 begannen.

Vorher hatten Fachzeitungen für alle größeren Fachgruppen bestanden, denen die allgemeine Verbandszeitung beilag; dieses System bewährte sich aber ebensowenig wie die noch frühere Einrichtung von Gauzeitungen.

Nur für die Ortsgruppe Groß-Berlin wird die Verbandszeitung in einer besonderen Ausgabe hergestellt, die auf den letzten Seiten besondere Nachrichten für die Mitglieder der Ortsgruppe enthält. Die Ortsgruppe erspart dadurch einen wesentlichen Teil der Unkosten, die mit der Herausgabe und Zustellung eines besonderen örtlichen Mitteilungsblattes verbunden wären.

Solche örtlichen Mitteilungsblätter werden von vielen der übrigen größeren Ortsgruppen herausgegeben, die darin z. B. örtliche Tarifnachrichten, Versammlungsanzeigen und andere Verwaltungsmitteilungen veröffentlichen. Allgemeine Abhandlungen dürfen in diese Mitteilungsblätter nicht aufgenommen werden.

Ein für die Funktionäre des Verbandes bestimmtes Mitteilungsblatt ist der „Nachrichtendienst", der wöchentlich vom Verbandsvorstande herausgegeben wird. Hierin werden allgemeine Informationen über innerorganisatorische Angelegenheiten gegeben, Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben und über die Gegner für die Werbearbeit vermittelt und Vorgänge aus der sozial- oder wirtschaftspolitischen Gesetzgebung und aus der Rechtsprechung mitgeteilt.

Zur Werbearbeit werden in erheblichem Umfange die Verbandszeitschriften herangezogen, dann auch ein Teil der besonderen Verbandsschriften, über die ein Verzeichnis am Schlusse dieser Arbeit unterrichtet. Hier muß eingeschaltet werden, daß solche Schriften oftmals gemeinsam für die anderen Angestelltenverbände im Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA.-Bund) von diesem herausgegeben werden. Kleinere Agitationsschriften von meist wenigen Seiten werden ständig vorrätig gehalten oder von der Hausdruckerei hergestellt. Die größeren Ortsgruppen pflegen für ihre Zwecke besondere Ausgaben davon anzufordern, oder sich überhaupt besonderes Material auszuarbeiten. Letzteres ist notwendig wenn es sich darum handelt eine bestimmte Gelegenheit auszunutzen. Im übrigen hat die Vielgestaltigkeit des Materials erheblich abgenommen. Der Kampf mit der und um die Quantität weicht dem Kampf mit der und um die Qualität.

3. Stellenvermittlung.

Die Stellenvermittlung des Zentralverbandes ist von einer relativ hohen Leistungsfähigkeit.

Das hat einmal seine Ursache in der Ausdehnung des Organisationsbereichs auf große Angestelltengruppen mit verhältnismäßig beständiger Arbeitsmarktgestaltung, dann auch in der Verbindung mit den Unternehmungen der freien Arbeitnehmerbewegung, die sich keineswegs mehr nur auf den konsumgenossenschaftlichen Zweig

beschränken, ganz abgesehen von den Verwaltungsbetrieben der Gewerkschaften, in die hier und da Angestellte selbst als Verbandsbeamte einziehen. Bleibt hierdurch die Gesamtzahl der Arbeitslosen unter den Verbandsmitgliedern schon verhältnismäßig kleiner als in anderen Verbänden von kaufmännischen und Bureauangestellten, so daß im Stellenvermittlungsapparat die Schwankungen des Arbeitsmarktes weniger Unruhe schaffen, so wirken diese Verbindungen, bei der trotz aller Rückschläge voranschreitenden Entwicklung der Unternehmungen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft, bis zum gewissen Grade auch als „Auffangstellung".

Von besonderer Bedeutung ist auch die durchweg vergleichsweise gute Bezahlung, die mit den vermittelten Stellen verbunden ist. Die Privatunternehmer wissen, daß sie nicht darauf rechnen können, Bewerber zugewiesen zu bekommen, die sich des Wertes ihrer Arbeitsleistung nicht bewußt sind. Im Gegenteil, sie rechnen auf Zuweisung von guten Kräften, da Leistungsfähigkeit und Wertbewußtsein im allgemeinen in naher Beziehung zueinander stehen.

4. Rechtsschutz.

Den Mitgliedern wird auf Wunsch Rechtsrat in allen Berufsangelegenheiten erteilt.

Rechtsschutz, d. h. für das Mitglied kostenfreie Behandlung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag, gewährt der Verband auf Antrag bereits nach einer Mitgliedschaftsdauer von sechs Monaten. Der Antrag, der vor Beschreiten des Rechtsweges einzureichen ist und eine genaue Darstellung der Sachlage enthalten muß, bildet die Grundlage für die Ermittlungen und Entschließungen der Rechtsschutzabteilung.

In einfachen Rechtsfällen, die in erster Instanz vor den Arbeitsgerichten behandelt werden, können die örtlichen Verbandsbeamten den Rechtsschutz für Rechnung des Verbandes selbständig bewilligen, so daß die Rechtsschutzabteilung von diesen zahlreichsten Streitfällen entlastet wird. In den schwierigeren Streitfällen muß die Rechtsschutzabteilung die Sachlage weitmöglich klären, wonach die Entscheidung durch den Verbandsvorstand erfolgt, ob und wie der Rechtsweg beschritten werden kann.

Wenn der Prozeß nicht von der Abteilung selbst geführt wird, so ist sie verpflichtet den Verlauf des Prozesses zu überwachen und erforderlichenfalls einzugreifen.

Der bewilligte Rechtsschutz gilt immer nur für eine Instanz. Die Weiterführung des Prozesses in der höheren Instanz hat eine erneute Bewilligung durch den Verbandsvorstand zur Voraussetzung.

Auch in anderen Streitfällen wird den Mitgliedern Rechtsschutz gewährt, die seiner infolge einer im Auftrage der Verbandskörperschaften ausgeübten Verbandstätigkeit bedürfen.

5. Unterstützungen.

Der Verband gewährt Stellenlosen-, Kranken-, Gemaßregelten-, Streikunterstützung und Sterbegeld.

Der Anspruch auf Unterstützung kann bei Maßregelung unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft erhoben werden. Streikunterstützung hat eine Mitgliedschaft von mindestens drei Monaten zur Voraussetzung. Die anderen Unterstützungen können nach einjähriger Mitgliedschaft, Sterbegeld nach einer solchen von zwei Jahren beantragt werden. Höhe und Dauer der Unterstützungen richten sich im allgemeinen nach der Beitragsklasse und der Dauer der Mitgliedschaft.

Die Gemaßregeltenunterstützung wird mindestens in der anderthalbfachen Höhe der Stellenlosenunterstützung gezahlt. Die Streikunterstützung, die auch jugendlichen Mitgliedern gewährt wird, geht teilweise darüber hinaus; verheiratete Mitglieder erhalten Zuschüsse nach der Anzahl der Familienmitglieder bis zur Höchstzahl von vier.

6. Versicherungseinrichtungen.

Pensionskasse, Krankenkasse und Sterbekasse sind Einrichtungen des Verbandes, aus denen die Mitglieder Leistungen erhalten, die dafür besondere Beiträge zahlten. Die Beteiligung daran ist völlig freiwillig.

Aus der Pensionskasse wird den Mitgliedern eine Invalidenunterstützung, den Hinterbliebenen eine Witwen- und Waisenunterstützung gewährt. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der übernommenen Anteile, die je Mitglied auf höchstens fünf beschränkt werden. Nach der Zahl der Anteile und dem Beitrittsalter richtet sich die Höhe der von dem Mitglied zu leistenden Beiträge. Die Verwaltung der Kasse ist in ein System gebracht, das denkbar geringe Unkosten verursacht, wodurch zum Teil die hohe Leistungsfähigkeit der Kasse bedingt ist.

Die Krankenkasse des Zentralverbandes hat ihre eigene Satzung. Sie ist ein Versicherungsverein nach § 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen und eine Ersatzkasse nach § 503 der Reichsversicherungsordnung. Nach dem Gesetz versicherungspflichtige Angestellte, die Mitglied der Ersatzkasse sind, brauchen daher der sonst zuständigen Krankenkasse nicht anzugehören.

Auch die Leistungsfähigkeit der Krankenkasse beruht in beträchtlichem Maße auf der zweckmäßigen Einrichtung des Verwaltungssystems.

In die Sterbekasse, eine erst jüngst gegründete Versicherungseinrichtung des Zentralverbandes, können nur Mitglieder und deren Ehefrauen aufgenommen werden. Die Beiträge sind nach dem Eintrittsalter gestaffelt. Es kann ein Sterbegeld von 250 Mark oder einem vielfachen dieser Summe versichert werden, jedoch ist vorläufig eine Beschränkung auf 1000 Mark im Höchstfalle vorgesehen.

Das System ist also dem bewährten der Pensionskasse sehr ähnlich, die Verwaltung ist bei der Einrichtung halbjährlicher Beitragszahlung ebenso einfach wie billig.

C. Der Instanzenzug.

Angesichts der vielfachen Gliederung im Aufbau der Organisation entsteht leicht die Vorstellung, daß der Gesamtapparat reichlich schwerfällig arbeiten müßte. Daß das tatsächlich nicht der Fall ist, erklärt sich dadurch, daß im allgemeinen zur vollständigen Erledigung einer Angelegenheit nur zwei Instanzen in Verbindung treten. Dies gilt vom Ruhezustand (wobei wir bei unserer Betrachtung vom Kampfcharakter des Verbandes ausgehen). Im Kampfzustand treten zwar alle in der Reihe zum Verbandsvorstand liegenden Instanzen in Verbindung, so daß jede gewissermaßen sprungbereit ist, aber auch hier liegt das Schwergewicht in einer Verbindung zwischen nur zwei Instanzen: Kampfleitung und Verbandsvorstand. Die Werbetätigkeit (Kampfvorbereitung) bringt je nach den besonderen Werbemaßnahmen auch mehrere Instanzen in gleichmäßige Verbindung.

1. Der Instanzenzug in der Verwaltungstätigkeit.

Nur für den Fall der Austrittserklärung besteht für das Mitglied die Vorschrift diese an bestimmter Stelle, nämlich bei der Ortsgruppenleitung oder beim Verbandsvorstand anzubringen; sonst kann sich das Mitglied an jede ihm gutdünkende Stelle wenden, die die Angelegenheit nötigenfalls an die zuständige Stelle weiterleitet, oder nach Rückfrage bei dieser erledigt.

Die Ortsgruppen verkehren in allen Verwaltungsangelegenheiten grundsätzlich unmittelbar mit der Zentrale. Nur die kleineren Ortsgruppen wenden sich gelegentlich mit Anfragen, die etwa die Verwaltungstechnik betreffen, an den zuständigen Beamten im Gebiet.

Treten bei dem Verkehr zwischen Ortsgruppe und Zentrale Umstände zutage, die eine genügende Aufklärung durch die Ortsgruppe nicht erfahren, so beauftragt die Zentrale den zuständigen Beamten damit, dem dann auch, statt der Ortsgruppe, die Berichterstattung obliegt. Ebenso setzt die Zentrale die zuständigen Beamten von besonders bemerkenswerten Vorfällen in Kenntnis, wenn sie vermuten kann, daß diese nicht darüber unterrichtet sind.

Von den vierteljährlichen Nachweisungen über die Kassenführung und die Mitgliederbewegung müssen die Ortsgruppen der Zentrale wie dem zuständigen Beamten Abschriften einreichen, so daß die Bezirksleiter für den Bereich ihrer Gruppe, die Gauleiter über alle Ortsgruppen im Gau, eine ständige Kontrolle ausüben können. Diese wird dadurch erleichtert, daß die Zentrale in regelmäßigen Zwischenabschnitten an die Beamten Zusammenstellungen gibt, die eine Prüfung ermöglichen, ob die Ortsgruppen ihren finanziellen Verpflichtungen

gegen die Hauptkasse regelmäßig nachkommen. Irgendwelche Stockungen rufen dann auch ohne besondere Anweisung der Zentrale ein Eingreifen des Beamten hervor.

Für die Durchführung von Revisionen namentlich in den größeren Ortsgruppen werden von der Zentrale Spezialbeamte entsandt.

Auch die Bezirksleitungen verkehren in ihren eigenen Verwaltungsangelegenheiten unmittelbar mit der Zentrale. Von dem Verwaltungsergebnis der gesamten Bezirksgruppe wird der Gauleiter von der Zentrale unterrichtet.

Die Bezirksleitungen stehen mit der Gauleitung in dauernder Verbindung. Von wichtigeren Mitteilungen und Berichten an die Zentrale geben die Bezirksleiter an die Gauleitung unmittelbar Abschriften, ebenso auch in besonderen Fällen von der Korrespondenz mit Ortsgruppen. Dadurch hat die Gauleitung die Möglichkeit erforderlichenfalls einzuspringen und die Verhandlungen ohne Zeitverlust wohlunterrichtet fortzuführen. Die Gauleitung ihrerseits unterrichtet die Bezirksleiter über wichtige Vorkommnisse im Gaugebiet.

2. Der Instanzenzug in der Werbetätigkeit.

Wir beschränken uns bei dieser Betrachtung auf die Werbetätigkeit im engeren Sinne, d. h. solcher Maßnahmen, die ihrer Hauptbestimmung nach auf die unmittelbare Werbung neuer Mitglieder gerichtet sind und von Organen des Verbandes geleitet werden.

In den weitaus meisten Fällen bleibt die Durchführung einer Werbearbeit auf das Wirken der Ortsgruppen beschränkt, die wegen des nötigen Materials mit der Werbezentrale in Verbindung treten, wenn sie es nicht am Orte selbst beschaffen. Ueber größere und wohlgelungene Aktionen wird dann der Zentrale berichtet, die das zum Nutzen anderer Ortsgruppen gelegentlich im Nachrichtendienst mitteilt.

In den Bezirksgruppen werden in größeren Zeitabständen Werbeaktionen vom Bezirksleiter geführt, in dessen Händen die gesamte Vorbereitung einschließlich der Materialbeschaffung liegt. Dann bestehen zwei Verbindungen: Ortsgruppen — Bezirksleitung und Bezirksleitung — Werbezentrale; die unmittelbare Verbindung Ortsgruppe — Werbezentrale ist unterbrochen.

Selten erfolgen einheitliche Werbeaktionen für ein Gaugebiet, bei denen allgemeine Vorbereitung und Materialbeschaffung von der Gauleitung vorgenommen werden. In solchem Falle treten Ortsgruppen — Gauleitung und Gauleitung — Werbezentrale in Verbindung. Die Bezirksleitungen wirken unterstützend.

Ergehen von der Werbezentrale im Verbandsvorstand Aufforderungen zur allgemeinen Durchführung bestimmter Werbemaßnahmen, dann wird wieder Ortsgruppe — Werbezentrale die entscheidende Verbindung. Gau- und Bezirksleitungen wirken unterstützend.

3. Der Instanzenzug in der Kampftätigkeit.

Bei Beginn jeder Bewegung um Erhöhung der Gehälter oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen steht im Hintergrund die Möglichkeit gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen, deren äußerste der Streik ist. Zu den Fragen, die die Gewerkschaften vor Anwendung dieses Kampfmittels bei einer Bewegung der Arbeiter geklärt haben müssen, kommen bei einer Bewegung von Angestellten noch einige hinzu. Infolgedessen hat der Zentralverband in einer „Ordnung für Lohnbewegungen und Streiks" Bestimmungen getroffen, die den Einfluß der Zentrale schon frühzeitig sichern sollen. Während der Inflationszeit, mit den einander jagenden Lohnbewegungen, war die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen nicht möglich, inzwischen aber ist man daran gegangen, deren vollständige Erfüllung wieder zu verlangen.

Diese Bestimmungen sehen vor, daß vor Einleitung einer Bewegung die Genehmigung der Zentrale einzuholen ist, wozu Vorberichte zu erstatten sind, die auch die zuständige Gauleitung erhält. Jede Veränderung im Stande der Bewegung ist sofort mitzuteilen, jede Anwendung einer Kampfmaßnahme bedarf der Genehmigung des Verbandsvorstandes, die natürlich so rechtzeitig eingeholt werden muß, daß die Wirksamkeit der Maßnahme nicht durch zu späten Einsatz in Frage gestellt wird. Ist die Genehmigung des Verbandsvorstandes für die Anwendung einer Maßnahme erteilt, so entscheidet die Kampfleitung über deren Einsatz.

Kapitel III.

MITGLIEDSCHAFT UND FÜHRERKREIS.

1. Die Mitgliedschaft.

In der Einbeziehung beider Geschlechter in die Organisation sind der Zentralverband der Angestellten und seine Vorläufer allen anderen Angestelltenverbänden vorangegangen. Das steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Kampfzwecken, die der Verband von Anbeginn verfolgte.

Diese Hervorhebung ist für die Betrachtung der Entwicklung der Mitgliedschaft des Zentralverbandes von erheblicher Bedeutung. Noch heute organisieren der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband und der Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten nur die Angestellten je eines Geschlechts; der eine bekämpft die Frauenarbeit im Handelsgewerbe von jeher, der andere behauptet das Vorhandensein von Gründen, die, wenigstens vorläufig, die gesonderte Interessenvertretung der weiblichen Angestellten als ratsam erscheinen lassen. Es ist nicht unsere Aufgabe, darzulegen, weshalb die soziale und wirtschaftliche Entwicklung das Prinzip der getrennten Organisierung der Geschlechter — vom Standpunkt einer wirksamen Vertretung der Angestelltenin teressen gegen die des Unternehmertums — immer deutlicher als nicht existenzberechtigt erweist, ebensowenig wie wir zu untersuchen haben, ob nicht schon in der Tatsache, daß diese Verbände, von denen man ihren Grundsätzen nach schärfste Abneigung gegeneinander erwarten müßte, sich miteinander in gemeinsamer Spitzenorganisation vereinigt haben, ein Beweis für die Fehlerhaftigkeit der Organisationsgrundlage dieser Verbände liegt. Die Auffassung, die diesen Beweis erbracht sieht, wird noch durch die Tatsache gestützt, daß die Vereinigung zustandegekommen ist, obwohl andere Kräfte auch gegen die Vereinigung hätten wirken müssen. So ist der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband von betont antisemitischer Tendenz, während man dem Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten wenn auch nicht gerade eine philosemitische, so doch eine in dieser Beziehung von der des DHV. stark abweichende nachweisen kann. Auch in den, den wirtschafts- und

sozialpolitischen Forderungen der beiden Verbände innewohnenden Grundanschauungen besteht keineswegs restlose Uebereinstimmung, so daß schon eine recht starke Ursache vorhanden sein muß, die diese Verbände dennoch zur Verbindung trieb. Wir meinen — so paradox das klingen mag —, daß diese Verbindung wegen des Gegensatzes besteht. Aber nicht um auszugleichen — das wäre eine Lösung, zu der die Verbände vielleicht auch gegen ihren Willen einmal getrieben werden —, also eine Verschmelzung anzubahnen, sondern um die Geltung des Organisationsprinzips nach außen möglichst lange zu erhalten. In beiden Verbänden ist die Zusammenfassung nur eines Geschlechts ein die Vergemeinschaftung mächtig fördernder Faktor, der gleichzeitig der Bildung einer sich im Betriebe wiederfindenden Kampfgemeinschaft entgegenwirkt. Opfern die Verbände aber dieses Organisationsprinzip zugunsten des höheren Kampfprinzips (womit sie erst Kampfverbände werden würden), so würde sofort eine Umgruppierung einsetzen, der man möglichst lange aus dem Wege zu gehen versuchen wird. Der Einwand, daß die Kartellierung der Verbände die dem Organisationsprinzip entstammenden Mängel ausgleicht, erweist sich also nicht als stichhaltig, wenn man nicht die Organisation als Selbstzweck oder als Mittel zu anderen als dem Kampfzwecke dienenden erachten will.

Mit diesen Darlegungen ist bereits mancherlei auch über die Mitgliedschaft im Zentralverband ausgesagt worden, dessen Organisationsprinzipien, wie schon einleitend angedeutet, dem Kampfzweck untergeordnet werden. Die Vergemeinschaftung kommt bei der gemeinsamen Organisierung beider Geschlechter schwerer zustande; schreitet aber im Verbande durch dessen innere Arbeit die Vergemeinschaftung fort, dann überträgt sich diese auch in stärkerem Maße auf die Angestellten im Betriebe, als das bei getrennter Organisierung der Fall sein kann.

Abgesehen von den ersten Jahren ist die Zahl der weiblichen Mitglieder im Zentralverband von jeher eine beträchtliche gewesen, ja, sie hat zeitweise die der männlichen übertroffen. Nach dem Kriege haben sich die Zahlen beider Gruppen im allgemeinen die Wage gehalten. Am zahlreichsten sind die weiblichen Mitglieder in den Gruppen Einzelhandel, Genossenschaften, Industrie vertreten, in der letzten werden sie aber von der Zahl der männlichen weit übertroffen.

Bevor wir nun zur näheren Betrachtung der Zusammensetzung und der auch aus dem Wesen der einzelnen Gruppen folgenden Entwicklung der Gemeinschaftsbildung übergehen, wollen wir kurz die wichtigsten Mittel und deren augenblicklichen Wirkungsbereich anführen, mit denen der Zentralverband die Gemeinschaftsbildung zu fördern versucht.

Zunächst die Zeitschriften. Der Verband hat in den Zahlen über den Zeitungsbezug einen gewissen Gradmesser für den möglichen

Umfang, in dem die Verbandszeitschriften an der Vertiefung der Gemeinschaft mitwirken. Es kommt dabei allerdings sehr auf die Art der Zustellung an. Wenn dem Mitglied die Zeitschrift ohne dessen Mitwirkung einfach ins Haus gesandt wird, ist noch nicht gesagt, daß sie auch von ihm gelesen wird. Immerhin ist die Tatsache ihres Erscheinens sicher schon von einem gewissen Einfluß. Deutlicher sieht man, wenn den Mitgliedern zwar die Zeitung unentgeltlich geliefert, aber ihnen die Bestellung überlassen wird. Im Zentralverband hat man es mit beiden Methoden versucht. Danach scheint, wenn man von der Kostenfrage absieht, doch die vom Verband geregelte Zustellung vorzuziehen sein; jedenfalls ergab sich nach dem Kriege, als der Verband zur zweitgenannten Methode überging, daß die Zahl der Bezieher hinter der der Mitglieder beträchtlich zurückblieb, so daß die ständige Einwirkung auf einen Teil der Mitgliedschaft verloren ging. Mit der allmählichen inneren Wiederherstellung des Verbandes nach der Inflationskrise begann sich auch der Zeitungsbezug zu verbessern; vergleicht man aber mit der Vorkriegszeit, in der die Auflage der Zeitung immer nicht unwesentlich größer als die Mitgliederzahl sein mußte, so hat man doch einen gewissen Beweis dafür, daß heute der Grad der Vergemeinschaftung dem vor und in dem Kriege nicht mehr gleich kommt.

Anders steht es mit der jugendlichen Mitgliedschaft, deren Zusammenhalt ganz offensichtlich erhebliche Fortschritte gemacht hat; ein Vergleich mit einer früheren Bewegung ist aber nicht gut möglich, da diese Bewegung im Verbande ihren Aufschwung erst nach dem Kriege genommen hat.

Das zweite, wichtigste Mittel ist die Mitgliederversammlung. Auch hier sind die Verhältnisse wesentlich anders geworden und wir werden über die Gründe noch später einiges aussagen.

Die stetige, aber langsame Entwicklung vor dem Kriege ermöglichte auch in den größeren Ortsgruppen eine weitgehende Kontrolle des einzelnen Mitgliedes hinsichtlich seiner Teilnahme am Verbandsleben. Eine Untergruppe im Orte, die z. B. etwa 300 Mitglieder zählte, stellte durch die regelmäßig aufgelegten Anwesenheitslisten fest, wer nicht zu den Versammlungen erschien. Spätestens beim dritten Wiederholungsfalle wurden Funktionäre mit einem Hausbesuch beauftragt, der meist für eine längere Zeit wirkte. War im gleichen Betriebe ein anderes Mitglied vorhanden, so wurde das mit einer vorläufigen Mahnung beauftragt. Es galt dabei als selbstverständlich, daß von dem ausgeführten Auftrag eine Rückmeldung erfolgte. Infolge der an heutigen Verhältnissen gemessenen regelmäßig zahlreicheren Beteiligung der Mitglieder, stand auch ein ebenso verhältnismäßig großer Funktionärkörper zur Verfügung. Gerade die Besetzung der vielen kleineren, für die Aufrechterhaltung einer starken Gemeinschaft äußerst wichtigen Ehrenämter machte keine Schwierigkeiten,

während natürlich für Aemter, mit denen möglicherweise ein öffentliches Auftreten verbunden war, nicht immer leicht Bewerber gefunden wurden. Daß heute, namentlich in Fällen der letzten Art, Funktionäre noch viel schwerer zu finden sind, beweist abermals den Rückgang des Gemeinschaftsgefühls; man wird jedenfalls nicht der Meinung sein können, daß die Verhältnisse vor dem Kriege Maßregelungen weniger befürchten ließen als heute.

Wir wollen also feststellen, daß durch Mitgliederversammlungen, und damit für eine tiefere Gemeinschaftsbildung durch diese, im Durchschnitt noch bis in die jüngste Zeit nur ein Teil der Mitgliedschaft erfaßt werden konnte.

Die gesellige Veranstaltung ist ein weiteres Mittel, mit dem wir uns nach der Erörterung der Gruppen auseinandersetzen werden.

Nicht unwichtig sind aber einige kleinere Mittel, die wenigstens einzelne Mitglieder enger an den Verband binden. Das sind Anerkennungen. Mitglieder, die sich um die Verbands-, insbesondere die Werbearbeit verdient gemacht haben, erhalten (ohne daß irgendwie ein Anspruch darauf erhoben werden kann) vom Verbandsvorstande eine schriftlich ausgedrückte Anerkennung, die ihren Wert nicht nur in sich zu tragen braucht, sondern unter besonderen Umständen auch einmal für Legitimationszwecke recht nützlich sein kann. Eine solche Anerkennung ist oftmals auch von einer Buchgabe begleitet, die gern der Persönlichkeit des Empfängers angepaßt wird. Kleine besondere Ehrungen im Mitgliederkreise erwecken auch bei den nicht unmittelbar Betroffenen freundliche Gefühle; so hat die kürzliche Herausgabe einer silbernen Nadel, die bei fünfundzwanzigjähriger Mitgliedschaft verliehen wird, bei vielen älteren Mitgliedern eine Freude hervorgerufen, die nur dadurch zu erklären ist, daß diese alten Kämpen den Verband schlechtweg als „ihren" Verband betrachten. Daß jüngere Mitglieder durch eine solche Freudenbekundung nachdenklich gestimmt werden, ist eine immerhin zu registrierende Nebenwirkung.

In der Anwendung der nicht an die Dauer der Mitgliedschaft, sondern an die tüchtige Mitarbeit gebundenen Anerkennungen wird dabei so sparsam umgegangen, daß man sich der Gefahr, in Vereinsmeierei zu verfallen, nicht aussetzt.

Wir wenden uns nun der Betrachtung der besonderen Eigenarten der verschiedenen Gruppen zu, von denen wir für die Zwecke unserer Darstellung folgende fünf unterscheiden wollen: 1. Handel und Industrie (einschließlich Spedition, Schiffahrt, Privatversicherung und Bergbau), 2. Genossenschaften, 3. Behörden, 4. Sozialversicherung (Krankenkassen usw.), 5. sonstige (Anwälte, Organisationen, Auskunfteien usw.).

Die Mitglieder in den Gruppen 1 und 2 sind Handlungsgehilfen, in den Gruppen 3 und 4 Bureauangestellte und in der

Gruppe 5 Handlungsgehilfen und Bureauangestellte. In der Reihenfolge der genannten Gruppen verhalten sich deren Mitgliederzahlen im gesamten Verbande rund wie 61 : 15 : 10 : 6 : 8 (Prozentzahlen für Ende 1924). Nun ist zu beachten, daß die Zusammensetzung der Mitgliedschaft einer Ortsgruppe selten genau diesem Verhältnis entsprechen wird. Je aber nach dem stärkeren Vorherrschen einer oder einiger der Gruppen wird auch das stärker zur Auswirkung kommen, was über diese nachstehend ausgesagt wird.

Die Gruppe Handel und Industrie stellt mit 61 % die größte dar, aber gerade dieser mangelt eine besondere Geschlossenheit. Dies dürfte zu einem recht großen Teil auf die Tatsache zurückzuführen sein, daß die neuere wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Wandlung der Arbeitsmethoden, Veränderungen auch in der Tätigkeit der einzelnen Angestelltenkategorien zur Folge hatte, die der weit über die Kreise des Verbandes hinaus bekannte Sozialpolitiker Fritz Schröder einmal als „ein Stück Berufstragödie" der Angestellten bezeichnete. Bureaumaschinen aller Art sind in einem Umfange in die Handelsinstitute und die modernen Verwaltungen der Industrieunternehmungen eingedrungen, den man noch vor wenig Jahrzehnten als völlig unmöglich bezeichnete. Eine Nivellierung der Funktionen ist eingetreten, die nur noch verhältnismäßig wenigen Angestellten die Möglichkeit läßt, vorhandene umfassende Kenntnisse und besondere Fähigkeiten auch einigermaßen anzubringen. So mancher, der hoffnungsfreudig für seine Ausbildung erhebliche Opfer brachte, sieht heute eine Laufbahn verschüttet, die ihm gestern noch sicher offenzustehen schien. Gleichzeitig hat die oberste Schicht der leitenden Angestellten eine Zunahme erfahren, die nicht immer aus dem Beruf bereits angehörenden Kreisen erfolgte. Kurz, die Festigkeit des Gefüges hat durch äußere Einwirkungen und innere Verschiebungen stark gelitten. Wo es aber gelingt, die Angestellten zur klaren Erkenntnis der veränderten Situation zu bringen, da läßt sich dann, zum Teil nun wegen der erfolgten stärkeren Angleichung bisher noch deutlich verschieden bewerteter Tätigkeiten, ein Zusammenschluß erzielen, der vor allem unter den mehr zusammengeballten Industrieangestellten eine neue Gemeinschaftsbildung rasch fördert.

In den großen Ortsgruppen des Verbandes scheint die Wiederherstellung dieser Gruppe und deren Einbeziehung in das Verbandsleben am ehesten gelungen zu sein, was die besten Aussichten für eine neue Aufwärtsentwicklung des Verbandes eröffnet.

Der zum Funktionär gewonnene Industrie- oder Handelsangestellte pflegt eine Kampfstimmung mitzubringen, die für die Förderung des Organisationslebens meist sehr günstig wirkt. Dazu kommt eine zweifellos aus dem engeren Arbeitsgebiet stammende moderne Lebensauffassung, die aber diese Gruppe auch einer innigeren Verbindung

mit den anderen weniger zugänglich macht, ohne daß sie einen Abschluß sucht (ausgenommen vielleicht Bergbauangestellte in einigen Revieren).

Die Angestellten in den Genossenschaften sind noch heute fast überall von einer Geschlossenheit in ihrem Auftreten im Verbande, das noch viele Züge von dem straffen Zusammenschluß in den freien Gewerkschaften vor dem Kriege trägt, soweit es sich namentlich um die Angestellten in den Konsumvereinen handelt. Unter letzteren ist das wiederum vorwiegend beim Verkaufspersonal der Fall, während die Kontor- und leitenden Angestellten sich anscheinend gerade in den kleineren Genossenschaften weniger stark interessiert zeigen. Das erklärt sich uns daraus, daß die kleineren Konsumvereine den Nachwuchs im Verkaufspersonal fast ausnahmslos aus dem Kreise ihrer Mitglieder suchen — auch für die verantwortungsvolle Stellung des Lagerhalters (Filialleiter) — und nur selten bereits vorgebildete Kräfte heranziehen. Für die leitenden und Kontortätigkeiten ist das weniger leicht möglich, so daß man sich von vornherein nicht so genau kennt.

In dieser Tatsache, daß die große Masse der Angestellten in einem Konsumverein bereits der Herkunft nach einem engeren Kreise angehört, beruht natürlich zu einem Teil die große Geschlossenheit dieser Gruppe. Zu einem anderen Teil beruht sie in der Seßhaftigkeit dieser Angestellten, die wiederum im engsten Zusammenhang mit der Art der Auswahl steht. (Die Frage, ob die Vorteile dieses Systems nicht vielleicht — nicht nur für die Angestellten, sondern auch für die Genossenschaften — von den Nachteilen überwogen werden, wollen wir hier nur andeuten.) Obwohl die Konsumvereine in den großen Städten freizügiger bei der Personalbeschaffung verfahren, wirken die bisher erwähnten Umstände gleichfalls in mehr oder minder hohem Grade mit. Hier ist es wohl aber vornehmlich die Seßhaftigkeit, die in der verhältnismäßig gut gesicherten Existenz eine wesentliche Ursache haben dürfte. Ueberall wirkt aber in hervorragendem Maße die aus der Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung herrührende gemeinsame Gesinnung, die ja in engster Verwandtschaft mit der der freien Gewerkschaftsbewegung zugrundeliegenden steht.

Einer Vergemeinschaftung mit anderen Gruppen wirkt ein äußerer Eindruck hemmend entgegen, den ein erheblicher Teil der Genossenschaftsangestellten auf andere Angestellte macht. Wiederum in den kleineren Konsumvereinen vermeiden die Angestellten — man möchte sagen mit Aengstlichkeit — Lebensgewohnheiten anzunehmen (auch nur im Anzug), die sie von ihren Geschwistern oder bisherigen Arbeitskollegen unterscheiden könnten, während man doch beobachten kann, daß z. B. eine Arbeitertochter, die als Verkäuferin in einem privatkapitalistischen Unternehmen beschäftigt ist, auch außerhalb ihrer Berufstätigkeit eine solche Rücksicht nicht nimmt, wenn sie nicht durch die Dürftigkeit ihres Einkommens dazu gezwungen wird.

Der Grund für dieses Verhalten liegt wahrscheinlich in einer zwar ehrenhaften, aber gerade vom Standpunkt der Arbeiterbewegung der Schlußfolgerung halber kaum zu billigenden Ueberlegung (der Angestellten selbst, oder ihrer Eltern), die etwa so aussehen dürfte: ich bin in der Arbeiterbewegung tätig — nichtswürdig, wer sich in der Arbeiterbewegung betätigt, um sich zum Nachteil der Arbeiter zu bereichern — ich bereichere mich nicht, sondern bekomme nur den meiner Leistung schlicht angemessenen Lohn — es ist aber besser, den Schein zu meiden, als ob ich einen ungerechtfertigten Vorteil genieße.

Auch heute ist das Wort von der „verdammten Bedürfnislosigkeit" so wenig vollständig in die Massen der Arbeiter eingedrungen, daß noch viele das sicherste Kennzeichen für den „Bourgeois" in der gebügelten Hose erblicken. Man wird diesen Zustand aber nicht bessern, indem man sich ihm anpaßt.

Ursachen anderer Art verbinden die Behördenangestellten miteinander. Zunächst hat der Begriff „Behörde" eine Wirkung auf den darin beschäftigten Angestellten, die durch die völlig überwiegende Verbundenheit dieser Gruppe mit dem Zentralverband ein Wertgefühl hervorruft, das (zum Unterschiede von der Wirkung dieses Begriffes in der vorrepublikanischen Zeit) in dem Bewußtsein gipfelt, im Dienste der Allgemeinheit zu stehen. Dann ist das wirtschaftliche Geschick dieser Gruppe in allen Teilen in letzter Stelle mit dem Geschick des Reiches verbunden, von dessen Finanzkraft schließlich auch die allgemeine Höhe der Gehälter abhängt. Endlich stehen die verschiedenen Behörden auch untereinander in Verbindung, womit sich zum Teil auch Beziehungen zwischen deren Angestellten ergeben.

Andererseits gibt die in den besonderen Eigenschaften des behördlichen Arbeitgebers liegende Art des Arbeitsverhältnisses des Behördenangestellten diesen einen Eindruck vom Arbeitsverhältnis überhaupt, der es ihnen gelegentlich schwer macht, die für andere Angestelltengruppen bestehende Situation zu übersehen.

Besonderer Korpsgeist (wenigstens in den Untergruppen) herrscht unter den Angestellten der Gruppe Sozialversicherung, zu dessen Bildung die jahrzehntelange Einwirkung des freigewerkschaftlichen Gedankens (früher durch den Verband der Bureauangestellten) sicher erheblich beigetragen hat; auch die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern als Arbeitgeber in den Vorständen z. B. der Krankenkassen spielt hierbei eine Rolle. Im übrigen gilt ähnliches wie das über die Behördenangestellten Gesagte.

Die Gruppeneigenschaften der unter dem Begriff „Sonstige" zusammengefaßten Angestellten können als ein Gemisch der von bisher betrachteten Gruppen ausgesagten Eigenschaften aufgefaßt werden, wobei die Gruppeneigenschaften Handel und Industrie vorherrschen dürften.

Wir kehren nun zu der Betrachtung der Gesamtmitgliedschaft zurück und werden bei unseren weiteren Darlegungen davon ausgehen, daß jede intensive Gruppenbildung die Tendenz hat, der Vergemeinschaftung aller Mitglieder entgegenzuwirken. Die Bildung der Fachgruppen soll aber, dem Kampfzweck entsprechend, die Mitglieder des Verbandes enger zusammenführen oder -halten, die voraussichtlich in ihren Betrieben gleichzeitig am Kampf unmittelbar beteiligt sein werden. Infolgedessen kann nicht etwa daran gedacht werden, zur besseren Ausbildung der umfassenderen Gemeinschaft das Fachgruppenleben künstlich einzudämmen. Es wird vielmehr Aufgabe des Verbandes sein, in den und auf die Fachgruppen einzuwirken und die Grade dieser Einwirkung nach der Eigenart der Gruppen abzustimmen, um dem Zustandekommen einer weitgehenden Vergemeinschaftung der gesamten Mitgliedschaft vorzuarbeiten; Mitgliederversammlungen, gesellige und sonstige gemeinsame Veranstaltungen können nur vollenden.

Weshalb uns der umgekehrte Weg weniger zweckmäßig zu sein scheint, soll an den Bildern von Mitgliederversammlung und geselliger Veranstaltung gezeigt werden, die sich ergeben und ergeben müssen, wenn der Auswirkung der besonderen Gruppeneigenschaften nicht vorher durch Beeinflussung der Fachgruppen entgegengearbeitet wurde.

Wir wiesen bereits darauf hin, daß die Verhältnisse in bezug auf die Zusammensetzung der einzelnen Ortsgruppen sehr verschieden gelagert sein können. Die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung braucht aber auch nicht der der Ortsgruppe zu entsprechen. Für unsere Darstellung wollen wir der Einfachheit halber aber annehmen, daß sich die Mitgliederversammlung so zusammensetzt, daß wir zwei große Gruppen unterscheiden können, von denen eine etwa 55 Prozent der Anwesenden, die andere etwa 30 Prozent umfaßt, während sich der Rest auf die Angehörigen verschiedener kleinerer Gruppen verteilt, von denen ein Teil mit der größeren, ein anderer Teil mit der kleineren Gruppe in näherer Beziehung steht. Handelt es sich nun um eine sehr genau vorbereitete Veranstaltung, so kann das Hervortreten von Gruppeneigentümlichkeiten vermieden werden, wobei aber die Versammlung mit fast derselben Wirkung auf die Anwesenden abläuft, als ob es sich nur um ein ganz zufälliges Beieinander handelte, etwa wie bei einem öffentlichen Vortrag. Es ist klar, daß das nicht der Zweck der Mitgliederversammlungen ist; eine solche Einwirkung wird wohl wesentlich besser durch die Zeitschriften erzielt werden können, wenn man von der Wirkung des gesprochenen Wortes absieht, wofür die Zeitung den Vorteil bietet, daß sie anhaltender und in einer Weise einwirkt, die der Leser der Schnelligkeit seines Aufnahmevermögens anpassen kann. Wird aber durch die Versammlungsleitung der Versuch unternommen, die Anwesenden zur Mitwirkung an der

Veranstaltung zu bewegen, so genügt irgendeine kleine Bemerkung, die als Ursache für eine Verstimmung gar nicht sofort erkannt zu werden braucht, um statt einer Vertiefung der Gemeinschaft eine Auflockerung zu erreichen. Ist die betroffene Seite, wir wollen annehmen, es sei die kleinere Gruppe, robust und antwortet sie im Vollgefühl des guten Rechts, dann wird sie für die nächste Veranstaltung einen Teil der größeren Gruppe, aber auch einen der kleinsten Gruppen, aus dem Felde geschlagen haben. Wir wollen der Deutlichkeit halber annehmen, daß von der größten und den nur mittelbar beteiligten Gruppen ein Drittel verärgert wird, das in der nächsten Versammlung nicht erscheint, während die kleinere Gruppe sich wieder in gleicher Stärke einfindet. Die Folge ist, daß in der nun kleineren Versammlung die letztgenannte Gruppe zu etwa 40 Prozent vertreten ist, was abermals bei der größten Gruppe Mißvergnügen hervorrufen kann, während die andere Seite angesichts der insgesamt geringen Teilnehmerzahl ihrer Stärke nicht froh wird. Natürlich ist diese Darstellung grob schematisch; die Entwicklung geht aber in feineren Abstufungen so vor sich, wenn das Gemeinschaftsgefühl in den Gruppen nicht bereits so stark zu dem umfassenderen gesteigert wurde, daß die hemmenden Wirkungen der Gruppeneigenschaften nicht mehr durchzudringen vermögen. Der Rückgang vollzieht sich dann bis zu dem Kreise der Mitglieder, die bereits so stark im Verbande verwurzelt sind, wie man es bei allen erreichen muß, auf die man im Kampf bestimmt zählen können will.

Wir glauben mit dieser Darstellung die wesentlichen inneren Gründe für den Rückgang der Bewegung bezeichnet zu haben.

Mit der Betrachtung der geselligen Veranstaltung brauchen wir uns nur noch kurz zu befassen. Mit dem Begriff „Angestellter" ist noch keineswegs eine so weitgehende wirtschaftliche Gleichstellung ausgedrückt, wie sie für das Aufkommen einer wirklichen Geselligkeit Voraussetzung ist, wenn nicht ein bereits vorhandenes Gemeinschaftsgefühl die aus der wirtschaftlichen Ungleichheit entstehenden antigeselligen Strömungen fernhält. Ohne dieses Gemeinschaftsgefühl wird aber eine beabsichtigte gesellige Veranstaltung im besten Falle zu einer gelungenen allgemeinen Lustbarkeit, deren finanzieller Erfolg gelegentlich darüber hinwegtäuscht, daß man nicht einen Schritt weiter gekommen ist.

Bei den aufgezeigten Unterschieden zwischen den einzelnen Gruppen in der Gesamtmitgliedschaft steht der Zentralverband also vor der Aufgabe, eine Vertiefung des Gemeinschaftsgefühls herbeizuführen, wozu die bisher vorzugsweise angewandten Mittel nur sehr langsam führen können. Anders liegt der Fall dann, wenn in jeder Gliederung die Vergemeinschaftung der reichlichen Mehrheit jeder Fachgruppe bereits gelungen ist. Man kann dann vielleicht einer

weiteren besonderen Beobachtung und Lenkung der einzelnen Fachgruppen entraten; man wird aber zumindest von Zeit zu Zeit wieder nachprüfen müssen.

Damit ist auch der Weg gezeichnet, der nach unserer Meinung dort beschritten werden muß, wo Fachgruppen groß genug sind, um ihnen eine besondere Behandlung zuwenden zu können. Die mit Rücksicht auf die größere Gemeinschaft erfolgte Beschränkung der Fachgruppenarbeit auf die besonderen Interessen der Fachgruppen, wäre also zugunsten einer Förderung der Vergemeinschaftung durch Vertiefung der gewerkschaftlichen Schulung — und des Lebens — in den Fachgruppen aufzuheben.

Man hat diesen Weg bereits beschritten. Mögen auch andere Gründe in Berlin (ein anderer Fall wurde uns nicht bekannt) den Ausschlag gegeben haben, uns scheint sicher, daß ähnliche Ueberlegungen wie unsere mitwirkten. Bei Abschluß dieser Arbeit ging uns der Jahresbericht der Ortsgruppe Groß-Berlin für 1925 zu, in der deren Vorsitzender Hans Gottfurcht folgendes mitteilt:

„Wir haben es uns seit Anfang 1925 zum unumstößlichen Grundsatz gemacht, keine Veranstaltungen einzuberufen, die sich (Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel) lediglich mit Tariffragen beschäftigen. Die Erfüllung der Bildungsaufgaben der Gewerkschaften, die Befassung der Mitglieder mit den grundsätzlichen Problemen der gesamten Arbeiterbewegung ist unter den gegebenen Verhältnissen vornehmste Aufgabe der Organisationsleitung. Wir haben mithin alle Veranstaltungen der Fachgruppen und Sektionen so vorbereitet, daß sich der erste Tagesordnungspunkt mit einem Referat und erst die weiteren Tagesordnungspunkte mit den tariflichen oder sonst zu erledigenden laufenden Angelegenheiten beschäftigen."

Die vollständige Ueberwindung aller Hemmungen, die der Vergemeinschaftung innerhalb des Zentralverbandes entgegenwirken, ist im übrigen wichtigste Voraussetzung für die Förderung des solidarischen Empfindens mit den anderen Organisationsgruppen der freien Gewerkschaftsbewegung.

Wir haben mit diesen Darlegungen nur annähernd zum Ausdruck gebracht, wie weit die Einbeziehung der Mitgliedschaft in die freigewerkschaftliche Gedankenwelt erfolgt ist, da uns Mittel zur genaueren Untersuchung nicht zur Verfügung standen. Wir glauben aber, daß die Darlegungen über den Führerkreis weitere Schlüsse auch über die Mitgliedschaft ermöglichen.

2. Der Führerkreis.

Die ungefähre Richtung für die Untersuchung des Führerkreises gaben uns die von Max Weber bei den Verhandlungen des ersten deutschen Soziologentages aufgeworfenen Fragen[1]). Das von uns angewandte Mittel war eine Umfrage, über deren Anlage und Durchführung uns folgende Anmerkungen wichtig erscheinen.

[1]) Verhandlungen des 1. deutschen Soziologentages, S. 52 ff.

Wir mußten uns auf wenig Fragen beschränken, um die Beantwortung nicht schon durch den Umfang des Fragebogens zu gefährden. Weiter mußten wir in der Auswahl der Fragen genügend vorsichtig sein, um mit unserer völlig privaten Erhebung nicht auch andere als in der Bequemlichkeit der Befragten liegende Widerstände zu erwecken. Gleichwohl haben wir es unternommen, 14 Fragen (mit Unterfragen 26) zu stellen, die sich auf Geschlecht und Alter, wirtschaftliche Stellung, Eintritt in den gewerkschaftlichen Ideenkreis, politische Einstellung, Bildungsgang und Herkunft, bei den Verbandsbeamten auch auf berufliche Herkunft erstreckten.

Eine sehr schwierige Frage war die nach der Abgrenzung des Führerkreises. Die Einbeziehung aller Funktionäre wäre uns technisch unmöglich gewesen; zur Begründung wollen wir nur erwähnen, daß z. B. allein die Ortsgruppe Groß-Berlin bei einer Mitgliedschaft von 23 650 genau 1826 Funktionäre (Ende 1925) zählt. Wir wollten deshalb nur die Ortsgruppenvorsitzenden, den Beirat und die Verbandsbeamten einbeziehen, deren Abgrenzung von den Hilfskräften in den Verbandsgeschäftsstellen auch nicht überall vollkommen deutlich ist. Unsere Bitte an den Verbandsvorstand, die Vermittlung der Zustellung von den nach unserer Ueberlegung erforderlichen rund 1000 Fragebogen zu übernehmen, wurde aber zu unserer freudigen Ueberraschung dahin beantwortet, daß eine größere Zahl zweckmäßiger erscheine. Es wurden dann insgesamt 3800 Fragebogen versandt, wobei die Größe der Ortsgruppenleitungen berücksichtigt wurde, denen man die Verteilung unter sich überließ. Da nun die zugestellten Fragebogen wohl selten oder gar nicht für die gesamte Ortsgruppenleitung ausreichten, mußte eine Selbstauslese erfolgen, die wir als für die Zwecke unserer Untersuchung durchaus förderlich erachteten.

Von den Fragebogen gingen insgesamt 1171 wieder ein, also mehr, als wir ursprünglich überhaupt ausgeben wollten. Aus der Zahl und dem Umfang der einzelnen Sendungen konnten wir schließen, daß die meisten und unter diesen die wichtigsten Gliederungen geantwortet haben dürften, so daß wir annehmen, daß das Material in den Zahlenverhältnissen annähernd brauchbare Werte ergibt. Vielleicht sogar besser brauchbar als das Ergebnis einer Umfrage, die alle Funktionäre umfaßt hätte, weil es doch der Zweck der Fragestellung ist, gerade den Führerkreis kennenzulernen, von dem überwiegend das Organisationsleben beeinflußt wird, um damit wiederum auch Rückschlüsse auf die Einflüsse selbst ziehen zu können.

Eine allgemeine Bemerkung zum Führerproblem wollen wir der Darstellung des Ergebnisses unserer Umfrage vorausschicken.

Die am meisten erörterte Frage ist wohl die, ob eine wirksame Kontrolle und nötigenfalls eine Lenkung der Tätigkeit der Verbandsbeamten durch die Mitgliedschaft oder die nichtbeamteten Funktionäre

des Verbandes möglich ist. Michels[1]) und andere führen dagegen auch z. B. an, daß sich bei den Arbeiterorganisationen ein so großer Abstand zwischen Mitgliedern und Beamten allein durch die völlig anders geartete und gehobene Tätigkeit der letzteren im Verhältnis zu dem Beruf der Gruppe entwickelt, der sie entstammen und die sie betreuen sollen, daß eine Kontrollmöglichkeit kaum noch besteht. In dieser Beziehung mindestens scheint uns das Problem bei den Angestelltenverbänden wesentlich anders zu liegen. — Eine gewisse Auslese ist natürlich vorhanden, aber man wird keineswegs einen allgemeinen erheblichen geistigen Abstand zwischen den Beamten und den hervorragendsten ehrenamtlichen Funktionären feststellen können, aus deren Kreise ja die Beamten meist hervorzugehen pflegen. Vollends anders liegt es aber dann, wenn eine ehrenamtliche Funktion im Angestelltenverbande von einer Persönlichkeit ausgeübt wird, die an anderer hervorragender Stelle selbst im Dienste einer Organisation steht. Das ist im Zentralverbande z. B. bei der wohl wichtigsten ehrenamtlichen Funktion, dem Obmann des Beirates, der Fall. Der namhafte Arbeitsrechtler des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes (ADGB.), Clemens Nörpel, steht an dieser Stelle. Wer nun etwa aus dieser Tatsache folgern wollte, daß der Einfluß des Beamtentums so weit gehe, daß man der höchsten ständigen Vertretung der Mitgliedschaft auf diese Weise einen Aufpasser vorgesetzt habe, würde gründlich irren; die Wahl des Genannten beweist vielmehr, daß dieser aus hochqualifizierten Vertretern der Mitgliedschaft zusammengesetzte Beirat keinen Anlaß sieht, unter allen Umständen beamtenscheu zu sein. Beamte des ZdA. dürfen in den Beirat nicht gewählt werden.

So bestätigt denn auch die Beobachtung, daß gerade zwischen den hervorragend befähigten ehrenamtlichen Funktionären und den Beamten kameradschaftliche Bindungen entstehen, die nicht zuletzt in der Ebenbürtigkeit beider Teile ihre Ursache haben.

a) Der ehrenamtliche Führerkreis.

Von den 1171 eingegangenen Fragebogen mußten zwei als nicht verwendbar ausgeschieden werden; von den übrigen sonderten wir 147 aus, die von Verbandsbeamten eingesandt worden waren. Es blieben uns also für diesen Abschnitt unserer Arbeit die Antworten von 1022 ehrenamtlichen Funktionären, darunter 84 weiblichen.

Diese geringe Vertretung der weiblichen Angestellten unter den Antwortenden ist sicher auf den in der Einleitung erwähnten Auslesevorgang zurückzuführen, hätte doch die Einbeziehung nur der Vorsitzenden die weiblichen Funktionäre vielleicht ganz ausgeschaltet. In den Jugendgruppen ist die Mitarbeit der weiblichen Mitglieder besonders rege, sonst legen diese meist eine bescheidene Zurückhaltung an den Tag, die auch gegen die bereitwillig gewährte Bevorzugung

[1]) Robert Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, 2. Aufl., Leipzig 1925.

bei der Besetzung von Vertrauensämtern beständig bleibt. Im Gesamtverhältnis ist daher die Zahl der weiblichen Funktionäre sicher höher, wenn sie auch nicht annähernd der Mitgliedszahl entsprechen dürfte.

Das Alter der Funktionäre (wir sprechen in diesem Abschnitt, wenn es nicht anders zum Ausdruck kommt, nun stets von ehrenamtlichen), haben wir auf umstehender Darstellung genau verzeichnet. Wenn man die Endpunkte der Linien betrachtet, so ergibt sich das Bild einer Kurve, aus der an einigen Stellen Linien scharf herausragen, die aber im allgemeinen gleichmäßig verläuft, rasch ansteigt und langsamer fällt. Um das dreißigste Jahr herum hätte die Kurve statt der Einsenkung wahrscheinlich den Höhepunkt gehabt, denn offenbar kommt an dieser Stelle die Kriegseinwirkung zum Ausdruck. Die im allgemeinen gleichmäßige Beteiligung der Altersstufen scheint die innere Festigkeit des Funktionärkörpers zu beweisen, der zu vier Fünfteln meist aus Familienvätern bestehen dürfte.

Uebrigens wäre die Einsenkung beim dreißigsten und einunddreißigsten Lebensjahre noch stärker gewesen, wenn nicht gerade an diesen Stellen eine im Verhältnis zu den Nachbaraltern stärkere Beteiligung weiblicher Funktionäre aufgetreten wäre.

Der Anteil der Fachgruppen an der Abgabe von Funktionären ist bemerkenswert. Wir stellen die Verhältniszahlen hier nebeneinander:

Gruppen	Mitgliedschaft	Funktionäre
1. Handel und Industrie	61	28
2. Genossenschaften	15	20
3. Behörden	10	24
4. Sozialversicherung	6	20
5. Sonstige	8	8
Sa.:	100	100

Neben bereits früher erwähnten Gründen tritt hier der auf den Angestellten der ersten Gruppe besonders lastende wirtschaftliche Druck in Erscheinung. Bei Einbeziehung sämtlicher Funktionäre würden sich die Zahlenverhältnisse zugunsten der ersten Gruppe verschieben, da die Zurückhaltung dieser Angestellten natürlich gegen die leicht bekannt werdende Mitwirkung im örtlichen Vorstand besonders groß ist. Verhältnismäßig am stärksten beteiligt ist die Fachgruppe Sozialversicherung, worin neben dem Korpsgeist dieser Gruppe auch deren durch Erfahrung gewonnene Erkenntnis des Nutzens gewerkschaftlicher Organisation zum Ausdruck kommt.

Die effektiven Zahlen aus der Erhebung haben wir in nachstehender Aufstellung mit den Einkommensstufen kombiniert:

Gruppen	Einkommensstufen					
	arbeitslos	bis 200 M.	bis 300 M.	bis 400 M.	üb. 400 M.	zusammen
1.	8	101	102	51	23	285
2.	3	79	106	18	3	209
3.	5	132	81	18	4	240
4.	3	42	88	43	25	201
5.	3	40	29	6	9	87
Sa.:	22	394	406	136	64	1022

ZAHL UND ALTER DER FUNKTIONÄRE

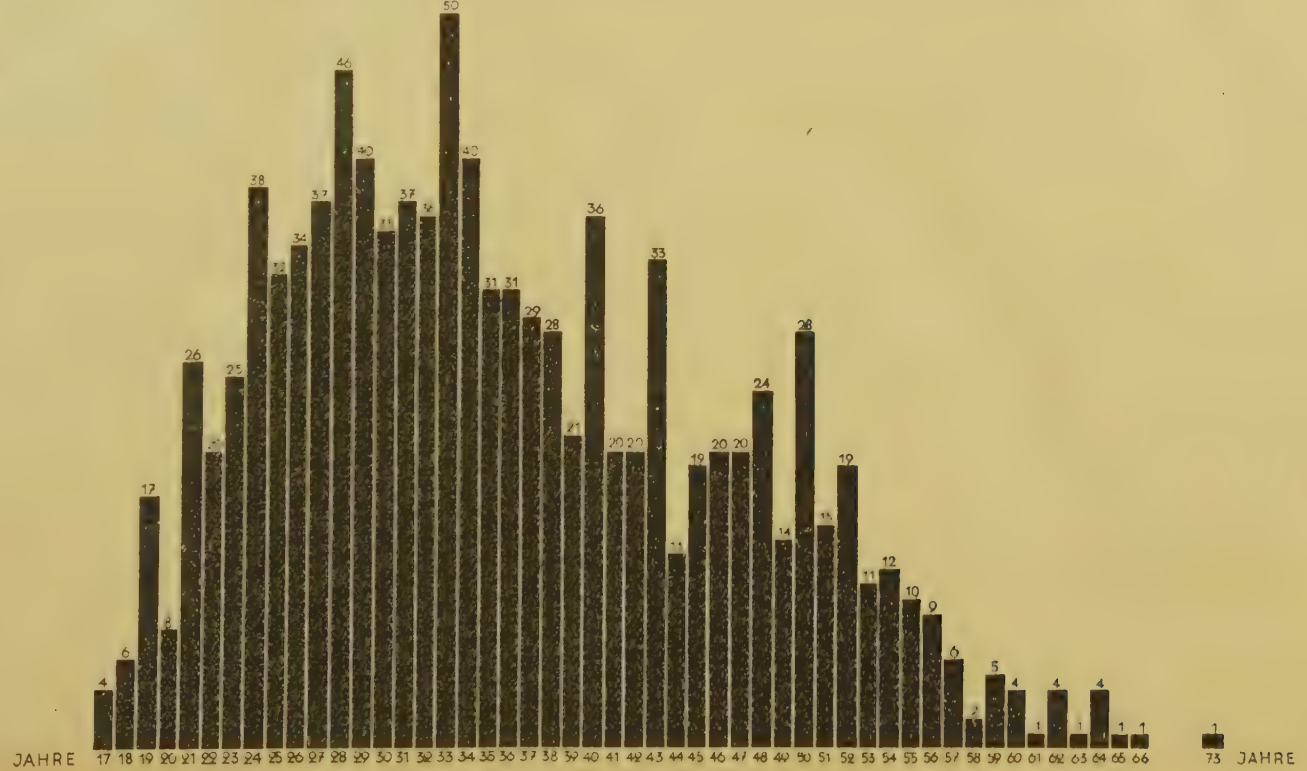

Die Verteilung der Einkommen bestätigt die Erfahrung, daß die aktiven Elemente in der freien Gewerkschaftsbewegung überwiegend n i c h t zu den schlechtest bezahlten Arbeitnehmern gehören. Uebrigens wäre das Bild vielleicht noch etwas günstiger ausgefallen, wenn nicht durch ein Mißgeschick bei der Drucklegung der Fragebogen die „bis"-Striche vor den Stufenzahlen fortgeblieben wären. So haben möglicherweise (wofür wir sehr bestimmte Anhaltspunkte haben) diejenigen, die sich mit der Angabe eines Buchstabens begnügten (ein kleiner Teil) in manchen Fällen eine zu niedrige Gruppe gewählt, da sie z. B. den Buchstaben A bei der Ziffer 200 für die Gruppenbezeichnung der Summen hielten, die mit 200 beginnen. Relativ am besten sind die Einkommensverhältnisse der Funktionäre aus Gruppe 4 (Sozialversicherung), am schlechtesten aus Gruppe 3 (Behörden). Abgesehen davon, daß die gute organisatorische Geschlossenheit der Angestellten in der Sozialversicherung diesen die Abwehr von Tarifverschlechterungen erleichtert hat, erklären sich die günstigeren Zahlen in der Gruppe 4 zum Teil daraus, daß die Funktionäre dieser Gruppe überwiegend ältere Angestellte sind. Umgekehrt sind die Behörden-Angestellten meist durch jüngere Funktionäre vertreten; die Zahl der besser bezahlten Angestellten ist aber in dieser Gruppe auch deswegen gering, weil nur wenig mit höheren Bezügen verbundene Dienststellen von Angestellten, sondern meist von Beamten besetzt werden.

Was die Zeit der Mitgliedschaft der Funktionäre im Zentralverband anbelangt, so sind rund vier Fünftel fünf Jahre und länger Mitglied und nur 6 % weniger als drei Jahre. Das scheint eine hohe Beständigkeit der vom Führerkreis ausgehenden Einflüsse zu gewährleisten.

Ueberhaupt zum erstenmal einer Berufsorganisation traten bei: ein Drittel vom 14. bis 17. Lebensjahre, das andere Drittel vom 18. bis 21. Lebensjahre, die anderen (allmählich abnehmend) bis zum 45. Lebensjahre, vereinzelte noch später.

Bis zum gewissen Grade wird man aus einer frühzeitigen Anteilnahme an der gewerkschaftlichen Bewegung, ähnlich wie aus einer frühen Beteiligung am politischen Leben, auf die geistige Beweglichkeit und auf die Aktivität der Funktionäre schließen können.

Erstmalig im Zentralverband oder in einer anderen freien Gewerkschaft waren 80 % der Funktionäre organisiert, die übrigen in anderen Angestellten- oder Beamtenverbänden, davon je 8 % (auf die Gesamtzahl der Funktionäre bezogen) im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband und im Gewerkschaftsbund der Angestellten, bzw. dessen Vorläufer. Von den in nicht freigewerkschaftlichen Angestellten- oder Beamtenverbänden Organisierten vollzogen rund 60 % ihren Uebertritt zum Zentralverband unmittelbar.

Die parteipolitischen Bindungen der Funktionäre gehen aus folgenden Zahlen hervor: 71 % sind in sozialistischen Parteien organisiert, 28 % überhaupt nicht und 1 % in bürgerlichen Parteien.

Nur 20,8 % der Funktionäre haben sich nach ihrem Eintritt in den Verband politisch organisiert, während 2,5 % aus ihrer politischen Organisation ausschieden und jetzt nicht organisiert sind.

Es lassen sich aus diesen Zahlen schwer bestimmte Schlußfolgerungen ziehen, abgesehen von der einen, daß dieses Ergebnis nicht erkennen läßt, daß der Zentralverband die parteipolitische Zugehörigkeit auch nur seiner Funktionäre — geschweige denn seiner Mitglieder — kontrolliert, eine Behauptung, die seine Gegner in der Agitation mit besonderer Beharrlichkeit kolportieren.

Kaum aber lassen die Zahlen sichere Schlüsse zu auf den Grad des Einflusses der freigewerkschaftlichen Gedankenwelt zugunsten einer Heranführung zum Sozialismus. Wollte man unterstellen, daß die rund 21 % politisch Neuorganisierten durch diesen Einfluß zu ihrem Entschluß geführt wurden, so würde man das je nach seinem Geschmack als groß oder gering hinstellen können. Wenn man z. B. nur das Zahlenverhältnis betrachtet, so könnte man folgern, daß von den politisch noch nicht Organisierten rund zwei Fünftel dem Sozialismus zugeführt wurden und demnach das Ergebnis als verhältnismäßig hoch bezeichnen. Zu einer gegenteiligen Darstellung gelangt man, wenn man in den Vordergrund rückt, daß es sich ja um Funktionäre, also um eine Gruppe handelt, die sich zur Aufnahme dieser Einflüsse besonders bereitstellte.

Verbindungen zwischen den Mitgliedern politischer Parteien bestehen innerhalb des Verbandes nicht. Vor einigen Jahren hatte die Kommunistische Partei den Versuch unternommen, ihre Mitglieder im Zentralverband, wie in anderen Gewerkschaften, zu dem Zwecke zusammenzufassen, eine Beeinflussung der Gewerkschaftsarbeit im Sinne der Anweisungen der Zentralleitungen der Kommunistischen Partei herbeizuführen. Diese Versuche mißlangen, sie hatten aber zur Folge, daß Mitgliedern der Kommunistischen Partei, die durch ihr gewerkschaftliches Verhalten als solche erkannt werden, die Ausübung von Verbandsfunktionen nicht mehr gestattet wird.

Was nun die Bedeutung der Verbindungen der parteipolitisch Organisierten zu ihren Parteien anbelangt, so ergibt sich, daß von diesen nur ein Drittel (von der Gesamtzahl der Funktionäre also nur ein Viertel) sich der Partei zur Mitarbeit zur Verfügung stellt, wobei auch die einfachsten Funktionen, z. B. Straßenkassierer, mitgezählt wurden. Bei einer Auswahl, die sich auf die Vertretung der Parteien in öffentlichen Funktionen (Abgeordnete, Stadträte usw.) beschränkte, ergaben sich nur noch 10 %, oder auf die Gesamtzahl der Funktionäre bezogen nur noch rund 7 %. Unter den parlamentarischen Funktionen kam als bedeutendste die des Provinziallandtagsabgeordneten vor,

sofern man nach geographischen Gesichtspunkten ordnet. — Hierzu ist zu bemerken, daß es überhaupt gern vermieden wird, hervorragende Funktionäre anderer Vereinigungen mit Verbandsfunktionen zu betrauen, weil natürlich in solchen Fällen mit starken Behinderungen zum Nachteil des Verbandes zu rechnen ist; diese Befürchtung gilt am stärksten dem Parteifunktionär, von dem man nicht unbedingt die Voranstellung seiner gewerkschaftlichen Pflichten fordert.

Ueber Schulbildung und Fortbildung unterrichten nachstehende Aufstellungen:

Volksschule		753
Bürger- u. Mittelschule		194
höhere Lehranstalten		75
davon: Sekunda	53	
Prima	5	
Abiturium	1	

Angabe über weitere Fortbildung machten 260. Diese besuchten:

Universitäten	in 8	Fällen
Handelshochschulen	„ 2	„
Techn. Hochschulen	„ 1	Fall
Arbeiter-Akademie	„ 2	Fällen
Verwaltungs-Akademie	„ 13	„
Volkshochschulen	„ 187	„
Arbeiterbildungsschulen	„ 54	„
betrieben: Selbststudium	„ 16	„

Die Universitäten waren mit Gasthörerscheinen besucht worden.

Das Studium erstreckte sich auf nachstehende Wissensgebiete:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	in 147	Fällen
Rechtswissenschaften	„ 47	„
darunter Arbeitsrecht	„ (29)	„
Handelswissenschaften	„ 37	„
Naturwissenschaften	„ 37	„
Kunst und Literatur	„ 31	„
Geschichte	„ 28	„
Philosophie	„ 20	„
Sprachen	„ 16	„
Hygiene	„ 4	„

Bei der Beurteilung der Angaben über die weitere Fortbildung muß berücksichtigt werden, daß in den vielen kleineren Orten, deren leitende Funktionäre durch die Umfrage erfaßt wurden, besondere Bildungseinrichtungen, wie z. B. Volkshochschulen, häufig nicht bestehen.

Ueber den Beruf des Vaters oder des Ernährers zur Zeit des Eintritts des Funktionärs in das Erwerbsleben wurden folgende Angaben gemacht. Es waren:

Arbeiter	452
Angestellte	127
Beamte (darunter 23 mittlere, 5 höhere)	107
Angehörige freier Berufe	6
selbständige Gewerbetreibende (darunter 6 gr. Fabrikanten)	127

Kaufleute	39
Landwirte	40
Hausbesitzer	2
Kleinrentner	4

In den übrigen Fällen wurde ungenau meist mit „tot" geantwortet.

Leider fehlt die Möglichkeit, festzustellen, ob sich etwa merkliche Unterschiede zwischen der sozialen Herkunft der Funktionäre und der der übrigen Mitgliedschaft ergeben.

b) Die Verbandsbeamten.

Die Bestimmung des für unsere Untersuchung in Frage kommenden Beamtenkreises wäre sehr schwierig gewesen, wenn nicht darüber im Verbande bestehende gewisse Anschauungen uns dieser Mühe wesentlich behoben hätten. Besonders schwierig ist die Bestimmung einer Grenze bei den in den Ortsgruppen tätigen Beamten, bei denen nicht immer gesagt werden kann, ob es sich mehr um Gewerkschaftsbeamte im engeren Sinne oder um überwiegend Verwaltungsbeamte handelt, wobei wir unter Gewerkschaftsbeamten im engeren Sinne eben diejenigen verstehen, deren wesentliche Aufgabe auch die Beeinflussung der Mitgliedschaft ist. — Wir haben aber aus den Antworten in den Fragebogen entnehmen können, daß diese Voraussetzung bei den Beteiligten ganz überwiegend erfüllt sein dürfte. — Auch die Zahl 147 bestätigt, daß es sich wohl um die meisten Beamten des engeren Kreises handelt, den wir einbeziehen wollten.

Dem Geschlecht nach haben 144 männliche und 3 weibliche Beamte geantwortet.

Wir wollen in diesem Abschnitt nicht wiederholen, was bereits bei der Behandlung des ehrenamtlichen Führerkreises ausgeführt wurde. Zur Ergänzung wollen wir aber erwähnen, daß der großen Zahl der weiblichen Mitglieder halber einmal der Versuch unternommen wurde, zur Pflege der Gewerkschaftsarbeit unter diesen, ein besonderes Frauensekretariat einzurichten. Obwohl es gelang, eine hervorragend befähigte Kraft zu gewinnen, mißlang der Versuch; man gewährte jede Unterstützung und Bewegungsfreiheit für die Ausgestaltung dieses Arbeitsgebietes, aber die Sekretärin kam selbst zu der Ueberzeugung, daß diese Arbeitsteilung nicht fördernd, sondern hemmend wirkte. Wo heute im Zentralverband weibliche Beamte beschäftigt sind, üben sie vollkommen dieselben Tätigkeiten aus wie die männlichen; sie werden jedoch vorzugsweise in den Fachgruppen arbeiten, in denen die weibliche Angestelltenschaft stark überwiegt.

Dem Alter nach gruppieren sich die Beamten wie folgt:

Jahre	Anzahl
21—25	8
26—30	27
31—35	34

Jahre	Anzahl
36—40	34
41—45	21
46—50	15
51—55	8
Sa.:	147

Die dichteste Verteilung auf die einzelnen Altersstufen entfällt auf die Lebensalter von 28—43 Jahren. In dieser Spanne befinden sich mehr als zwei Drittel aller Beamten.

Im früheren Beruf befanden sich von den Beamten in den Gruppen Handel und Industrie 69, Genossenschaften 4, Behörden 13, Sozialversicherung 4, sonstige 10.

Ueber die Stellung im früheren Beruf ergab sich folgendes:

Angestellte ohne besondere Angaben (Handlungsgehilfen 72, Verwaltungsgehilfen 19)	91
Angestellte in gehobener Stellung wie Bureauvorsteher und Abteilungsleiter	28
Geschäftsführer und Prokuristen	11
Beamte (davon zwei politische)	6
Gewerkschaftssekretäre	3
Arbeitersekretäre	2
Parteisekretäre	2
je ein Redakteur, Archivar, wissenschaftlicher Mitarbeiter, technischer Angestellter, zusammen	4
Sa.:	147

Von den beiden politischen Beamten war der eine vorher Handlungsgehilfe, der andere Behördenangestellter. Von den drei Gewerkschaftssekretären, unter denen sich ein ehemaliger Gauleiter einer freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisation sowie zwei weibliche Beamte befinden, waren der erstere Behördenangestellter, die beiden anderen Handlungsgehilfin und Bureauangestellte. Die Arbeitersekretäre waren beide Anwaltsangestellte, die Parteisekretäre beide Handlungsgehilfen.

In bezug auf Dauer der Mitgliedschaft und erste Berührung mit dem gewerkschaftlichen Ideenkreis ergaben die ermittelten Zahlen nichts Abweichendes von den für die ehrenamtlichen Funktionäre mitgeteilten.

Bemerkenswert ist hingegen, daß 32 Beamte früher Mitglieder anderer Angestelltenverbände waren, darunter 13 im Gewerkschaftsbund der Angestellten (Richtung Hirsch-Duncker) oder dessen Vorläufer und 11 im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband.

Nur drei der befragten Beamten sind nicht sozialistisch organisiert; die Partei vertreten in zum Teil hervorragender öffentlichen Funktion 12 (darunter ein Reichstagsabgeordneter), als Referenten bezeichnen sich ebenfalls 12.

Ueber Schulbildung und Fortbildung unterrichten nachstehende Aufstellungen:

Volksschule	95
Bürger- u. Mittelschulen	26
höhere Lehranstalten	26
davon: Sekunda	14
Prima	3
Abiturium	5

Angaben über weitere Fortbildung machten: 82. Diese besuchten:

Universitäten	in 8 Fällen
(2 bis zur Promotion, 6 Gasthörer)	
Handelshochschulen	„ 2 „
Arbeiter-Akademie	„ 2 „
Volkshochschule	„ 50 „
Arbeiterbildungsschule	„ 27 „
betrieben Selbststudium	„ 2 „

Das Studium erstreckte sich auf nachstehende Wissensgebiete:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	in 62 Fällen
Rechtswissenschaften	„ 35 „
darunter Arbeitsrecht	„ (22) „
Geschichte	„ 13 „
Kunst und Literatur	„ 7 „
Philosophie	„ 4 „
Handelswissenschaften	„ 4 „
Naturwissenschaften	„ 1 „

Ueber den Beruf des Vaters bzw. des Ernährers zur Zeit des Eintritts des Beamten in das Erwerbsleben wurden folgende Angaben gemacht. Es waren:

Arbeiter	52
Angestellte	31
Beamte	13
Angehörige freier Berufe	2
selbständige Gewerbetreibende	25
Kaufleute	14
Landwirte	2

Ueber die Auslese des Beamtenmaterials wollen wir einige Angaben anfügen:

Die über die Schulbildung oder die Fortbildung ausgewiesenen Zahlen lassen nur sehr allgemeine Schlußfolgerungen zu. Man wird aus diesen Angaben sich ein Bild über die wirtschaftliche Herkunft der beamteten Funktionäre machen können, die im Durchschnitt immerhin merklich von der der ehrenamtlichen Funktionäre abweicht; aus der Schulbildung aber auch nur ungefähr über Fähigkeiten und Wissen der Beamten zu urteilen, erscheint gefährlich. Wir wollen das an einigen tatsächlichen Fällen darlegen:

Unter den ehrenamtlichen Funktionären befindet sich ein ehemaliger Volksschüler, der heute ohne den Nachweis einer sogenannten geregelten Ausbildung an einer Volkshochschule als Dozent mitwirkt.

Bei einem Beamten konnten wir an einer bestimmten Angabe erraten, um wen es sich handelt. Schulbildung: Volksschule — Fortbildung: keine. Wir kennen aber das umfassende Wissen dieses Beamten, das also nur durch Selbststudium erworben wurde.

In einem dritten Falle konnten wir feststellen, daß ein Funktionär die Universität zu besuchen begann, nachdem er in der wissenschaftlichen Welt bereits einen Namen hatte.

Handelt es sich also bei dem Bewerber um eine im Verbande wenig bekannte Persönlichkeit, so wird der Nachweis einer guten Schul- und sonstigen Vorbildung nützlich sein; im allgemeinen haben aber nur solche Bewerber Aussicht eingestellt zu werden, die sich schon in ihrer bisherigen Tätigkeit hervorragend bewährt haben, also wahrscheinlich auch in ihrem Einkommen bereits günstig gestellt waren. Man schützt sich dadurch einigermaßen vor Mißgriffen.

Satzungsgemäß müssen die Stellen vor Neubesetzung im Verbandsorgan ausgeschrieben werden, so daß alle Mitglieder Gelegenheit zur Bewerbung haben. Während bei Gau- und Bezirksleitern, die vom Verbandsvorstande angestellt werden, die voraussichtliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers ausschlaggebend ist, kann bei der Anstellung von Ortsbeamten auch die Beliebtheit des Bewerbers entscheidend sein. Die Auslese durch Zufall hat in den vergangenen Jahren eine beträchtliche Rolle gespielt, da manchmal die zwingende Notlage bestand, Beamte zur Bewältigung der sich rasch steigernden Arbeitslast möglichst schnell einzustellen.

Kapitel IV.

BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN ORGANISATIONEN.

1. Nationale Beziehungen.

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes des Zentralverbandes der Angestellten wollen wir auch über seine Beziehungen zu anderen Organisationen aussagen. Soweit es sich um freundschaftliche Beziehungen handelt, begnügen wir uns mit der Darstellung der wichtigsten Verbindungen mit den freigewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten, Arbeiter und Beamten, da an Literatur hierüber kein Mangel ist. (Wir verweisen insbesondere auf das unlängst vom Allgemeinen freien Angestelltenbund herausgegebene Buch: „Angestelltenbewegung 1921—1925" [1]). Es kommt uns dabei mehr auf die gegenwärtige Gestaltung dieser Verbindungen als auf deren vollständige Aufzählung an. Ebenso werden wir uns bei der Erörterung der Beziehungen zu den Konkurrenzverbänden auf deren wichtigste beschränken.

a) Freunde.

Der Zentralverband ist die größte Organisation im Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund), der die Spitzenorganisation aller freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände in Deutschland ist. Der AfA-Bund ist durch Verträge mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADB) zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten verbunden.

Dem AfA-Bund sind nachstehende Verbände angeschlossen:

Zentralverband der Angestellten, Berlin,
Deutscher Werkmeisterverband, Düsseldorf,
Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin,
Allgemeiner Verband der Deutschen Bankangestellten, Berlin,
Deutscher Chorsänger- und Ballett-Verband, Mannheim,
Deutscher Fördermaschinisten-Verband, Essen,
Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Berlin,
Internationale Artistenloge, Berlin,

[1]) Angestelltenbewegung 1921—1925, J. H. W. Dietz Nachflg., Berlin 1925.

Polier-, Werk- und Schachtmeisterbund, Braunschweig,
Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Hamburg,
Verband Deutscher Nautiker, Hamburg,
Verband Deutscher Schiffsingenieure, Hamburg,
Werkmeisterverband der Schuhindustrie, Frankfurt a. M.,
AfA-Bund Polnisch-Oberschlesien, Kattowitz.

Die Grundlage der Zusammenarbeit in diesem Bund von Verbänden bilden die auf dem 1. AfA-Gewerkschaftskongreß in Düsseldorf am 3. Oktober 1921 angenommenen „Freigewerkschaftlichen Grundsätze", die wie folgt lauten:

I.

Die auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhende kapitalistische Wirtschaft mit ihrer Entwicklung zum Großbetrieb und ihrer immer weiter getriebenen Arbeitsteilung hat ein Heer von Angestellten geschaffen, die ebenso wie die Arbeiter Zeit ihres Lebens darauf angewiesen sind, als besitzlose Arbeitnehmer ihren Unterhalt zu erwerben.

Um ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu heben und ihre Rechte gegenüber dem Unternehmertum zu wahren, sind auch die Angestellten gezwungen, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Parteipolitische und religiöse Ueberzeugung darf hierbei kein Hinderungsgrund für die gemeinsame Arbeit sein.

II.

Die wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmer zwingt die Angestellten zum gemeinsamen Kampf um:

1. die Steigerung ihres Anteils am Produktionsertrage,
2. die Erringung günstigerer und die Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen,
3. die rechtliche Sicherung des arbeitenden Menschen vor den schädigenden Wirkungen der kapitalistischen Lohnarbeit.

III.

Die freien Gewerkschaften der Angestellten fordern:

1. die rückhaltlose Anerkennung des Vorrechts des arbeitenden Menschen vor dem des toten Besitzes,
2. die Beseitigung des arbeitslosen Renteneinkommens zugunsten der Gesamtheit,
3. die Kontrolle der Warenerzeugung und -verteilung,
4. die gemeinwirtschaftliche Ordnung der Wirtschaftsführung,
5. die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.

Sie erblicken deshalb im wirtschaftlichen Sozialismus gegenüber der privatkapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation.

IV.

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetriebe beginnend, bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden.

Die Betriebsräte haben im Einverständnis mit den Gewerkschaften und, auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen.

Aufgabe der freien Angestelltengewerkschaften ist es, die wirtschaftliche und soziale Bildung der Angestellten zu fördern und sie für ihre Tätigkeit in der vergesellschafteten Wirtschaft zu schulen.

V.

Die Satzung einer gewerkschaftlichen Organisation muß klar erkennen lassen, daß nur Arbeitnehmer die Mitgliedschaft erwerben können, und zwar ohne Rücksicht auf Geschlecht, Glaubensbekenntnis, Rasse, Partei-, Staatszugehörigkeit und Vorbildung. Unternehmer dürfen als Mitglieder nicht aufgenommen werden. Jede Unterstützung von ihrer Seite ist abzulehnen.

Eine gewerkschaftliche Organisation muß bereit sein, gegebenenfalls alle gewerkschaftlichen Kampfesmittel anzuwenden, und darf in ihrem Programm keinen Zweifel darüber lassen. In den Satzungen muß für den Fall der Anwendung gewerkschaftlicher Kampfesmittel die Bereitstellung von Unterstützung in Form von Streik-, Solidaritäts- und Gemaßregeltenhilfe vorgesehen werden.

VI.

Zur gemeinsamen Durchführung ihrer Ziele und Forderungen und zur gegenseitigen Unterstützung im wirtschaftlichen und sozialen Kampf bilden die freien Gewerkschaften der Angestellten Deutschlands den Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund). Die Gemeinschaft der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer ist die einzige Möglichkeit, die gesteckten Ziele zu erreichen. Der AfA-Bund bildet deshalb in organisatorischer Zusammenarbeit mit dem ADGB, als Vertretung der freigewerkschaftlichen Handarbeiterschaft, die einheitliche Front aller freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer Deutschlands.

Der Zweck des AfA-Bundes ist in seinen Hauptsatzungen im nachstehend wiedergegebenen § 1 näher bestimmt:

§ 1.

Der AfA-Bund bezweckt durch ständiges Zusammenwirken der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände Deutschlands die gemeinsame Vertretung der Interessen der deutschen Angestellten. Er verfolgt dieses Ziel im ständigen Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. Sein Zweck soll erreicht werden durch:

a) Ausbau und Wahrung des Arbeitnehmerschutzes sowie des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer vom Einzelbetrieb bis zur Gesamtwirtschaft; Durchführung der Wahlen für die sozial- und wirtschaftspolitischen Arbeitnehmervertretungen;
b) Förderung aller gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen;
c) Förderung der gewerkschaftlichen Werbearbeit, Sammlung und Verwertung sozial- und wirtschaftspolitischer Materialien, Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken, Herausgabe von Zeitschriften, Aufklärungs- und Werbeschriften;
d) Förderung, Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte für ihre Aufgaben;
e) Abgrenzung der Verbands- und Werbegebiete der angeschlossenen Gewerkschaften und die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten;
f) gegenseitige ideelle und materielle Unterstützung der angeschlossenen Gewerkschaften in der Durchführung von Arbeitskämpfen;
g) Förderung der Solidarität zwischen Kopf- und Handarbeitern;
h) Förderung der Zusammenarbeit der Fachgruppen aller AfA-Verbände untereinander und mit den freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Beamtenverbänden;
i) Pflege internationaler Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder. Der ADGB und der AfA-Bund bilden gemeinsam die Landeszentrale des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Sitz Amsterdam.

Religiöse und parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen. Der AfA-Bund kann mit anderen Organisationen von Fall zu Fall zur Erringung gemeinsamer Ziele zusammenarbeiten, jedoch nur, soweit sie sich im Rahmen der AfA-Zwecke halten.

Die Vorstände des AfA-Bundes, des ADGB und des ADB entsenden wechselseitig Vertreter zu ihren Sitzungen, um die Betätigung dieser Spitzenorganisationen ständig gleichzurichten. Die örtlichen und bezirklichen Gliederungen der Verbände des AfA-Bundes werden in Kartelle zusammengefaßt, die mit den ähnlich gebildeten Orts- und Bezirksausschüssen des ADGB. und des ADB. ebenso wie die Bundesvorstände durch wechselseitige Entsendung von Vertretern in Verbindung stehen.

Der Zentralverband ist als größte Organisation im AfA-Bund in fast allen AfA-Ortskartellen vertreten. Auch in den Bezirkskartellen, die sich meist über Gaugebiete erstrecken, nimmt der ZdA eine dadurch bemerkenswerte Stellung ein, daß er infolge seiner größeren Ausdehnung mit zahlreicheren beamteten Vertretern im Gebiet einzuwirken imstande ist.

Durch die Kartelle wird ein Teil der Funktionäre der verschiedenen Verbände enger miteinander verbunden, was zu Rückwirkungen wiederum auf die Gliederungen der einzelnen Verbände, aber auch zu solchen auf die Gemeinschaft in den Betrieben führt, in denen die verschiedenen Kategorien zusammentreffen.

Am häufigsten geschieht das in den Industriebetrieben, in denen unter kaufmännischen und technischen Angestellten und Werkmeistern, Mitglieder des Zentralverbandes, des Bundes der technischen Angestellten und Beamten und des Deutschen Werkmeisterverbandes beieinander sind, so daß sich die Mitgliedschaften dieser Verbände recht nahe stehen.

Von großer Bedeutung ist ein solches Zusammentreffen für die Tätigkeit in den Betriebsvertretungen. In den Betriebsräten sind die Arbeiter ganz überwiegend durch freigewerkschaftlich organisierte Mitglieder vertreten, so daß die freigewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit auch der Angestelltenvertreter oftmals entscheidend dafür ist, ob eine Zusammenarbeit im Betriebsrat überhaupt zustande kommt. Die Forderungen der Freigewerkschaftler — Arbeiter und Angestellten — stellen auch im Bewußtsein der Fordernden nur Etappenziele dar und unterscheiden sich dadurch von den Forderungen der nichtfreigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen, deren Bestrebungen in der Sicherung einer „mittelständischen" Lebenshaltung für die Angestellten ihr Endziel finden würden[1]). Aus diesem Unterschied ergeben sich aber für die Einstellung der Angestellten zu den Aufgaben des Betriebsrates Folgerungen, die dazu führen, daß der

[1]) Dr. Emil Lederer, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. Tübingen 1912. S. 57.

Arbeiter in dem nicht freigewerkschaftlich organisierten Angestellten gemeinhin einen Gegner erblickt. Für die Zusammenarbeit der Angestellten in ihrer Gruppenvertretung, dem Angestelltenrat, ist in ähnlicher Weise von Bedeutung, ob als Vertreter kaufmännischer Angestellter ein Mitglied des Zentralverbandes mitwirkt, da die technischen Angestellten, einschließlich der Werkmeister, meist freigewerkschaftlich organisiert sind.

Die Verbindung zwischen den AfA-Verbänden, insbesondere den Organisationen der kaufmännischen und technischen Industrieangestellten, werden in Zukunft sicher noch stärker entwickelt werden. Sowohl für die Zusammenfassung der Mitglieder in den Betriebsvertretungen als auch der Angestelltenältesten im Reichsknappschaftsverein (Sozialversicherungsträger für die Arbeitnehmer im Bergbau) bestehen Richtlinien, die ein völlig einheitliches Handeln der in Betracht kommenden Verbände des AfA-Bundes sichern sollen. Die „Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützungen von Streiks in gemischten Betrieben" verpflichten die Bundesverbände zur gegenseitigen Verständigung und Rücksichtnahme[1]). Die Inhalte der Organisationsverträge, der Kartellsatzungen, der Richtlinien und Regeln sind elastisch genug um eine weit innigere Zusammenarbeit zuzulassen, als sie bisher erreicht wurde.

Ein sehr bedeutsamer Erfolg ist bereits erzielt, das ist die Anbahnung einer engeren Kameradschaft unter den Beamten der Bundes-Verbände, wodurch nicht nur Hemmungen beseitigt wurden, sondern wovon Wirkungen ausgingen, die die Vergemeinschaftung immer größerer Kreise der Angestellten in eine nähere Zukunft gerückt erscheinen lassen. Diese Kameradschaft entwickelt sich wiederum am stärksten unter den Beamten des Zentralverbandes, des Bundes der technischen Angestellten und Beamten und des Deutschen Werkmeisterverbandes, die einander bei allen die Industrie betreffenden Verhandlungen begegnen. Man läßt es nun keineswegs bei solch gelegentlichen Begegnungen bewenden, sondern führt planmäßig Zusammenkünfte herbei, die die Beamten bestimmter Gebiete oder die an gleichen Vorgängen beteiligten vereinigen. Abreden über gemeinschaftlich durchzuführende Werbearbeit, regional zu betreibende sozialpolitische Aktionen sichern gegenseitige Unterstützung und einheitlichen Kurs; die Verständigung über das taktische Verhalten bei Tarifbewegungen verhindert mögliche Schädigungen aus egoistischem Sondervorgehen der einzelnen Gruppen. Ständiger Nachrichtenaustausch, gegebenenfalls auch wechselseitige Vertretung steigern die Erfolgsmöglichkeiten.

Die in den Satzungen des AfA-Bundes vorgesehene Zusammenarbeit gleichartiger Fachgruppen der einzelnen Verbände erstreckt sich vornehmlich auf den Bergbau und einige Gruppen der Groß-

[1]) Organisation und Verfassung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Berlin 1925.

industrie. Art und Intensität dieser Zusammenarbeit sind sowohl in den Fachgruppen als auch örtlich verschieden. In kleineren Ortsgruppen scheint für eine ständige Verbindung mehr Neigung zu bestehen als in größeren; aber man muß noch eine längere Zeit beobachten, um aus der Entwicklung der Fachgruppen Beziehungen Schlüsse auf die Art möglicher organisatorischer Veränderungen im AfA-Bunde ziehen zu können. Die letzten Jahre waren einer Vertiefung dieser Beziehungen insofern nicht günstig, als die trostlose Lage des Arbeitsmarktes in allen Verbänden innerorganisatorische Anspannungen verursachte, die die Konzentration aller Kräfte auf das Zusammenhalten der eigenen Mitgliedschaften erforderte. Jedoch versteifte sich die gewerkschaftliche Haltung der Organisationstreuen so merklich, daß eine Wiederaufwärtsbewegung in den Verbänden auch von einer rascheren Neubelebung der Fachgruppenverbindungen begleitet sein dürfte.

Die Verbindung mit den freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen besteht im allgemeinen nur über den AfA-Bund und über den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), die in ihre Kartelle bzw. Ausschüsse wechselseitig Vertreter entsenden. In manchen Orten, in denen Ortskartelle des AfA-Bundes nicht bestehen, weil andere freigewerkschaftliche Angestelltenverbände dort keine Gliederungen haben, sind die Ortsgruppen des Zentralverbandes auch den Ortsausschüssen des ADGB. angeschlossen. Bei Tarifbewegungen oder anderen Angelegenheiten bestimmter Fachgruppen verständigen sich jedoch die interessierten Organisationen der Angestellten und Arbeiter unmittelbar. In allen Fällen handelt es sich aber nur um Verbindungen zwischen den Funktionären, während Organisationsgruppen der Angestellten- und Arbeiterverbände bisher nur in verhältnismäßig seltenen Fällen zusammentraten. Wir haben bereits darauf hingewiesen, welche Bedeutung das Begegnen freigewerkschaftlicher Funktionäre in den Betriebsvertretungen hat; von ähnlicher Wichtigkeit für die freigewerkschaftlichen Organisationen ist natürlich auch das Zusammenwirken ihrer Mitglieder in den Betriebsversammlungen. Aber ein planmäßiges Zusammenführen von Angestellten und Arbeitern gleichartiger Fachgruppen hat sich bisher kaum gezeigt. Die organisatorischen Vorbedingungen hierfür sind insbesondere auch bei den Arbeiterverbänden noch nicht überall erfüllt. Immerhin hat gerade die jüngste Zeit unter den Verbänden des ADGB Zusammenschlüsse gebracht, die beweisen, daß die Arbeiter-Gewerkschaften in ihren Formen keineswegs erstarrt sind.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Angestellten- und Arbeiterorganisationen wird wesentlich davon beeinflußt werden, wie weit eine Annäherung auch zwischen den Beamten dieser Organisationen erfolgt. Trotz aller Gesinnungsgemeinschaft sind die Gruppen einander noch reichlich fremd, wenngleich hin und wieder einzelne

in herzlichster Kameradschaft verbunden sind. Die Ursachen sind in dem im Durchschnitt beträchtlichen Qualitätsunterschied, aber oft auch in den wenig übereinstimmenden Lebensgewohnheiten zu suchen, die nur zum geringeren Teil durch Gehaltsunterschiede bedingt sind.

Wir haben bereits bei der Untersuchung des Führerkreises im Zentralverband[1]) erwähnt, daß für die Führerauslese in den Angestelltenverbänden andere Voraussetzungen als in den Arbeiterverbänden bestehen. Wenngleich in der Zeit stürmischster Entwicklung der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände nach dem Kriegsende bei der überstürzten Anstellung der Verbandsbeamten vielfach der Zufall entschied, so hat doch später die Möglichkeit bestanden, Mißgriffe verhältnismäßig leicht zu korrigieren. In den Arbeiterorganisationen ist die Heranziehung des Führernachwuchses viel schwieriger, weil der in Betracht kommende Funktionärkreis ständig durch Abwanderung der Begabtesten aus der Organisation nivelliert wird[2]). Aenderungen der Auslesemethoden allein, etwa durch Mitwirkung der Beamtenschaft bei der Auswahl, können diesen Mangel nicht beheben. Es erscheint aber möglich, eine Verbesserung dadurch zu erzielen, daß die Auswahl auf den gesamten Funktionärkreis aller freien Gewerkschaften ausgedehnt wird, einschließlich der Angestelltenverbände, in die ja ein Teil der Arbeiterfunktionäre abwanderte, die sich im Beruf emporarbeiteten. Aus dieser Einbeziehung der Funktionäre der gesamten Bewegung bei der Führerauslese, müßten sich allmählich Angleichungen ergeben, die Voraussetzung für eine stärkere Verknüpfung des Beamtentums sind.

b) Konkurrenten.

Von den Konkurrenzverbänden sollen nur die drei wichtigsten behandelt werden, der Gewerkschaftsbund der Angestellten, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, im Vergleich zu denen andere Konkurrenzverbände nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Wie Lederer[3]) nachwies, laufen die Bestrebungen der Organisationen der Privatangestellten, ausgenommen die freigewerkschaftlichen, im Endziel darauf hinaus, der Angestelltenschaft eine „mittelständische" Lebenshaltung zu sichern. Der Umstand, daß auch die hier behandelten drei Organisationen ihr sozialpolitisches Programm dem Gegenwartsprogramm der freigewerkschaftlichen Organisationen stark angenähert haben, hat an dieser Grundeinstellung nichts geändert. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung insbesondere wird dieser Unterschied augenfällig. Während die freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen eine völlige Vereinheitlichung der gesamten

[1]) S. 84 und 93.

[2]) Dr. Theodor Cassau, Die Gewerkschaftsbewegung, Halberstadt 1925. S. 124 ff.

[3]) Dr. Emil Lederer, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung, Tübingen 1912.

Sozialversicherungseinrichtungen im Reiche (auch nur als Etappe) unter Einbeziehung aller Arbeitnehmer zur Herbeiführung des bestmöglichen Ausgleichs und zur größtmöglichen Steigerung des Gesamterfolges erstreben, kämpfen die reaktionären Verbände um die Aufrechterhaltung, bzw. Neuschaffung von Sondereinrichtungen für die Angestellten, wie das erst kürzlich bei Aenderung des Reichsknappschaftsgesetzes geschah. Allerdings wird in der Angestelltenbewegung unverhohlen zum Ausdruck gebracht, daß nicht die „mittelständische" Grundeinstellung allein die Haltung dieser Verbände beim Kampf um die Ausgestaltung der Sozialversicherung bestimmt, sondern daß eine wesentliche Rolle hierbei die Rücksichtnahme auf die eigenen Versicherungseinrichtungen der Verbände spielt. Wird z. B. die Krankenversicherung so verbessert, daß dadurch die Ersatzkrankenkassen die Existenzgrundlage verlieren, so erleiden diese Organisationen eine empfindliche Einbuße in ihrer Werbekraft, ebenso wie die jüngst von ihnen getroffenen Altershilfeeinrichtungen ohne jeden Eindruck auf die Angestelltenschaft bleiben müßten, wenn die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (in der Vertreter dieser Verbände übrigens maßgebenden Einfluß besitzen) befriedigende Versicherungsleistungen aufweisen würden.

Die Zusammenstellung der Mitgliederbewegung auf der folgenden Seite läßt erkennen, daß die „mittelständischen" Verbände in den Jahren nach 1920, dem Jahre des stärksten Aufschwunges im Gewerkschaftswesen, ihren Bestand einigermaßen hielten, während beim Zentralverband in dem gleichen Zeitraum ein starker Rückgang eintrat. Die Gründe für den Rückgang im Zentralverband haben wir in früheren Kapiteln bereits dargelegt. Um die Entwicklung in den anderen Verbänden sicherer beurteilen zu können, müßte man wenigstens noch die Fluktuationsziffern kennen, die uns leider nicht zur Verfügung stehen. Man könnte dann vielleicht besser erkennen, ob der auffallende Rückgang im Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, der im Widerspruch zu der Entwicklung im GdA. und noch in viel stärkerem Widerspruch zur Vermehrung der weiblichen Angestelltenschaft steht, vielleicht zum Teil durch Abwanderung von Mitgliedern in den GdA ausgeglichen wird. Sicher ist, daß die ruhigere Entwicklung im GdA und DHV zum großen Teil daraus erklärt werden kann, daß diese Verbände über einen Organisationsapparat verfügten, der den verhältnismäßig viel geringeren Mitgliederzuwachs mit Leichtigkeit in das bestehende Gefüge eingliedern konnte.

Name des Verbandes	am Jahresende	Zahl der Mitglieder[1]) (siehe umseitig! davon Angestellte überhaupt	davon Angestellte weibliche
Zentralverband der Angestellten (ZdA.)	1920	363 521	363 521	167 219
	1921	296 503	296 503	139 322
	1922	298 118	298 118	147 632
	1923	269 597	269 597	134 768
	1924	174 095	174 095	82 149

Name des Verbandes	am Jahresende	Zahl der Mitglieder[1]) überhaupt	davon Angestellte überhaupt	davon Angestellte weibliche
Gewerkschaftsbund	1920	——	——	——
der	1921	300 357	283 568	53 665
Angestellten	1922	302 254	290 975	72 220
(GdA.)	1923	294 241	283 105	75 930
	1924	260 796	251 372	62 831
Deutschnationaler	1920	250 469	246 300	——
Handlungsgehilfen-	1921	264 367	260 294	——
Verband	1922	285 879	282 879	——
(DHV.)	1923	242 446	239 446	——
	1924	254 032	251 032	——
Verband der weib-	1920	122 673	122 673	122 672
lichen Handels- u.	1921	107 853	107 853	107 852
Bureauangestellten	1922	102 626	102 626	102 625
(VwA.)	1923	88 360	88 360	88 359
	1924	67 547	67 547	67 546

Zur Erkenntnis der gewaltigen Veränderungen, die in der Angestelltenbewegung eingetreten sind, gelangt man aber erst bei der Betrachtung eines größeren Zeitabschnittes.

Soweit Ergebnisse der Berufszählung von 1925 vorliegen, ergibt sich im Vergleich zu den Zahlen von 1907 eine Verdoppelung der Angestelltenschaft, die Zahl der weiblichen Angestellten hat sich sogar mehr als verdreifacht.

Nach dem Charakter der Gebiete, für die dieses Ergebnis gilt, kann man annehmen, daß sich auch in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches eine ähnliche Entwicklung ergeben wird. Wenn wir nun unter Berücksichtigung der inzwischen bei den verglichenen Verbänden stattgehabten Verschmelzungen vorsichtige Berechnungen anstellen, dann ergibt sich, daß der DHV seine Mitgliedschaft etwas mehr als verdoppelte, d. h. er hat nur wenig mehr an Mitgliedern seit 1907 zugenommen als der Vergrößerung der Angestelltenschaft entspricht. Ein etwas günstigeres Verhältnis ergibt sich, wenn lediglich die Zunahme der männlichen Angestelltenschaft, die weniger als 100 % beträgt, berücksichtigt wird. Hingegen ist für diesen Vergleich die Frage ohne erhebliche Bedeutung, welche Gruppe, kaufmännische oder technische Angestellte, etwa relativ stärker angewachsen ist. — Der GdA hat sogar nur um etwa 40 % zugenommen, ist also in seiner Entwicklung sehr stark zurückgeblieben. — Der VwA hat mit einer Zunahme von rund 50 % relativ die geringste Zunahme erfahren, da sich ja die Zahl der weiblichen Angestellten mehr als verdreifacht hat.

Dagegen hat sich die Mitgliedschaft des Zentralverbandes im gleichen Zeitraum mehr als verzehnfacht.

[1]) Die Zahlen entstammen den reichsstatistischen Jahrbüchern. Beim Zentralverband haben wir die wohl genaueren, meist etwas kleineren Zahlen nach den Geschäftsberichten eingesetzt.

Im einzelnen sei über die genannten Verbände noch folgendes vermerkt:

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA) ist Ende 1920 aus dem Zusammenschluß mehrerer Verbände entstanden, deren bedeutendste der Kaufmännische Verein von 1858 zu Hamburg, der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig (1881) und der Verein der deutschen Kaufleute zu Berlin (1884) waren. Der GdA schloß sich der Richtung Hirsch-Duncker an.

Namentlich die beiden erstgenannten Verbände brachten in die Vereinigung eine Fülle von Wohlfahrtseinrichtungen mit, die auch heute im wesentlichen den Charakter des GdA bestimmen. Auf diesem Unterstützungs-, Versicherungs- und Vermittlungsapparat baut sich vornehmlich die Werbearbeit des GdA auf, hinter der die eigentliche Gewerkschaftsarbeit, also der unmittelbare Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Angestellten, zurücktritt. Obwohl der GdA in seinem Verbande Angestellte aller Gruppen vereinigen will, ist es ihm nur in geringem Maße gelungen, auch technische Angestellte (einschließlich Werkmeister) zu organisieren. Dagegen entspricht die Zahl der weiblichen Mitglieder fast der des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten.

Aus dem Charakter des GdA entspringt auch die uneinheitliche gewerkschaftspolitische Haltung seiner Beamten. Die individuelle Einstellung der einen neigt zu ständigem Anschluß an das Vorgehen der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände, bei anderen ergibt sich eine fast regelmäßige Gemeinsamkeit mit dem DHV.

Unter den Mitgliedern befanden sich Ende 1924 noch rund 9000 Nicht-Angestellte, also wohl meist Arbeitgeber.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHV) entstand im Jahre 1893 in Hamburg. 1905 überflügelte er an Mitgliederzahl die bis dahin größeren „alten" Verbände, den Kaufmännischen Verein von 1858 und den Verband der deutschen Handlungsgehilfen. Der Verband, der ursprünglich eine Verbindung mit Arbeiterorganisationen als standesunwürdig betrachtete, ist heute mit den christlichen Arbeiter-Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen. Der DHV tritt für die Einschränkung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe ein, ist aber mit dem Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten im Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestellten-Verbände vereinigt, der allerdings kaum noch hervortritt. Beide Verbände gehören aber auch dem (christlichen) Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften an. Juden sind satzungsgemäß von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Auch beim DHV stellen die Wohlfahrtseinrichtungen die Hauptgrundlage für die Werbearbeit dar. Auf diesem Gebiet sind GdA und DHV unablässig bemüht, einander den Rang abzulaufen. Daneben

betreibt der DHV noch die Pflege eines besonderen „Standesbewußtseins", die z. B. durch die Verwendung des Ausdrucks „Kaufmannsgehilfe" statt der gesetzlichen Bezeichnung „Handlungsgehilfe" gekennzeichnet wird.

Das Beamtentum im DHV ist straff organisiert und arbeitet recht einheitlich, jedoch hat es den Anschein, daß die ständige Gewohnheit nach Weisungen zu arbeiten, die eigene Initiative vielfach verkümmern läßt.

Seit 1922 werden in den Mitgliedszahlen genau je 3000 Mitglieder als Nicht-Angestellte, meist wohl Arbeitgeber, ausgewiesen. Unter den Angestelltenmitgliedern befinden sich nicht nur Handlungsgehilfen, sondern, wenn auch in geringer Zahl, auch Verwaltungsangestellte aller Arten.

Der Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten (VwA) wurde 1889 zu Berlin begründet (damals: Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte). Obgleich sich der Verband der christlichen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen hat und ein engeres Bündnis mit dem DHV besteht, worüber wir oben berichteten, erscheint er doch weniger reaktionär als der DHV. — Der Gegensatz, der trotz des Bündnisses zwischen den beiden Verbänden, wegen der Einstellung des DHV zur Frauenarbeit im Handelsgewerbe bestehen muß, kommt denn auch häufig genug, z. B. bei Tarifverhandlungen, zum Durchbruch. Im allgemeinen tritt aber im VwA die eigentliche Gewerkschaftsarbeit so stark hinter dem Wohlfahrtswesen zurück, daß das Beamtentum an gewerkschaftlichen Aktionen meist nur zur Information teilnimmt.

Die Zahlen der Gesamtmitgliedschaft im VwA sind übrigens ständig kleiner als die Zahlen der weiblichen Mitglieder im Zentralverband.

2. Internationale Beziehungen.

Im Jahre 1900 fand am 7. und 8. September im Saale der Arbeitsbörse in Paris auf Einladung der Fédération Nationale des Employés ein internationaler Angestellten-Kongreß statt, der ein internationales Komitee einsetzte, zu dessen Sitz Belgien bestimmt wurde. Das Internationale Komitee wurde beauftragt, alle Vereinigungen von Angestellten irgendwelcher Art zum Anschluß zu bewegen und einen 2. Internationalen Angestellten-Kongreß vorzubereiten.

Als Zweck der Internationalen Vereinigung wurde angegeben, die Angestellten aller Art einander näherzubringen. Ein derart wesenloses Programm ließ den Zentralverband, der sich schon an dem Kongreß von 1900 nicht beteiligt hatte, auch von einer Beteiligung an dem 2. Kongreß, der im September 1903 in Brüssel stattfand, absehen. Der Zentralverband versuchte jedoch seinerseits Verbindungen mit gleichartigen Berufsorganisationen im Auslande anzuknüpfen.

Diese Verbindungen führten zu einer internationalen Konferenz am 17. August 1904 in Amsterdam, die auf Veranlassung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg, von der Gruppe der sozialdemokratischen Handelsangestellten Hollands einberufen war. Es waren vertreten: Holland, Deutschland, Oesterreich, Italien. Sympathieerklärungen von Vereinigungen, die aus verschiedenen Gründen Delegierte nicht entsenden konnten, lagen vor aus Ungarn, Frankreich, Bulgarien, Serbien, Schweden.

Nachstehende, von Josephsohn, Deutschland, vorgelegte Resolution wurde mit dem im 2. Absatz wiedergegebenen Zusatz von Pick, Oesterreich, einstimmig angenommen.

„Die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen (Laden- und Kontorangestellten) wird durch die in allen Ländern fortschreitende Konzentration der kaufmännischen Betriebe, sowie durch die damit verbundene Arbeitsteilung, die es ermöglicht, ungelernte Kräfte in großer Zahl zu verwenden, immer ungünstiger gestaltet. Zugleich schwindet die Möglichkeit für den Handlungsgehilfen, selbständiger Unternehmer zu werden. Deshalb gleicht heute die Existenz des Handlungsgehilfen, obwohl er in der Distribution (Güterverteilung) in mancher Hinsicht unter anderen Bedingungen tätig ist, als der industrielle Proletarier bei der Produktion (Gütererzeugung), mehr und mehr derjenigen des Proletariers: sie wird immer unsicherer und weniger lohnend. Die Handlungsgehilfen aller Länder müssen erkennen, daß sie in der heutigen Gesellschaftsordnung zur Klasse der Lohnarbeiter gehören, der die Klasse der Besitzenden schroff gegenübersteht. Weiterhin müssen die Handlungsgehilfen erkennen, daß von den Unternehmern im Handelsgewerbe für die Angestellten nichts zu erwarten ist, sondern daß bessere Arbeitsbedingungen für die Handlungsgehilfen nur auf dem Wege des Kampfes gegen die Interessen der Unternehmer errungen werden können. Dieser Kampf kann mit Erfolg nur geführt werden von Organisationen, welche die Handlungsgehilfen ohne Unterschied der Religion, des Geschlechts und der Abstammung vereinigen, und welche sich der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiterbewegung anschließen, um mit dieser gemeinsam für die Interessen aller Lohnarbeiter einzutreten."

„In Erwägung, daß die von den Unternehmern im Handelsgewerbe teils materiell, teils moralisch unterstützten Vereinigungen der auf dem bürgerlichen Standpunkt stehenden Angestellten für den notwendigen Kampf um Schutzgesetze für die Angestellten gänzlich untauglich sind; in weiterer Erwägung, daß in diesen Vereinen nicht nur eine große Anzahl klassenbewußter Gehilfen vorhanden, sondern auch in den Leitungen der Vereine solche Kollegen tätig sind, die, bereits klassenbewußt, durch ihre Mitarbeit die verderbliche Tendenz dieser Vereine unbewußt unterstützen, beschließt die Konferenz: die klassenbewußten Angestellten allerorts werden eingeladen, zu geeigneter Zeit selbständige Vereine aus gleichgesinnten Kollegen zu gründen, oder solchen bestehenden Vereinen beizutreten und in bürgerlichen Vereinen Funktionen irgendwelcher Art nicht mehr auszuüben."

Der als Gast anwesende Vertreter der Fédération Internationale des Employés, Sitz Gent (Belgien), Auguste Bruggemann, gab eine Darstellung des Entstehens der Fédération, die allerdings noch sehr unvollkommen sei, aber trotzdem als Grundlage für eine internationale Verbindung aller Angestellten dienen könne. Die Konferenz hielt

jedoch die Fédération wegen ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung für gänzlich ungeeignet, die Interessen der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfen zu vertreten.

Man beschloß vielmehr die Einsetzung einer „Internationalen Auskunftsstelle", der die angeschlossenen Organisationen alle Publikationen zusenden sollen.

Als Sitz der Internationalen Auskunftsstelle wurde Deutschland bestimmt und die Führung der Geschäfte der Leitung der deutschen Organisation, also dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands, übertragen.

Seit dieser Zeit veröffentlicht das „Handlungsgehilfen-Blatt" in umfangreichem Maße Nachrichten aus dem Ausland. Aber auch im Ausland tritt durch die IAS eine Belebung ein, vor allem aber erfolgt eine allmähliche Klärung der Organisationsverhältnisse in den verschiedenen Ländern.

Im Jahre 1906 berief die FIdE (Gent) abermals einen internationalen Kongreß für den 14., 15. und 16. April nach London ein, an der Steiner-Paris als Vertreter der IAS, Hamburg, teilnahm.

Auf diesem Kongreß kam es zu prinzipiellen Auseinandersetzungen über die der Internationalen Vereinigung zu gebende Grundlage, das heißt insbesondere über die Voraussetzungen, die die nationalen Organisationen erfüllen müßten, um in die Internationale Vereinigung aufgenommen werden zu können.

Eine Aeußerung des Sekretärs der FIdE, Bruggemann, daß die Bewegung in Deutschland gespalten sei, weil der „Zentralverband" die Entscheidung über die Gestaltung der zukünftigen Gesellschaftsordnung verlange, wird von Steiner (IAS) dahin richtig gestellt, daß der Zentralverband sich um die politische Meinung seiner Mitglieder nicht kümmere, sondern nur verlangt, daß sie die ökonomischen Ziele des Verbandes anerkennen und sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen.

Schließlich wird folgende Resolution angenommen:

„Der Fédération Internationale des Employés können angeschlossen sein die lokalen, regionalen oder nationalen Organisationen, die sich aus Angestellten zusammensetzen oder — entsprechend dem Beschluß von 1903 — aus Kategorien von Arbeitern, die ihnen der Gattung nach gleichen, als Prinzip die Verteidigung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen mittels professioneller Vereinigungen haben, zu Mitgliedern nur Angestellte zählen und im Hinblick auf die allgemeine Befreiung der Arbeiter ihren aktiven Mitgliedern keine anderen Aufnahmebedingungen stellen, als einer bestimmten Kategorie von Angestellten anzugehören oder angehört zu haben, und die die nationalen und internationalen gewerkschaftlichen Beziehungen anerkennen."

Steiner (IAS) erklärt, daß die Resolution seiner Auffassung nach eine Basis zur Verständigung biete.

Auf Grund der gefaßten Beschlüsse fand am 27. Januar 1907 in Brüssel eine Sitzung statt, die eine Verschmelzung der beiden internationalen Organisationen anbahnen sollte. Die Vertreter der Genter Föderation erklären sich aber für nicht bevollmächtigt, bindende Abmachungen einzugehen. Man einigt sich schließlich dahin, daß die Leitung der IAS der bevorstehenden Internationalen Konferenz, der der IAS angeschlossenen Organisationen die Einigung mit der Genter Föderation empfehlen solle.

Diese 2. Internationale Konferenz für die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfen-Organisationen wurde zum 21. August 1907 nach Stuttgart einberufen. Die Einladung ergeht auch an nicht angeschlossene Organisationen, deren Delegierten die Teilnahme an den Verhandlungen mit beratender Stimme zugesagt wird.

Die der Berichterstattung von Josephsohn (IAS) folgende Diskussion ergibt, daß doch Zweifel darüber gehegt werden, ob die Leitung der FIdE-Gent die gefaßten Beschlüsse auch tatsächlich durchführen wird. Infolgedessen kommt es zu keiner Abstimmung, man will sich vielmehr zunächst näher kennen lernen.

Am 31. August 1910 fand in Kopenhagen die 3. Internationale Konferenz der IAS statt, die einstimmig nachstehende Resolution annimmt:

„Die dritte Internationale Konferenz der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfen-Organisationen erneuert den Beschluß der ersten Internationalen Konferenz (Amsterdam 1904), daß der notwendige Kampf der Handlungsgehilfen um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einheitlich und geschlossen zu führen ist, daß demnach also die Handlungsgehilfen eines jeden Landes (d. h. Staates) ohne Rücksicht auf Religion, Geschlecht, Abstammung, Sprache oder Branche in einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt werden müssen."

„Diese einheitliche zentrale Organisation ist die wichtigste Vorbedingung einer erfolgreichen Führung des Kampfes, weshalb auch die dritte Internationale Konferenz alle Bestrebungen verurteilt, welche auf eine Zersplitterung der Organisationen, das heißt also, auch auf eine Schädigung der Handlungsgehilfenbewegung gerichtet sind. Die dritte Internationale Konferenz lehnt mit solchen separatistischen Vereinen jede Gemeinschaft oder Verbindung ab."

Dann begründet Fimmen-Holland den Antrag, die Internationale Auskunftsstelle zu einem Internationalen Sekretariat umzuwandeln; er legt dabei dar, daß die FIdE keineswegs auf gewerkschaftlichem Boden stehe, so daß eine Auflösung der IAS zugunsten der Föderation ausgeschlossen sei.

Die Gründung des Internationalen Handlungsgehilfen-Sekretariats wurde beschlossen; zum Sekretär wurde Edo Fimmen-Amsterdam gewählt.

Im „Reglement für das Internationale Handlungsgehilfen-Sekretariat (IHS)" wird der Zweck in den ersten beiden Paragraphen bestimmt, die wie folgt lauten:

§ 1. Das Internationale Handlungsgehilfen-Sekretariat (I. H. S.) ist von der dritten Konferenz der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfenorganisationen gegründet worden, um die Organisationen der einzelnen Länder miteinander in Verbindung zu bringen und die gemeinsamen Interessen zu fördern.

§ 2. Insbesondere ist es die Aufgabe des Sekretariats:

a) die internationalen Konferenzen vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen,

b) den angeschlossenen Organisationen Auskunft über die Vereine der Angestellten und die bestehenden Schutzgesetze für das Handelsgewerbe zu geben oder zu vermitteln (Auskunft an einzelne Mitglieder kann nicht erteilt werden),

c) ein periodisches Bulletin über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern herauszugeben,

d) die Literatur der Handlungsgehilfenbewegung aller Länder zu sammeln und geordnet aufzubewahren.

Eine 4. Konferenz, die am 25. August 1914 in Wien stattfinden sollte, konnte wegen des Krieges nicht abgehalten werden. Die internationalen Beziehungen wurden durch den Krieg unterbrochen, aber schon im April 1918 bemühte sich der Zentralverband, die Verbindung mit dem Internationalen Handlungsgehilfen-Sekretariat wieder herzustellen.

Die 4. Konferenz fand dann am 5. Oktober 1920 in Amsterdam statt, woran sich am 6. und 7. Oktober der vom Internationalen Gewerkschaftsbund einberufene Internationale Kongreß der Handels- und Bureauangestellten anschloß.

Der Kongreß beschloß die Gründung des Internationalen Bundes der Privatangestellten, dem nun alle Organisationen der Angestellten angehören können, die den Landeszentralen des Internationalen Gewerkschaftsbundes angeschlossen sind.

Zum Präsidenten des Bundes wurde Otto Urban vom Zentralverband der Angestellten, Deutschland, zum Vizepräsidenten Buisson-Frankreich, zum Sekretär G. J. A. Smitt-Amsterdam gewählt.

Vom 10. bis 12. August 1921 tagte in Wien der 1. Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten, der das bisherige Präsidium einstimmig wiederwählte.

Kapitel V.

ERGEBNIS — ENTWICKLUNGSRICHTUNG.

Die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung fand ihren Ursprung in der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Entwicklung immer größere Massen von Angestellten zur Verrichtung dauernd unselbständiger Arbeit zwingen würde, die die Klassenlage der Angestellten in Uebereinstimmung mit der der Arbeiter bringen müßte. Diesen Gedankengängen waren in erster Linie die Angestellten im Großbetrieb zugänglich, denen die Unwahrscheinlichkeit, sich zu solcher Unternehmerstellung emporarbeiten zu können, am deutlichsten vor Augen trat.

Das Tempo der Entwicklung des Zentralverbandes war deshalb abhängig von den Umformungen im Wirtschaftsprozeß, es wurde gehemmt durch die Ideologien der „mittelständischen" Angestelltenbewegung. Die enge Verbindung mit der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, erst der Propaganda des Zentralverbandes hinderlich, verursachte nach der Staatsumwälzung einen plötzlichen Zustrom von Angestelltenmassen ins freigewerkschaftliche Lager, die nur gezählt, nicht wirklich eingegliedert werden konnten. Der unter dem Einfluß des politischen und wirtschaftlichen Geschehens der folgenden Jahre stattfindende Rückstrom aus der Mitgliedschaft des Zentralverbandes verlangsamte sich jedoch bald; er scheint gegenwärtig beendet zu sein und vielleicht hat der Wiederaufstieg bereits eingesetzt.

Der plötzlichen Vervielfachung der Mitgliedschaft entsprechend hatte ein Ausbau des Organisationsapparates erfolgen müssen, der als Notbau Mängel aufwies, an deren Beseitigung energisch gearbeitet wurde. Der gegenwärtige Aufbau sichert bereits in einer im Vergleich zu anderen Arbeitnehmerorganisationen besten Weise die Selbstbestimmung der Mitglieder.

Die Einheitlichkeit der Führung wird durch Vervollkommnung der Zentralisierung gefördert. In zahlreichen selbständigen Ortsgeschäftsstellen wurde im Verlauf der letzten Monate durch gütliche Verständigung die Leitung Beamten übertragen, die dem Verbandsvorstand unmittelbar verantwortlich sind. Es ist zu erwarten, daß der

nächste Verbandstag diese Entwicklung durch Beschlüsse vollenden wird, die das Recht der Ortsgruppen auf selbständige Anstellung von Beamten aufheben.

Die Vergemeinschaftung der Mitgliedschaft ist das ernsteste Problem im Verbande. Zu ihrer Förderung wird die Vertiefung des Fachgruppenlebens angestrebt werden müssen.

Für eine wirksame Verbesserung der Auslese der beamteten Verbandsfunktionäre ist die Zentralisierung des Beamtenkörpers Voraussetzung. Man wird aber die Zentralorgane bei der Auswahl nicht ohne Unterstützung lassen können, wenn sich anstelle der beseitigten Mängel nicht andere, vielleicht ebenso schädliche ergeben sollen. Die demokratische Mitwirkung des gesamten Beamtenstabes im Cassau'schen Sinne[1]) würde aber die Aussicht auf Erzielung wesentlicher Fortschritte eröffnen.

Statt einer Stellung zwischen den Klassen erstreben die freigewerkschaftlichen Angestellten die erste Stelle in der Klasse der Arbeitenden. Dieser Wille zur Führerschaft drückt sich in der Tätigkeit des AfA-Bundes deutlich aus. Die Fähigkeit zur Kraftentfaltung des Bundes ist aber von der Ausgestaltung seiner Verbände abhängig. Der Zentralverband der Angestellten aber, als der größte unter diesen, ist wieder auf dem Vormarsche.

[1]) Dr. Theodor Cassau, Die Gewerkschaftsbewegung, S. 140.

SCHRIFTEN DES ZENTRALVERBANDES.

Nr. 1. Der Kampf ums Recht. Rede des Abgeordneten Singer über die Errichtung der Kaufmannsgerichte. 1902.
„ 2. Geschäftsbericht für die Jahre 1902/03 und Protokoll der vierten Generalversammlung zu Magdeburg. 1904.
„ 3. Warenhäuser und Kleinhändler. Von Adolf Braun. 1904.
„ 4. Das Recht und der Rechtsweg der Handlungsgehilfen. Von Rich. Lipinski. 1904.
„ 5. Geschäftsbericht für die Jahre 1904/05 und Protokoll der fünften Generalversammlung zu Chemnitz. 1906.
„ 6. Die Lehrzeit im Handelsgewerbe. Von Julian Borchardt. 1906.
„ 7. Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Von Paul Lange. 1907.
„ 8. Die Ortsstatuten für die Kaufmanns- und Gewerbegerichte. Von Paul Lange. 1907.
„ 9. Deutschnational oder Zentralverband. 1907.
„ 10. Geschäftsbericht für die Jahre 1906/07.
„ 11. Handlungsgehilfenbewegung und Sozialpolitik. Von Paul Lange. 1908.
„ 12. Protokoll der sechsten Generalversammlung zu München. 1908.
„ 13. Zur Kritik der Handlungsgehilfenbewegung und ihrer Literatur. Von Paul Lange. 1908.
„ 14. Die Arbeitskammern und die Handlungsgehilfen. 1909.
„ 15. Das Recht der Handlungsgehilfen. Von Paul Lange.
„ 16. Die Stellenvermittlung und die Handlungsgehilfen. Von Paul Lange. 1909.
„ 17. Geschäftsbericht für die Jahre 1908/09 und Protokoll der siebenten Generalversammlung zu Hamburg. 1910.
„ 18. Die praktische und theoretische Ausbildung der Handlungsgehilfen. Von Paul Lange. 1910.
„ 19. Die Gehaltsfrage. Von Paul Lange. 1910.
„ 20. Die Privatangestellten im Wirtschaftsleben. Von Paul Lange. 1911.
„ 21. Angestellte und Arbeiter. 1911.
„ 22. Geschäftsbericht für die Jahre 1910/11 und Protokoll der achten Generalversammlung zu Berlin. 1912.
„ 23. Angestellte und Arbeiter im Wirtschaftsleben. Von Paul Lange. 1912.
„ 24. Das Vereinigungsrecht und die Gewerkschaften. Von Dr. S. Weinberg. 1912.

„ 25. Das Wahlrecht der weiblichen Angestellten in der Reichsversicherungsordnung, im Versicherungsgesetz für Angestellte und bei den Kaufmannsgerichten. Von Otto Urban. 1912.
„ 26. Die Kündigungsfristen der kaufmännischen Angestellten. Von Albert Reiher. 1912.
„ 27. Die Tarifverträge des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen. Von Paul Lange. 1912.
„ 28. Konkurrenzklausel. Von Paul Lange. 1913.
„ 29. Sonntagsruhe in Kontoren und Läden. Von Paul Lange. 1913.
„ 30. Geschäftsbericht für das Jahr 1912.
„ 31. Geschäftsbericht für das Jahr 1913.
„ 32. Die Ohnmacht der Handlungsgehilfenbewegung.
„ 33. Protokoll der ersten Reichskonferenz der im Zentralverband der Handlungsgehilfen organisierten Lagerhalter. 1914.
„ 34. Protokoll der neunten Generalversammlung zu Hannover. 1914.
„ 35. Protokoll der zweiten Reichskonferenz der im Zentralverband der Handlungsgehilfen organisierten Lagerhalter. 1919.
„ 36. Protokoll des 10. Verbandstages, abgehalten am 17. bis 21. Juni 1919 in Nürnberg.

Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis zum 31. Dezember 1920.

Die Entlohnung der Angestellten. Von Paul Lange. 1920.

Organisationsziel, Organisationsform. Von Josef Aman. 1920.

Die soziale Bewegung der kaufmännischen Angestellten. Von Paul Lange. 1920.

Protokoll des ersten Verbandstages, abgehalten vom 29. Mai bis 4. Juni 1921 in Weimar.

Das einheitliche Arbeitsrecht. Von Fritz Schröder. 1921.

Die Gewerkschaftsarbeit der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten. Von Paul Lange. 1922.

Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes über die Jahre 1921/22.

Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1923.

Die Organisationen der Unternehmer. Von Dr. Otto Suhr. 1924.

Protokoll des 2. Verbandstages, abgehalten vom 22. bis 24. Juni 1924 in Cassel.

Die Zukunft, die muß unser sein! Das Buch vom Tag der ZdA-Jugend in Bielefeld 1925.

Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis 31. Dezember 1925.

LITERATUR-VERZEICHNIS.

Aufhäuser, Weltkrieg und Angestelltenbewegung, Berlin 1918.

Brauer, Prof. Dr. Th., Krisis der Gewerkschaften, Jena 1924.

Braun, Adolf, Die Gewerkschaften vor dem Kriege, Berlin 1921.

Cassau, Dr. Theodor, Die Gewerkschaftsbewegung, ihre Soziologie und ihr Kampf, Halberstadt 1925.

Gumpert, Dr. Fritz, Die Bildungsbestrebungen der freien Gewerkschaften, Jena 1923.

Koller, Dr. Philipp Alexander, Das Massen- und Führerproblem in den freien Gewerkschaften, Tübingen 1920.

Lange, Paul, Die soziale Bewegung der kaufmännischen Angestellten, Berlin 1920.

Lange, Paul, Die Tarifverträge des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, Berlin 1912.

Lederer, Dr. Emil, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung, Tübingen 1912.

Michels, Robert, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, II. Aufl., Leipzig 1925.

Mühlenfeld, Julius, Zur ökonomischen Theorie der Gewerkschaft, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 52. Band, Tübingen 1924.

Raßbach, Dr. Erich Karl, Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten in Deutschland, Karlsruhe i. B. 1916.

Schuon, Dr. Hermann, Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg, Jena 1914.

Stiller, Dr. Walther, Der Verein für Handlungs-Commis von 1858, Jena 1910.

Süß, Bruno, Klärung in der Angestelltenbewegung, Berlin 1921.

Zwing, Karl, Soziologie der Gewerkschaftsbewegung, Jena 1925.

Protokolle der Vorstandssitzungen der freien Organisation junger Kaufleute in Berlin v. 1886—1887.

Protokolle der Vorstandssitzungen und Versammlungen des „Vorwärts", Verein der Handlungsgehilfen, Hamburg 1891—1897.

Protokolle der freien Vereinigung der Handlungsgehilfen in Stuttgart, 1894—1898 (—1902).

Mitgliederverzeichnis der freien Vereinigung der Kaufleute Leipzigs, Geschäftsjahr 1896—1897.

Satzungen, Geschäftsberichte, Protokolle, Zeitschriften, Pressedienst, Referentenmaterial, Aktenmaterial, Schriften, Flugblätter des ZdA. bzw. seiner Vorläufer.

Angestelltenbewegung. 1921—1925, Berlin 1925. (AfA.-Bund.)

Organisation und Verfassung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Berlin 1925.

Nr. .....

Fragebogen

Bitte beim Durchlesen gleich ausfüllen!

1. Geſchlecht? ..... 2. Alter? ..... Jahre.

*) 3. a) Berufsſtellung? ..... b) Fachgruppe? .....

*) 4. Einkommensſtufe? (A: 200.–, B: 300.–, C: 400.–, D: über 400.–) monatlich: .....

) 5. a) Berufsſtellung **vor Antritt als Verbandsbeamter des ZdA. bezw. deſſen Vorläufer? .....

..... b) Fachgruppe? .....

) 6. Sofern Sie unmittelbar vorher in einer Organiſation (Verband, Partei) oder als **Vertrauensmann einer ſolchen im öffentlichen Amt tätig waren: aus welchem Beruf gingen Sie hervor? .....

.....

7. Wie alt waren Sie, als Sie Mitglied im ZdA. bzw. deſſen Vorläufer wurden? ..... Jahre

8. Wenn Sie ſchon vorher in einer Berufsvereinigung organiſiert waren:

a) wie alt waren Sie, als Sie ſich zum erſtenmal organiſierten? ..... Jahre

b) in welcher Organiſation (zum erſtenmal)? .....

9. Traten Sie unmittelbar aus einer Berufsorganiſation zum ZdA. (bzw. Vorläufer) über? .....

aus welcher? .....

10. Gehörten Sie zur Zeit Ihres Eintritts in den ZdA. (bzw. Vorläufer) einer politiſchen Partei an:

a) längere Zeit vorher? ..... b) gleichzeitig, oder unmittelbar vor- oder nachher? .....

11. Gehören Sie jetzt einer politiſchen Partei an? ....., welcher? .....

12. Bekleiden Sie in Ihrer Partei (oder als deren Vertrauensmann) ein Amt bzw. Ehrenamt? .....

welches? .....

13. Welche Schulbildung? (z. B. Volks-, Bürger-, Mittelſchule, Sekundareife, Abiturium) .....

14. Betrieben Sie Hochſchulſtudium? ....., welcher Art? .....

welche Wiſſensgebiete? .....

15. Betrieben Sie hochſchulähnliches Studium? ..... Bei welcher Einrichtung? (z. B. Arbeiter-akademie, Volkhochſchulkurſe, Arbeiter-Bildungsſchule) .....

welche Wiſſensgebiete? .....

16. Welche Berufsſtellung hatte Ihr Vater bzw. Ihr Ernährer, als Sie in das Erwerbsleben traten? .....

17. Bekannte ſich Ihr Vater zu einer politiſchen Partei? .....

zu welcher (bürgerlich oder ſozialiſtiſch?) .....

*) Nur von ehrenamtlichen Funktionären zu beantworten.

**) Nur von berufsamtlichen Funktionären zu beantworten.

Hier abtrennen.

Fragebogen im Umſchlag mit Aufdruck „Fragebogen" verſchließen. Dieſen Abſchnitt und den verſchloſſenen Fragebogen im zweiten Umſchlag abſenden.

Ort: ..... Datum: .....

Wohnung: ..... Unterſchrift: .....

Nr. .....

Lebenslauf.

Am 5. Juli 1892 wurde ich, Alexander Erich Georg Konrad Stehr, als Sohn des Kaufmannes Leopold Stehr und seiner Ehefrau Franziska geb. Sakrzewski zu Königsberg in Preußen geboren.

In meiner Geburtsstadt besuchte ich die Oberrealschule auf der Burg bis zur Reife für Oberprima. Nach dem Tode meines Vaters siedelte ich zu meinen Brüdern nach Berlin über und trat dort in den kaufmännischen Beruf ein. Mit Kriegsausbruch trat ich in den Heeresdienst. Nach meiner schweren Verwundung im Jahre 1917 bestand ich an der Städtischen Oberrealschule zu Graudenz, nach voraufgegangener Teilnahme am Unterricht, das Abiturientenexamen. Im Jahre 1919 begann ich an der Universität Halle das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften.